

# DER OÖ. JÄGER

INFORMATIONSBLETT  
NR. 74  
24. JAHRGANG



DES OÖ.  
LANDESJAGDVERBANDES  
JUNI 1997



# WAFFENSTUBE

LINZ-LEONDING, Welser Str. 2

12 Kundenparkplätze direkt vor dem Geschäft  
NEU – jetzt 145 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche  
„Ferlacher Fachbetrieb“

- neue und gebrauchte Jagdwaffen
- über 70 Faustfeuerwaffen aller Arten
- OÖ. FEDERAL Munitionsdepot
- eigene Jagdausstattungsabteilung

NEU - NEU - NEU - NEU - NEU - NEU - NEU

- handgefertigter Trachtenschmuck,  
Kragenspangen, Anhänger etc., aus 925er Silber
- eigene Jagdgalerie und Jagdantiquariat  
handcolorierte Stiche, komplett gerahmt, u.v.m.

*Gepflegte Atmosphäre, angenehmes Flair*

Montag bis Freitag 9.00 bis 18.30 Uhr  
Samstag 9.00 bis 13.30 Uhr  
1. Samstag im Monat 9.00 bis 17.00 Uhr

Ende Unionstraße – neben Pyhrnbahnüberführung  
Telefon 0 73 2 / 68 18 54

# JOS. ERTL

Gegründet 1882 Ges.m.b.H.

BAUMEISTER  
ZIMMERMEISTER  
TISCHLERMEISTER

Linz, Sandgasse 16  
66 30 37-0

Breitbrunn, Paschinger Straße 1  
4062 Thening  
(0 72 21) 63 1 14-0



## Günstige Gebrauchtwaffen- Angebote:

### **Savage Bockbüchsfinte**

Kal. 222 Rem/20-76  
mit Zielfernrohr Tasco 3-9x36  
statt 17.000,- nur **7500,-**

### **Blaser Bockbüchsfinte**

Mod. „Super Luxus“  
Kal. 243 Win/16-70, mit  
Zielfernrohr Habicht 2,2-9x42  
statt 97.000,- nur **55.000,-**

### **Weatherby Repetierer**

Kal. 416 WeaMag  
mit Zielfernrohr Zeiß 3-12x56  
statt 43.000,- nur **24.500,-**

ALMTALER WAFFENSTUBE GmbH. & Co. KG

## **LICHTENWAGNER - ALTMANN**

A- 4645 Grünau i.A. Nr. 68 Tel. 07616/8254 FAX 8883

### **Weatherby Repetierer**

Kal. 378 WeaMag  
mit Fluchtvisier  
statt 39.000,- nur **31.000,-**

### **Repetierer Steyr Luxus**

Kal. 8x68S, mit Zielfernrohr  
Habicht 2,2-9x42  
statt 45.000,- nur **35.000,-**

### **Repetierer Sabatti**

Kal. 300 WinMag  
mit Zielfernrohr Habicht 6x42  
statt 35.000,- nur **18.000,-**

### **Repetierer Steyr Mannlicher**

Kal. 6,5x68  
mit Zielfernrohr Zeiß 2-10x  
Zustand wie neu!  
statt 43.000,- nur **29.000,-**

### **Repetierer Savage**

Kal 30-60  
mit Zielfernrohr Leupold Vari  
statt 22.000,- nur **15.000,-**

### **Kipplauf Blaser K77**

Kal. 6,5x57  
mit Zielfernrohr Habicht 3-9x36  
statt 69.000,- nur **45.000,-**

### **Kipplauf Blaser „Allwetter“**

Kal. 6,5x57  
mit Zielfernrohr Habicht AW 3-9x35  
statt 58.000,- nur **39.000,-**

PETER KRAUSHOFER **Es sollte einmal gesagt werden**  
*„Klassendenken“*

Wir haben Bäume, Hölzer und auch Wild in Klassen eingeteilt 1a ... 2c usw., der Natur *unsere* Wunschvorstellungen vorgeschrieben.

Buchen sollen gefälligst ordentliche Furnierstämme werden, Rehböcke haben entsprechende Trophäengewichte zu bringen und das Zielalter „nachzuweisen“. Überall ist „Ja“ gefragt. Die entsprechenden Regelungen, Gesetze und Verordnungen wuchern. Der Mensch regelt, reguliert, manipuliert und ruiniert – und dabei wähnt er sich übergescheit. Sind buchstabenreitende Beamte federführend? – die Gesetze sind ja zu vollziehen. Alte Zöpfe werden abgeschnitten, die nachfolgenden sind eigentlich nicht besser, nur neuer.

Unsere derzeit geltenden Abschußrichtlinien für Schalenwild und die Abschußplanverordnung werden sicher bald wieder geändert. Auch dabei zerfransen sich die Fachleute in Details: Knospen werden gezählt und hochgerechnet, Geweihe gewogen und prämiert. Da wie dort arbeiten wir emsig an der „2. Komastelle“ und übersehen dabei wesentliche Punkte. Unser Herr Landeshauptmann hat das eigentlich mit einem Hinweis auf den Punkt gebracht: „Gesetze und Verordnungen sind nicht den Buchstaben nach, sondern dem Sinn nach zu erfüllen“. Ich meine, das ist keine Verwässerung von Vorschriften, sondern der Hinweis auf Eigenverantwortung, Gefühl und persönlichen Einsatz, um den örtlichen Gegebenheiten entsprechend sinnvolle Arbeit für die Natur zu leisten.

Ähnliches sagt das Zitat: „Die Wunder in der Natur zeigen uns, daß unsere Methode, alles über einen Kamm zu scheren, zu grob ist, um an das Wesen der Dinge heranzukommen.“

Dieses „Wesen der Dinge“ ist der Mehrzahl unserer Jäger und Forst-

leute schon fremd geworden. Der Wald ist keine Anhäufung von Bäumen, Holz und Geld, ein Reh ist kein Fleischbrocken zum „Umblasen“, kein Stricherl in einer Abschußliste. Beide aber sind Teil eines Systems, das wir bis heute nicht überblicken – wir sind dazu zu unwissend, zu eingeengt –, aber wir werken in diesem System emsig herum.

Dabei sind mir Leute mit Gespür und Gefühl lieber, als Rechner und Tabellenkaiser. Viele unserer Jäger kennen unsere Klasseneinteilung I, II, III bei den Rehböcken immer noch nicht, viele Waldbesitzer und Jagdleiter stehen der Abschußplanverordnung fragend gegenüber. Das ist dann nicht schlimm, wenn sie dafür den Blick für das Natürliche nicht verloren haben. Eigentlich gilt ja überall das gleiche: Nachhaltige, weise Nutzung ist richtig. Genügend (aber nicht zu viel) Nachwuchs, gute Jugend, geschonte Mittelklasse, reife Ernte. Wir können den Forstleuten enorme Durchforstungsrückstände, Ruckschäden und andere Sünden vorhalten. Dabei haben wir die gleichen

Fehler bei unserer Wildbewirtschaftung einzubekennen. Wir „durchforsten“ ja auch lieber bei den Böcken, obwohl es oft beim weiblichen Wild notwendiger und zweckmäßiger wäre. Außerdem vergeifen sich die Rehbockjäger zunehmend an der Mittelklasse – zeigen damit ihre persönliche „Minderqualifikation“ – und reden sich dann noch auf die hohen Abschußvorgaben der Forstleute aus.

Erarbeiten wir uns nicht Konzepte für gegenseitige „Beeinspruchung“, suchen wir nach dem „Wesen der Dinge“ in unseren Revieren? Sehen wir die Wälder nicht als Ort persönlicher Rechthaberei und Imponiergehabes?

„Verdienst aus dem Wald“ sollte von „dienen“ kommen, nicht von „herrschen“, und für uns Jäger gilt:

„Der Dienst an der Natur ist die Verpflichtung, durch die der Jäger erst sein Recht zum Jagen verdient.“ Wir wissen schon: „Weidwerk verpflichtet!“ Es gelten aber nicht unsere menschlichen Wunschvorstellungen 1a ... 2c. Der große „Durchblick“ ist gefragt, den erwarten wir auch von den Forstleuten und Grundbesitzern. Zerteilen wir nicht alles in „Klassen“ und Gruppen, sondern gehen wir gemeinsam einen naturnahen, fairen Weg.

## Inhaltsverzeichnis

Nationalpark „Nördliche Kalkalpen“ .....	4
Ein Blick vom Traunstein auf die Österreichischen Bundesforste . . . .	10
Rehbockabschuß 1996/97 in Oberösterreich .....	14
Abschußrichtlinien für Rehwild, Änderung .....	19
Zeitpunkt und Entfernung beim Rehbockabschuß .....	20
Wald – Wild, die Entwicklung der letzten Jahre .....	28
OÖ. Jagdgesetz § 59 „Fangen und Vergiften von Wild“ .....	36
Giftlerszene .....	40
Der Fuchsbandwurm .....	44
Beobachtungen zur Fasanenbrutzeit .....	47
Schloß Hohenbrunn – seit 265 Jahren barockes Kleinod .....	5.
C.I.C. Internationaler Jagdrat zur Erhaltung des Wildes .....	52
Der oberösterreichische Jäger und sein Hund .....	56
Aus den Bezirken .....	61
Jagdhornbläser .....	77
Jagdliches Brauchtum – Tragen des Bruches – Begräbnisse – Hubertusmessen .....	79
Neue Bücher .....	82

Titelbild:

Erich Marek, Wildtierfotograf

# Nationalpark „Nördliche Kalkalpen“

Was wird aus der Jagd?

HR Dipl.-Ing. Josef Baldinger



Im Märzheft brachte der „OÖ. Jäger“ auszugsweise die landesoffizielle Information über die Unterzeichnung des

zwischen Bund und Land Oberösterreich am 10. Jänner 1997 unterfertigten Staatsvertrages zur Errichtung des jüngsten österreichischen Nationalparks. Ein Bericht über die Belange der Jagd im künftigen Nationalpark wurde angekündigt.

Inzwischen gelangte am 28. Februar 1997 das Landesgesetz vom 5. Dezember 1996 über die Errichtung und den Betrieb des Nationalparks „OÖ. Kalkalpen“ (OÖ. Nationalparkgesetz) zur Ausgabe und zum Versand. Damit ist für die interessierte Jägerschaft, soweit sie nicht in der betroffenen Region im Planungsstadium schon informiert wurde, erstmals lesbar, wie es um die Jagd im Nationalpark bestellt sein wird.

Im Folgenden werden nur die jagdlich relevanten Bestimmungen des Gesetzes dem Sinne nach vorgestellt und aus der Sicht des Landesjagdverbandes mit dem derzeitigen Wissensstand kurz kommentiert.

## Zielsetzung

Ziel des Nationalparks (§ 1) ist die Schaffung eines Schutzgebietes, in dem der Ablauf natürlicher Entwicklungen auf Dauer sicher gestellt wird.

Unversehrte, naturbelassene Gebietsteile sollen erhalten bleiben und sich zur reinen Naturlandschaft entwickeln. Die naturnahe, bergbäuerlich geprägte Kulturlandschaft des Raumes soll als solche erhalten bleiben und weiterhin gepflegt werden können. Die charakteristischen Landschaftstypen, Ökosysteme besonderer Eigenart und die dafür repräsentative Tier- und Pflanzenwelt und ihre Lebensräume sowie historisch bedeutsame Objekte und Landschaftsteile sollen erhalten werden. Ökologische und ökonomische Zusammenhänge sollen zu ihrem Schutz und zum Wohle der Menschen in diesem Gebiet erforscht werden und den Menschen soll auch künftig ein eindrucksvolles Naturerlebnis zur Bildung und Erholung ohne Beeinträchtigung der vorstehenden Planungsziele möglich sein.

*Die ursprüngliche Planung im Ausmaß von rd. 75.000 ha, den Kalkalpenzug vom Hintergebirge bis zu den Salzkammergutbergen umfassend, sowie die Zielsetzung, die internationale Anerkennung in der Kategorie II der IUCN zu erlangen, führten, weil zugleich absoluter Informationsmangel bei den betroffenen Grundeigentümern und Rechtsinhabern aller Art bestand, zwangsläufig vorerst zur Ablehnung des Nationalparks oder zumindest zu Vorbehalten diesem gegenüber. Nicht zuletzt galt dies auch für die Jägerschaft, der man voreilig und brüsk grundsätzliches „Jagd vorbei!“ im Nationalpark prophezeite.*

Der Nationalpark soll in vier Etappen errichtet werden, wobei der erste Schritt das Gebiet Reichraminger Hintergebirge/Sengengebirge umfaßt, dem die Ausweitung auf die Haller Mauern und das Tote Gebirge folgen soll. Weil für den Nationalpark die Anerkennung der Kategorie II nach den IUCN-Kriterien angestrebt wird, soll er größtmöglichen Umfang haben (§ 2). Die Einbeziehung von Grundflächen – soweit diese nicht Gegenstand eines zwischen Bund und Land abgeschlossenen Staatsvertrages sind – setzt privatrechtliche Vereinbarungen zwischen der Nationalparkgesellschaft und den Rechtsinhabern der betroffenen Grund-

stücke oder Inhabern öffentlicher oder privater Rechte bei fristgerechtem Nachweis und im Falle der Einschränkung des Rechtes voraus.

*Nun steht fest, daß die erste Etappe der Errichtung eine Fläche von rd. 185 km<sup>2</sup>, also etwa 18.500 ha an Wald, Almen und Karsthochland umfaßt, die zum weitaus größten Teil der Republik Österreich gehören und von der Österreichischen Bundesforste AG bewirtschaftet werden. Dieser Umstand erleichtert maßgeblich die Initialphase des Nationalparks. Zu den allenfalls eingeschränkten Rechten gehört auch das im Grundeigentum wurzelnde Jagdrecht.*

Der Nationalpark soll auf drei Viertel seiner Fläche in Naturzonen, in denen die Natur weitgehend sich selbst überlassen bleibt und ihr Schutz unter Ausschluß jeder wirtschaftlichen Nutzung gewährleistet ist, untergliedert werden, und auf ein Drittel seiner Fläche in Bewahrungszonen, in denen die naturnahe Kulturlandschaft weiterhin durch eine biologisch ausgerichtete Landwirtschaft und eine ökologisch orientierte Forstwirtschaft erhalten wird, sonst aber auch sich selbst überlassen bleibt. Bei der Auswahl der Flächen und ihrer Untergliederung sind die für die internationale Anerkennung maßgeblichen Kriterien sowie die mögliche Beeinträchtigung angrenzender Grundflächen durch unterschiedliche Bewirtschaftungsbeschränkungen zu berücksichtigen. Die Schutzziele des Nationalparks sind von jedermann, auch vom Land und von den Nationalparkgemeinden, sowie von allen Behörden in deren Besorgung landesrechtlich vorgeschriebener Aufgaben, wahrzunehmen.

*Die strengen Kriterien der IUCN-Kategorie II mit dem Prinzip des „Sichselbstüberlassens“ der Natur, schließen zwangsläufig eine herkömmliche, auf wirtschaftlichen Erfolg, nachhaltige Nutzung und Trophäenbeute gerichtete Jagd aus. Hier soll sich dem Lebensraum entsprechendes, möglicherweise auch wiedereingebürgertes Wild frei und ungestört entwickeln und vermehren und künftig im Sinne der Ziel-*

# Eine zielführende Weltsensation.



## LRS 3-12x50

Das erste Jagdzielfernrohr der Welt mit integrierter Laser-Entfernungsmessung. Ein für das Auge absolut unschädlicher Halbleiter-Laser gewährleistet auch bei ungünstigen Sichtverhältnissen zuverlässige Meßdaten.

- Reichweite mindestens 600 Meter.
- Meßzeit ca. eine Sekunde.
- Meßgenauigkeit 2 m.



- Gewicht: 1,15 kg.
- Robuste und unempfindliche Steuerungs- und Auswertelektronik.
- Einfach und leicht zu bedienen durch Tastendruck oder Fernbedienung.



Alle weiteren Vorteile dieser Produkte erfahren Sie im weltweiten Fachhandel.

**SWAROVSKI OPTIK**  
A-6067 Absam/Austria

☎ 0 52 23/511-0 • Fax 0 52 23/41 8 60  
e-mail: swarovski.optik@tyrol.at



**SWAROVSKI**  
OPTIK

MIT DEN AUGEN DES HABICHTS

setzung Bildung und Erholung für den Nationalparkbesucher auch „anschaulich“ sein. Sicher sollte, gemessen an in anderen europäischen Nationalparks gewonnenen negativen Erfahrungen, eine letztendlich waldgefährdende oder zu Krankheit oder Seuche führende Übervermehrung des Schalenwildes ebenso verhindert werden, wie eine Ausdünnung der Wildstände im Park, die gegenüber angrenzenden Revieren Sogwirkung verursachen könnte.

Der Umfang des Nationalparks wird in der Nationalparkerklärung (§ 3) nach den Vorschlägen der Nationalparkgesellschaft durch Verordnung bestimmt. In dieser Verordnung sind die Außengrenzen festzulegen und entsprechend den privatrechtlichen Vereinbarungen die betroffenen Flächen als Natur- oder Bewahrungszonen zu erklären.

Nach Inkrafttreten der Nationalparkerklärung wird eine kartographische Darstellung des Nationalparks, aus der Außengrenzen und Zonierung ersichtlich sind, im Maßstab 1:10.000 u. a. bei den Nationalparkgemeinden zur allgemeinen Einsicht aufliegen. In der Natur werden der Nationalpark und seine Zonen im erforderlichen Umfang gekennzeichnet werden (§ 4).

#### Jagdgesetz eingeschränkt!

Nachstehende Bestimmungen des OÖ. Landesjagdgesetzes gelten im Nationalpark (§ 5) nicht, nämlich:

§ 49, die zeitweilige Einschränkung oder dauernde Sperre des Abschusses bei übermäßiger Nutzung des Wildstandes oder die Verminderung des Wildstandes innerhalb bestimmter Frist, notfalls unabhängig von der Schonzeit, im Interesse der Landeskultur;

§ 50, die Schalenwild- sowie Auer-

und Birkwildbejagung ausschließlich nach Abschlußplan;

§ 52, die Vorlagepflicht, betreffend Schalenwildtrophäen;

§ 53 (1) und (2), die Pflicht zur angemessenen Fütterung zur Notzeit bzw. behördlicherseits zu setzende, zum Ersatz verpflichtende Fütterungsmaßnahmen usw.;

§ 60 (1) und (2), das Verbot der Hege von für den Menschen gefährlichem Wild in freier Wildbahn und die Pflicht zur Kurzhaltung des Raubwildes; sowie schließlich

§ 64, die Befugnis zur Abhaltung des Wildes von Kulturen durch Flächen- oder Einzelschutz sowie die Verpflichtung zu Jagd und Hege ohne Gefährdung des Waldes und seiner Wohlfahrtswirkung.

*In fast allen mitteleuropäischen Nationalparks gibt es die Jagd in verschiedener, den jeweiligen Voraussetzungen entsprechender Form. So auch im Nationalpark Kalkalpen, in dem nur die vorstehenden jagdgesetzlichen Bestimmungen außer Kraft gesetzt sind, das Jagdgesetz aber sonst volle Geltung hat. Bei den aufgehobenen Vorschriften handelt es sich in logischer Konsequenz offensichtlich um alle, eine freie Entwicklung der Schalenwildbestände hemmenden Abschlußregelungen, um die Entbindung von der Fütterungspflicht im Sinne des „Sichselbstüberlassens“ des Schalenwildes, um die Möglichkeit zur Einbürgerung von Bär, Wolf und Luchs – die anscheinend doch als für den Menschen gefährlich angesehen werden? –, um die Duldung unkontrollierter Raubwildvermehrung sowie schließlich um die Unterlassung jeglichen Kulturschutzes und die Aufhebung der verpflichtenden Rücksichtnahme auf die Waldverjüngung innerhalb der Bejagung und Hege (hier Dul-*

*dung) eines etwa ausufernden Schalenwildbestandes.*

#### Managementpläne

Gleichzeitig mit der Nationalparkerklärung hat die Landesregierung Managementpläne (§ 6), insbesondere für die Ausgestaltung des Naturraumes, zur Besucherlenkung und zur Wildstandsregulierung (Jagd) zu erlassen. Die Jagd soll „in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Grundsätzen der Wissenschaft“ mit dem Ziel ausgeübt werden, einen dem Lebensraum angepaßten Wildstand herbeizuführen. Der die Jagd betreffende Managementplan hat den Abschluß, die Schonzeiten (in sinngemäßer Anwendung von § 48 oö. LJG 1964 auch abweichend von den sonst festgelegten Schonzeiten), die Wildfütterung und die Anlage von Jagdeinrichtungen zu regeln, über die Einbürgerung von Wildarten zu entscheiden und Vorsorge gegen die Ausbreitung von Tierseuchen und -krankheiten zu treffen. Vor der Erlassung von Managementplänen sind die örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaften als Jagd-, Forst- und Fischereibehörden zu hören.

*Alle Probleme, die sich aus der freien Entwicklung der Schalenwildbestände in der ungestörten Naturzone, insbesondere aber auch in der Kulturlandschaft der Bewahrungszone, hier im Bezug auf die weiterhin ausgeübte land- und forstwirtschaftliche Nutzung, sowie überhaupt gegenüber angrenzenden Jagdgebieten ergeben, sind Gegenstand des zu erarbeitenden Managementplanes zur Wildstandsregelung; das Gesetz verwendet hiezu erfreulicherweise wenigstens in Klammer den Begriff „Jagd“. Daß für diese neben den anerkannten Grundsätzen der Wissenschaft nicht auch die Weidgerechtigkeit im Sinne der heute aktuellen Definition (nach Wölfel) von „artgerechter, naturschutzkonformer und tierschutzgerechter Jagd“ zu beachten ist, muß als bedauerlicher Mangel im Gesetz angesehen werden. Dem Vernehmen nach haben die Forstleute der Österreichischen Bundesforste AG schon ein Regulierungs(=Beja-*

*Oberösterreichischer  
und zugleich  
Internationaler Jagdbornbläserwettbewerb  
am 20. Juni 1998  
in St. Florian bei Linz*

gungs)konzept als Grundlage für den jagdlichen Managementplan entwickelt, welches die Zustimmung nicht nur der Nationalpark-Planungsstelle, sondern auch des Wildbiologen Dr. Reimoser findet und damit Aussicht auf Konsens und Realisierung hat. Das ÖBF-Konzept sieht ausgesprochene Ruhezone und neben diesen Bereiche vor, in denen mit Intervallbejagung und Schwerpunktbejagung ein dem Lebensraum angepaßter Wildstand erreicht werden soll. Natürlich wird die Bejagung vorrangig die Jugendklassen betreffen; jegliche Trophäenjagd muß also ausgeklammert bleiben. Verständlicherweise behält die ÖBF AG die Durchführung der Regulierungsjagd, die zweifellos hohe Fachkenntnis und Revierkundigkeit verlangt, ihrem eigenen Forst- und Jagdpersonal vor, was die fallweise Beziehung heimischer Jäger wohl nicht unbedingt ausschließen muß.

#### Schutzbestimmungen (§ 7)

Das Befahren von Grundflächen mit Fahrzeugen abseits von Straßen und

Radwegen ist nur innerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung gestattet, das Befahren nicht öffentlicher Straßen ist aber unter anderem auch zur rechtmäßigen Ausübung der Jagd und Fischerei erlaubt. Das Überfliegen des Nationalparks mit Paragleitern, Hängegleitern und Flugdrachen ist außerhalb festgelegter Überflugszonen verboten.

Warum das Befahren mit Kraftfahrzeugen abseits von Straßen, also freien Geländes, zwar für die Nutzung auf Wiese und Almboden und im Wald, nicht aber für den Jagdbetrieb erlaubt ist, während zur rechtmäßigen Ausübung der Jagd nicht öffentliche Straßen im Nationalpark schon befahren werden dürfen, ist schwer verständlich.

#### Wildstandsregulierung – nationalparkkonforme Jagd?

In der Naturzone (§ 8) und auch in der Bewahrungszone (§ 9), also im gesamten Nationalpark, ist die Ausübung von Jagdrechten, die über die Vollziehung der Managementpläne zur Wildstandsregulierung in der

jeweiligen Zone hinausgeht, verboten. Eine Revierverpachtung ist somit ausgeschlossen.

Die Jagd der Zukunft muß überall, soll sie bestehen können, in ökologischer Verantwortung ausgeübt werden. Dies gilt umso mehr unter den Zielsetzungen des Nationalparks. Die hier eingesetzten Jäger werden sich der schwierigen Aufgabe zur Wildstandsregulierung in Form einer „nationalparkkonformen“ Jagd (im Sinne von Prof. Dr. Reimoser) zu stellen wissen.

#### Mögliche Förderungen

Das Land kann (§ 11) u. a. Maßnahmen fördern, die der Entwicklung einer biologisch ausgerichteten und ökologisch orientierten Forstwirtschaft oder auch der wissenschaftlichen Untersuchung und Konzeptentwicklung zur Lösung von bestehenden ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Problemen dienen.

Es ist unverständlich, daß keine Förderungsmöglichkeit für Maßnahmen zur Entwicklung einer ökolo-

**Deutschsprachig geführte Jagdreise mit Filmteam nach**

# NAMIBIA

**Melrose Game Farm**  
**vom 7. bis 22. August 1997**



**10 Tage Jagd**  
**4 Tage Rundfahrt**

**Restplatz vorhanden!**

Infos unter 0 732/66 34 45 oder 0663/926 81 18

gisch orientierten Jagd vorgesehen ist. Eine solche könnte maßgeblich zur Konzeptentwicklung, betreffend die Bewältigung des allgegenwärtigen Wald-Wild-Problems im Bergland beitragen.

### Struktur, Betrieb und Verwaltung

Die Nationalparkregion (§ 14) umfaßt die Nationalparkgemeinden (§ 13). Derzeit sind dies die Gemeinden Reichraming, Großraming, Molln, St. Pankraz, Windischgarsten, Roßleithen, Rosenau und Weyer-Land. Für Teile der Nationalparkregion, die nicht im Nationalpark liegen, also Anrainer sind, kann die Landesregierung ein Raumordnungsprogramm erstellen. Im Verfahren dazu ist verschiedenen Institutionen und Interessensvertretungen, darunter auch dem WWF (World Wildlife Fund for Nature) Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Weil allen im Gesetzestext namentlich angeführten Gruppierungen „jedenfalls“ Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden soll, ist „gegebenenfalls“ eine Stellungnahme des sonderbarerweise nicht erwähnten Landesjagdverbandes wohl nicht auszuschließen? Sie wird bei der raumordnenden Lösung revierübergreifender Bejagungs- und Fütterungsprobleme nicht ohne Bedeutung sein!

Die von Land und Bund gemeinsam zu errichtende Nationalparkgesellschaft (§ 15), deren Aufgabe die Errichtung und der Betrieb des Nationalparks ist, führt den Firmennamen „Nationalpark Oberösterreichische Kalkalpen Ges.m.b.H.“ Im Nationalparkkuratorium (§ 16), dem eine Fülle von Aufgaben obliegt, sind 14 Mitglieder, darunter auch der Oberösterreichische Landesjagdverband, zur Interessenkoordinierung vorgesehen.

Hier ist also die Interessenvertretung der Jagd und der Jägerschaft neben dem Wald- und Grundbesitzerverband, den Einforstungsgenossenschaften, dem Tourismusverband, den Alpinvereinen, dem Naturschutzbund und dem WWF eingebunden.

Der OÖ. Landesjagdverband hat im

Stadium der Gesetzwerdung erstmals im Juni 1992, dann im Oktober 1993 und schließlich im August 1995 zu den Gesetzentwürfen Stellung genommen. Dies sowohl mit konkreten Formulierungsvorschlägen, als auch, nach Kontaktnahme mit erfahrenen Revierinhabern und Waldbesitzern, mit zahlreichen Hinweisen auf die für die Jagd im und um den Nationalpark zu erwartenden Probleme. Manche dieser Vorschläge fanden dankenswerterweise Beachtung, manche blieben leider unberücksichtigt. Anlässlich der im März 1993 in Windischgarsten abgehaltenen Tagung „Jagd – Naturschutz – Nationalpark“ äußerte Landesjägermeister Reisetbauer, von der Umweltakademie des Landes eingeladen und mit der Einleitung betraut, seine Genugtuung darüber, daß die jagdliche Interessenvertretung – nach bereits jahrelang laufender Planung – erstmals von den Nationalparkplanern ins Gespräch gezogen würde. Nicht zuletzt waren es ja die mangelnde Information und die spärliche oder überhaupt fehlende Kontaktnahme, die bei den Jägern, so wie auch bei den Waldbesitzern und Bauern, zu Vorbehalten gegen den Nationalpark geführt hatten. Angesichts der jahrelangen Geburtswehen um den Nationalpark Hohe Tauern hätte man hierzulande wissen müssen, daß ohne die Grundeigentümer, Jagdberechtigten und sonstigen Rechtsinhaber lange „nichts geht.“ Grundsätzlich begrüßte der Landesjagdverband die Schaffung des Nationalparks schon in seiner ersten Stellungnahme, nicht ohne natürlich in Sorge um ein gedeihliches Verhältnis zwischen der Regulierungsbejagung im Park und der Jagd außerhalb desselben auch manche Bedenken zu äußern.

Nun aber sind nach demokratischer Willensbildung durch Gesetz und Staatsvertrag die Grundlagen für die Verwirklichung des Nationalparks geschaffen. Diese wird, gemessen an den in vergleichbaren mitteleuropäischen Nationalparks gewonnenen Erfahrungen, eine Fülle von Konflikten zwischen den festgeschriebenen Planungszielen

herbeiführen, weil, ungeachtet so idealer Vorstellungen, einmal der Teufel im Detail stattgesehen kommt den geltenden Managementplänen für Nationalpark Wildstandsregelung und Bejagung lenkende Bedeutung zu. Die Managementpläne zur Wildstandregulierung muß vor allem nach Wölfel, Göttingen, „störungsminimierende, druck senkende Strategien“ sein, welche erkennen lassen auf diese Weise die Vertrauenswürdigkeit Wildes erhalten, die Verfügbarkeit der Nahrung ansteigen und die Vegetationsbelastung durch Äsungseinfluß sinken kann. Unmittelbar nach Redaktion dieser Nummer des „OÖ.“ fand in Molln das erste Gespräch, betreffend die Managementpläne, mit allen beteiligten Institutionen statt, dem auch der Landesjägermeister von Kirchdorf und St. Pankraz teilnahm. Über die weitere Entwicklung des Nationalparks wird im Herbst berichtet sein.



Ein fünfjähriger Erntebock (550 kg) von Rudolf Griesmaier aus dem Dorf an der Pram.



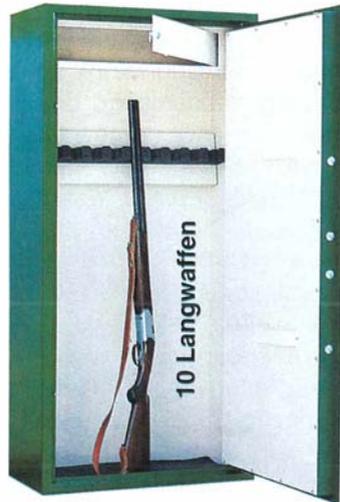
# Spezial-Waffenschränke in der Sicherheitsstufe A + B

VDMA 24992 ÖNORM EM ISO 9001

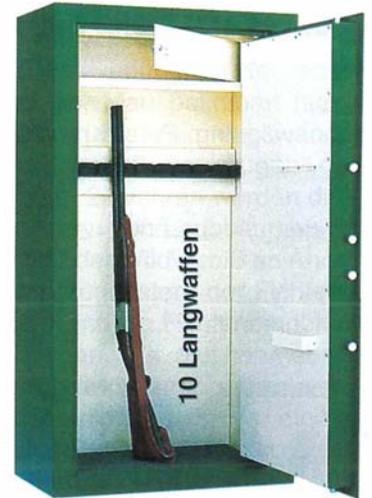
**EU-NORM!**



Art.-Nr.: 15109



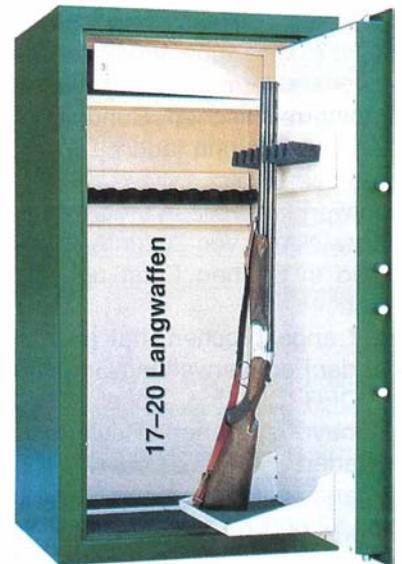
Art.-Nr.: 15108



Art.-Nr.: 15116



Art.-Nr.: 15117



Art.-Nr.: 15130

Bestellungen an:

**ALP JAGD  
Stranzinger GmbH**  
A-4950 Altheim  
Postfach 52

Tel. (0 77 23) 42 963  
Fax (0 77 23) 43 142

Preise inkl. MWSt. frei Haus, ebenerdig, telefonisches Voraviso.

Art.-Nr.: 15109	A	kg	80	H	140	B	35	T	35	S	4.200,-	DM	599,-
15108	A		130		140		67		35	S	5.950,-	DM	849,-
15116	B		210		150		80		47	S	10.900,-	DM	1.570,-
15117	B		210		150		80		47	S	11.500,-	DM	1.650,-
15130	A		170		150		69		63	S	7.990,-	DM	1.140,-
15120	B		250		150		80		73	S	12.900,-	DM	1.850,-

Mit deutschen Sicherheitsschlössern, 6fach verriegelt, 2 Bohrungen zum Befestigen an Wand und Boden! Gewehrhalter aus Schaumgummi. Extras: Zahlenschloß mechanisch S 1.980,-, Elektronikschloß S 4.980,-. Wandstärke A: 3 mm Stahlblech, B: Außenmantel: 3 mm, innen: 1,5 mm.

**Entsprechen den neuen österreichischen Gesetzesbestimmungen!**

# Ein Blick vom Traunstein auf die österreichischen Bundesforste

Ing. Peter Kraushofer,  
Hegemeister



verantwortungsvoll geführte Großreviere im Staatsbesitz müßten eigentlich ein ausgewogenes Wald-Wild-Verhältnis aufweisen.

Die Österreichischen Bundesforste sollten forstlich und jagdlich Musterbetrieb sein.

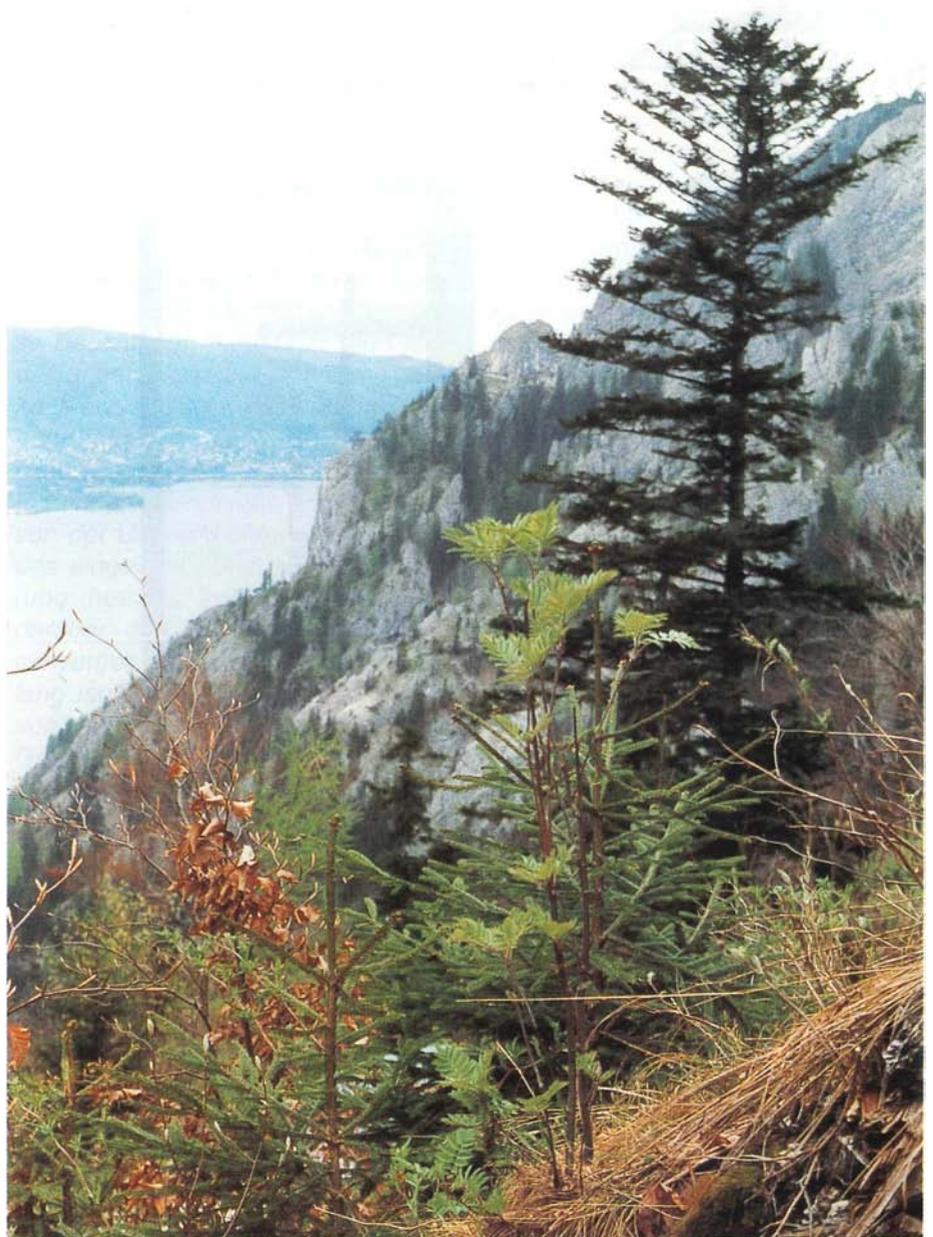
Verantwortungsvolles Vordenken und die Entwicklung von Zukunftsstrategien sind in Sachen Forst und Jagd gefragt.“

Darauf angesprochen, hat mich der Leiter der Forstverwaltung Gmunden, Herr OFR Dipl.-Ing. Josef Kerschbaummayr, zu einer „Revierrunde“ eingeladen.

Drei ganz unterschiedliche Revierteile der 12.000 ha umfassenden Verwaltung standen auf dem Programm: Eine großflächige Aufforstung nach einer Windwurfkatastrophe nächst der Westautobahn (Traunfall), Naturverjüngungskonzept im Gamsrevier hinterm Traunstein und „dazwischen“ die Mischwaldbewirtschaftung in der Flyschzone.

Zielvorgabe überall: Mischung gemäß Naturvorgabe!

Ausgangssituation war jeweils ein „entmischter“ Wald, entstanden aufgrund forstlicher Fehler („Fichtenbevorzugung“), belastet mit Wildschäden (Verbiß, Schälschäden). Die „forstlichen Fehler“ sind im Traunfall



▲  
*Alte Tanne und Traunstein im Vordergrund.  
„Gemischter Nachwuchs“*

und bei der Entmischung der Flyschreviere schwerwiegender als im Kalkbereich. Im Kalk sind „Monokulturen“ überwiegend durch den Entmischungsverbiß verursacht worden. Beim eigentlich standortfremden Fichtenbestand neben der Westautobahn hat die Natur durch große Windwurfflächen einen Neubeginn mit Laubholzaufforstung (Eiche, Buche, Ahorn, Hainbuche, Linde, Kir-

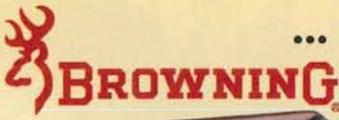
sche, Lärche) erwirkt. Großflächige Zäunungen (bis 30 ha Einzelfläche) und Naturverjüngung von Esche und Buche haben zum Erfolg geführt. Die Jäger beteiligten sich durch konsequente Rehwildkontrolle (Freihaltung der Zaunflächen). Nach nunmehr 10 Jahren sind die Zäune entfernt, ein artenreicher Mischwald bedeckt die ehemalige Schadensfläche. Trotz nunmehr hoher Wilddichte (nachhaltiger Abschluß 10 Rehe/100 ha) gibt es sehr gute Naturverjüngung von Ahorn, Esche und Buche. Aus jagdlicher Sicht ist ein optimaler Rehwildlebensraum entstanden, die öden „Zaunjahre“ wurden überwunden.

Gänzlich anders gelagert ist die Ausgangssituation im Flyschrevier: Mittlere Höhenlage, Fichten, Buchenbestand. Hier wurde das Rotwild stark reduziert und ist praktisch verschwunden (1 Stk./100 ha) – rotwildfreie Zone. Punktuell zeugen starke Schältschäden vom ehemaligen Rotwildbestand und jagdlichen Fehlern. Der Rehwildabschuß liegt bei ca. 6 bis 7 Stück/100 ha und wird vorwiegend durch Abschlußvergabe in Pirschbezirken getätigt. Dabei ist die Abschlußerfüllung oft schwierig. Bei diesem eher geringen Wildbestand ist eine entsprechende Verjüngung des Waldes „automatisch gegeben“. Durch liebevoll ausgeführte „ergänzende“ Tannenpflanzungen an geeigneten und ausgesuchten Standorten (vorwiegend bei alten Stockachseln) wird die auch im Altholz fehlende Tanne wieder eingeführt. Dabei genügt das Verstreichen des Terminaltriebes mit Verbißschutzmittel. Auch Kleinflächen, die durch Einzelstammentnahmen und Schadholzbeseitigung entstanden sind, werden für derartige Mischungsfelder (Buche, Tanne) im

Fichtenbestand genutzt. Dort wachsen wieder günstige Biotop für Rehwild und auch für Federwild (Waldhühner). Aus jagdlicher Sicht sei hier vermerkt, daß, abgesehen von der Problematik „rotwildfreier Zonen“, die Reviervergabe im Rahmen von einzelnen Pirschbezirken nicht anzustreben ist. Jedenfalls sollten mehrere Pirschbezirke zusammenwirken und „miteinander“ geführt und geleitet werden. Das geschieht hier durch den Revierförster und in Summe durch den Forstmeister. Außerdem gibt es neben den Pirschbezirken auch 7 Pachtjagden mit einem Flächenausmaß bis zu 800 ha. Die Pirschbezirke stellen keine Reviervergabe dar, sondern entsprechen eher den „Ausgehern“ in Genossenschaftsrevieren, jedoch unter „forstlicher“ Leitung. Nun aber ins Gebirgsrevier, zum Traunstein. Dort sind die Verhältnisse in jeder Beziehung rauher und doch ähnlich. Naturverjüngung von Buche, Fichte und Lärche, aber auch von Tanne, Ahorn und Esche, sind möglich und

ergeben die gewünschte „Mischung nach Naturvorgabe“ (siehe Bild 1 – „gemischter Nachwuchs über dem Traunsee“). Großflächig ist diese Bestandesumwandlung bereits gelungen. Die „altmodischen“ Fichtenwaldstreifen auf den Schlägen früherer Zeit heben sich eintönig dunkel deutlich gegen die dazwischen liegende bunte Mischwaldverjüngung der letzten 10 Jahre ab. Man bekommt hier ganz deutlich den Gesinnungswandel der Forstwirtschaft vor Augen geführt. Noch vor 25 Jahren wurden die Fichtenkulturen von Laubbäumen gesäubert und der Wildverbiß an Ahorn und Buche „zugunsten“ der Fichte geduldet. So sind die Fichtenmonokulturen entstanden. Für die nunmehr angestrebte und durchgeführte Mischwaldnaturverjüngung war eine deutliche Schalenwildreduktion notwendig. Extremabschuß an exponierten Punkten (Gams auf Windwurfschlag) wurde gefordert und durchgeführt. Aus jagdlicher Sicht sind das schwere Brocken, nicht leicht zu verdauen. Dazu wurde mir eine Vergleichszäunung (Probezaun) im angrenzenden

## ... zum Zerstäuben von Wurfscheiben!





**BROWNING B 425 Sporting**  
die Bockdoppelflinte mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis, technisch ausgereift, lebenslange Zuverlässigkeit, elegant graviert.



**BROWNING ULTRA Sporter**  
– ausgewogene Bockdoppelflinte mit schwarzem Finish, „back-bored“-Läufe für noch bessere Schußleistung.

**Ihre offiziellen BROWNING-Partner:**

<p><b>Brunensteiner Waffen</b> 8430 Leibnitz ☎ (0 34 52) 82 978</p> <p><b>Daniel Waffen</b> 5280 Braunau ☎ (0 77 22) 26 83</p> <p><b>Deuring GmbH</b> 6111 Volders ☎ (0 52 24) 56 525</p> <p><b>Ecker Waffen</b> 4600 Wels ☎ (0 72 42) 46 737</p> <p><b>Eggart Waffen</b> 8720 Knittelfeld ☎ (0 35 12) 82 006</p>	<p><b>Enengl GmbH</b> 3910 Zwettl ☎ (0 28 22) 52 388</p> <p><b>Fuchs Waffen</b> 6020 Innsbruck ☎ (0 512) 58 72 67</p> <p><b>Hauser Waffen</b> 7100 Neusiedl am See ☎ (0 21 67) 88 06</p> <p><b>Kärntner Jagdstuben</b> 9020 Klagenfurt ☎ (0 463) 51 17 21</p> <p>9500 Villach ☎ (0 42 42) 28 826</p>	<p><b>Kruschitz Waffen</b> 1090 Wien ☎ (01) 317 71 73</p> <p><b>Ortner Waffen</b> 4710 Grieskirchen ☎ (0 72 48) 62 502</p> <p>4910 Ried ☎ (0 77 52) 846 48</p> <p><b>P.W. Interarms</b> 1160 Wien ☎ (01) 405 22 96</p> <p>1210 Wien ☎ (01) 271 62 12</p> <p><b>Penzes Waffen</b> 7210 Mattersburg ☎ (0 26 26) 62 218</p>	<p><b>Petronics Waffen</b> 2410 Hainburg ☎ (0 21 65) 62 848</p> <p><b>Pfeifer Waffen</b> 6800 Feldkirch ☎ (0 55 22) 74 174</p> <p>6274 Aschau ☎ (0 52 82) 22 93</p> <p><b>Rinnhofer Waffen</b> 8230 Hartberg ☎ (0 33 32) 62 891</p> <p><b>Salberger Waffen</b> 9473 Lavamünd ☎ (0 43 56) 23 60</p> <p><b>Seidler Waffen</b> 1190 Wien ☎ (01) 368 25 79</p>	<p><b>Siegert Waffen</b> 8010 Graz ☎ (0 316) 84 81 84</p> <p>2620 Neunkirchen ☎ (0 26 35) 62 682</p> <p>7540 Güssing ☎ (0 33 22) 43 155</p> <p>8570 Sportarena Zangtal ☎ (0 31 42) 22 30 82</p> <p><b>Sodia GmbH</b> 5020 Salzburg ☎ (0 662) 87 21 23</p> <p><b>Sodia Waffen</b> 3100 St. Pölten ☎ (0 27 42) 36 74 09</p> <p><b>Stanitz Waffen</b> 7350 Oberpullendorf ☎ (0 26 12) 42 551</p>	<p><b>Springer's Erben</b> 1080 Wien ☎ (01) 406 11 04</p> <p>1010 Wien ☎ (01) 512 77 32</p> <p>1070 Wien ☎ (01) 523 66 77</p> <p>1220 Wien ☎ (01) 203 63 35</p> <p>2334 Vösendorf SC5 ☎ (01) 609 45 76</p> <p><b>Weitgasser Waffen</b> 4020 Linz ☎ (0 732) 65 65 66</p> <p><b>Zimmermann Waffen</b> 2130 Mistelbach ☎ (0 25 72) 27 81</p>
---	--	--	--	---	---

**BROWNING Produkte, die Sie kennen sollten:**  
Legia-Patronen, Outdoor-Bekleidung mit Gore-Tex, Schießwesten mit Dura-Wax, Polos und Hemden, Gewehrfutterale, Koffer, Lampen, Messer, Top-Waffenschränke.

Revier gezeigt. Dort ist die Schalenwildreduktion noch nicht entsprechend durchgeführt. Die Zäunung zeigt üppige Laubholzverjüngung (Ahorn, Esche, Buche) – außerhalb des Zaunes nur verbissene Fichten, kein „sichtbares“ Laubholz (siehe Bild 2 – „Im Zaun Laubholzverjüngung, außerhalb nur Fichte“).

Vergleicht man dieses Bild mit der gelungenen Naturverjüngung im anderen Revierteil, wo nur noch die Tanne einen Verbißschutz erhält, versteht man die nunmehrige Vorgangsweise der Forstverwaltung „Wald vor Wild“ (siehe Bild 3 – „Naturverjüngung Buche/Tanne gelungen“). Erfreulich dabei ist auch, daß in diese Jungwaldflächen auch Wildwiesen und Äsungsflächen eingebaut sind und sich auch hier ein rasch heranwachsender hochwertiger Wildeinstand entwickelt.

Zusammenfassend gesehen sind diese drei Revierteile der Forstverwaltung ein Spiegelbild unseres Landes und der Bemühungen, den Wald wieder „naturgemäß“ aufzubauen und „umzubauen“.

Schwerwiegende Fehler aus der Vergangenheit werden durch „schwere Schnitte“ saniert. Die Land- und Forstwirtschaft steht dabei „über“ Wild und Jagd. Oft wird das Wild zum Sündenbock. Niemals sollte aber dabei die Zusammenarbeit der Betroffenen zerstört werden. Leider geht das alles nicht von heute auf morgen und nicht ohne fallende Späne (manchmal fliegen auch die Fetzen). Augenmaß ist gefragt und führt letztlich zum Erfolg. Dabei entstehen wieder neue „bunte“ Lebensräume, in denen es auch (bald?) den „Aufschwung“ für unser Wild geben wird!

Dazu erwartet die Jägerschaft von den Bundesforsten noch die Erstellung und Umsetzung eines Hegekonzeptes. Besonders bei Rot- und Gamswild ist dies notwendig. Entsprechend großflächige Hege unter Berufsjägermitwirkung sollte für die

Bundesforste „Ehrensache“ sein. Derzeit gehen die Entwicklungen da aber eher in eine „rotwild- und berufsjägerfreie“ Richtung, in die falsche bzw. einfachere Richtung. Die Steiermärkischen Landesforste dagegen, setzen nach wie vor auf Großreviere und Berufsjägerbetreuung – mit Erfolg. Wald + Wild/Forst + Jagd ist auch und besonders in Großbetrieben machbar!

Das gemeinsame, ausgewogene „Wald + Wild/Forst + Jagd“ muß als Ziel erhalten bleiben. Besonders die Österr. Bundesforste sind zu einer Vorbildwirkung verpflichtet und aufgerufen.

Dazu ein Zitat des obersten Bundesforstchefs – Herr über 580.000 Hektar. Dipl.-Ing. Richard Ramsauer meint:

„Ich würde mir wünschen, daß von den Jägern noch mehr forstliche Kenntnisse verlangt werden, auch ein Wochenendseminar an einer forstlichen Ausbildungsstätte könnte ich mir vorstellen: Je mehr ein Partner vom anderen weiß, desto besser kann er ihn verstehen, desto erfolg-



*Im Zaun / Esche / Ahorn  
Außer Zaun / Fichtenkollerbüsche*





eicher kann man *gemeinsam* vorgehen.“

Für alle Forstleute, die im Schalenwild ein unnötiges Übel sehen, es als „Schädling“ werten, möchte ich das obige Zitat abändern: Ich würde mir wünschen, daß von den Forstleuten noch mehr jagdliche und ökologische Kenntnisse verlangt werden, – ... desto erfolgreicher kann man *gemeinsam* vorgehen.

Abschließend gesehen, hat diese Revierrunde gezeigt, daß die Forstverwaltung Gmunden der Öst. Bundesforste die waldbaulichen Maßnahmen mit viel Einsatz erfolgreich gestaltet. Naturgewalten und wirtschaftliche Fehler aus „Vorperioden“ haben diese Maßnahmen gefordert. Gleichen Einsatz um erfolgreiche Hochwildhege erhoffe ich mir zuverlässlich.

Ein erster Schritt zur Umsetzung eines Hegekonzeptes ist durch die



*Buchenjugend mit Tannen (Einzelschutz verstreichen)*

am 28. 2. 1997 gegründete „Rotwildhegegemeinschaft Totes Gebirge Nordwest“ bereits verwirklicht. An dieser Hegegemeinschaft ist neben den bundesforstlichen Forstverwaltungen Ebensee, Bad Ischl und Bad Aussee auch die Forstverwaltung Gmunden beteiligt. Sind die Bundesforste wirklich auf dem Weg, auch in jagdlichen Belangen wieder „Vorbildreviere“ zu gestalten?

### Pamir

MarcoPolo \$ 14.000.– /  
Sib. Steinbock \$ 4000.–  
auf Erfolgsbasis, Herbst 97

Tel. 0 74 18 / 349, Fax 362



ANGEBOT DES MONATS  
**TONTAUBEN-  
PATRONEN**



*Cartucce  
Bornaghi*

ab **1.65**

24g & 24gSubsoud  
25 Stk. 2.- 250 Stk 1.89  
500 Stk 1.79 1000 Stk 1.65  
BORNAGHI Italienische Munition  
Kal. 12/16/20 - 24/28/32/34gr

ANGEBOT DES MONATS

**SPEKTIV  
32 x 75**



**SWAROVSKI**  
OPTIK



**7.990.-**

HERBERT WERTGARNER  
Jagd & Sporthandels GmbH  
Am Römerfeld 7 mit Schießkeller  
4470 Enns, 07223/ 822 64 17





Jägern selbst. Der Gesamtabgang liegt lediglich in den Bezirken Rohrbach mit 28 % bzw. Braunau mit 29 % unterhalb der 30-%-Grenze. In sieben der fünfzehn oberösterreichischen Bezirken erreicht der Abgang Werte **über 40 %!**

Auch bei reiner Betrachtung des Abschusses in der Mittelklasse weisen nur fünf Bezirke Prozentsätze **unter 30 %** auf: Braunau 23,6 %, Grieskirchen 24,1 %, Rohrbach 24,5 %, Urfahr 25,2 % und Linz 28,1 %.

Im Bereich der Schonklasse liegt ein akuter Handlungsbedarf und gleichzeitig Sprengstoff, vor allem eine riesige Angriffsfläche für die Jagdgegner. **Es muß uns gelingen, die Jagd insgesamt und das Abschußverhalten auf eine ökologische Basis zu Stellen oder wir stellen uns selbst in Frage!**

Das **Durchschnittsalter der mehrjährigen Böcke** beträgt nahezu unverändert **4,02 Jahre**, jenes **aller Böcke 2,66 Jahre**; die Differenz = **Alterskennziffer = 1,35** (bei optimaler Abschußverteilung und Altersgliederung sollte dieser Wert bei ca. „2“ liegen).

### Geweihgüte (Geweihgewichte)

**Eine gute Geweihbildung ist nach wissenschaftlicher Erkenntnis Ausdruck eines guten Gesundheits- und Ernährungszustandes.**

Das Geweihgewicht ist deshalb ein guter Maßstab für die Beurteilung der Standortsgüte (Biotop) und des Wahlabschusses. Wo in die Bockkitze und Jährlinge (Jugendklasse) stark und in die Mittelklasse (2- bis 4j.) nur schwach eingegriffen wird und die schlechteren Böcke, etwa 1/4 des Mittelklassestandes, erlegt werden, rücken eine größere Anzahl zu den Böcken der Altersklasse auf. Bei höherem Stand ist die Wahrscheinlichkeit größer, daß einzelne Böcke bei passendem Verlauf des Winters zu starken Ernteböcken reifen. **Selbstverständlich sind auch Wilddichte und Wahlabschuß beim weiblichen Wild neben rehwildgerechter Fütterung wichtige Voraussetzungen für den Hegeerfolg**, weil gute Böcke nur von guten Geißen kommen können.

**In der Qualität bricht das Jagdjahr**

### Übersicht 3: Geweihgewichte pro Altersklasse nach Wuchsgebieten:

Wuchsgebiet	Durchschnittliches Geweihgewicht in Gramm pro Altersstufe					
	2jährig	3jährig	4jährig	5jährig+	mehrfähig	3jährig+
<b>Mühlviertel</b>						
Freistadt	172	210	244	259	232	<b>237</b>
Perg	211	234	255	262	246	<b>250</b>
Rohrbach	199	228	240	267	246	<b>250</b>
Urfahr	216	248	271	282	261	<b>268</b>
Summe 1996/97	200	227	251	267	244	<b>249</b>
Summe 1995/96	190	223	244	257	236	<b>242</b>
<b>Zentralraum</b>						
Eferding	248	283	313!	312	296	<b>302</b>
Grieskirchen	246	280	280	287	273	<b>283</b>
Linz	229	252	270	278	263	<b>267</b>
Wels	216	238	255	276	250	<b>257</b>
Summe 1996/97	235	264	276	285	268	<b>275</b>
Summe 1995/96	230	248	272	283	261	<b>268</b>
<b>Innviertel</b>						
Braunau	166	228	253	276	254	<b>259</b>
Ried	242	275	293	294	281	<b>286</b>
Schärding	213	254	281	295	271	<b>275</b>
Summe 1996/97	211	255	274	285	267	<b>272</b>
Summe 1995/96	213	248	269	274	260	<b>264</b>
<b>Alpenbezirke</b>						
Gmunden	160	192	211	232	211	<b>217</b>
Kirchdorf	187	222	243!	239	227	<b>234</b>
Steyr	179	231	251	266	242	<b>249</b>
Vöcklabruck	191	219	234	241	223	<b>230</b>
Summe 1996/97	184	221	237	247	228	<b>235</b>
Summe 1995/96	189	216	231	235	221	<b>227</b>
<b>OÖ. 1996/97</b>	<b>207</b>	<b>238</b>	<b>258</b>	<b>269</b>	<b>249</b>	<b>255</b>
Prozentanteil	81,15 %	93,41 %	101,0 %	105,35 %	97,74 %	<b>100 %</b>
Summe 1995/96	202	230	252	259	241	<b>247</b>
Summe 1994/95	199	229	249	260	241	<b>247</b>
Summe 1993/94	196	223	242	255	236	<b>241</b>

**1996/97 als gutes Geweihjahr alle Rekorde.** Das durchschnittliche Geweihgewicht der dreijährigen und älteren Böcke erreichte den bisherigen Spitzenwert von 255 g, um 8 g (3,24 %) mehr als 1994 und 1995. In fast allen oö. Bezirken zeigt das Durchschnittsgewicht gegenüber dem Vorjahr eine zum Teil beträchtliche Zunahme in g: Rohrbach 15, Urfahr 14, Braunau und Steyr 11, Gmunden und Wels 10, Schärding 9, Eferding, Grieskirchen und Vöcklabruck 8, Perg 6, Kirchdorf 4, Linz 3, Ried 2.

Das höchste durchschnittliche Geweihgewicht weist der Bezirk **Eferding** mit **302 g**, vor **Ried 286 g**,

**Grieskirchen 283** und **Schärding 275 g** auf. Klarerweise liegen die klimatisch und geographisch begünstigten Biotope in Front, aber auch rauhere Gegenden wie der Bezirk **Urfahr** mit 268 g oder der Alpenbezirk **Steyr** mit 249 g, liefern ebenfalls Qualitätsbeweise. Der **landesbeste Rehbock** mit einer stattlichen Krone von **640 g** stammt ebenfalls aus dem Bezirk **Eferding**, vor einem ebenfalls 5-jährigen Sechser aus **Urfahr** mit **610 g Geweihgewicht**.

Zahlreiche Spitzenböcke in allen Landesteilen bestätigen das vergangene Jahr als hervorragenden und bemerkenswerten Trophäenjahrung. Freilich kommt es nicht auf die



Bild 3: Ein Erntebock mit 27 und 25 cm Stangenhöhe, 18 cm Auslage und 530 g Geweihgewicht mit Oberkiefer, erlegt von Leopold Salcher im August 1996 im Revier Waldneukirchen.



Bild 4: Ein Abnormer, 7jährig mit 440 g Geweihgewicht mit Oberkiefer, erlegt von Heinz Edlinger im Revier Waldneukirchen.

einzelne Rehkronen an – das wäre Rückfall in den vielgeschmähten Trophäenkult –, sondern auf die Güte insgesamt; den biologischen „Luxus“ Geweih, als Produkt einer intakten Umwelt, Wohlbefinden des Individuums, Indikator des Lebensraumes usw. **Jeder Kundige weiß, wieviele Faktoren „zusammenpassen“ müssen, um einen wirklichen Kapitalbock heranreifen zu lassen.** Sogesehen ist die Vielzahl der herausragenden Böcke, die Verteilung praktisch über das gesamte Bundesland sowie die hohe Anzahl jener Reviere, die durchschnittliche Geweihgewichte über der 300-g-Marke aufweisen, für alle Jäger, Heger und Naturliebhaber gleichermaßen erfreulich. (Bild 3 und 4) **Fehlabschüsse** wurden trotz tole-

rantester Bewertung bei 1906 Böcken, das sind 7.1 %, festgestellt. **Die Tendenz ist leider stark steigend.** Viele Böcke hätten vermutlich in den Folgejahren dem Schützen und dem Jagdleiter als starke Ernteböcke viel jagdliche Freude bereitet. Enttäuscht sind ferne Jäger, die sich an Weisungen des Jagdleiters halten und über Beherrschung und Fachkenntnisse verfügen, wenn Böcke, die sie oft geschont haben, von „Schießern“ erlegt werden, die beim Herbststrehabschuß, bei der Winterfütterung und bei anderen Hegemaßnahmen oft fehlen. Da der Bockabschuß im Abschlußplan begrenzt ist, besetzen nach dem Abschluß gutentwickelter Böcke, geringere Böcke die Einstände und werden oft jahrelang kostspielig gefüttert. Sie haben trotz

Die **Geweihstufen** sind im Anschluß 1996/97 fast gleich geblieben:

Geweihstufe	Anteil am Bockabschluß		Schwankungsbreite in den Revieren
	1996/97 %	1995/96 %	
Knopfer	20	21	10,0 – 41,0
Spießler	17	15	1,0 – 27,0
Gabler	13	16	5,0 – 21,0
Sechser	46	44	38,0 – 53,0
Achter	1	1	0,5 – 0,7
Abnorme	3	3	1,7 – 6,3



ANGEBOT DES MONATS  
**REVOLVER S & W 686**



**5.790,-**

Revolver Mod. 686 2",4",6"  
Lauflänge Kal. 357 Mag.  
statt 8.020,- nur 5.790,-

ANGEBOT DES MONATS  
**JAGD TRAP**



**17.990,-**

BDF Browning Mod 425  
Sporting Investor 12/70  
statt 25.090,- nur 17.990,-

**BOCKBÜCHS FLINTE**



**16.990,-**

Bockbüchsflinte 20/76-5,6x50  
oder versch. andere Kaliber  
Montage Zf Meopta 3-9x42 Stahl  
statt 22.240,- nur 16.990,-

HERBERT WERTGARNER  
Jagd & Sporthandels GmbH  
Am Römerfeld 7 mit Schießkeller  
4470 Enns, 07223/ 822 64 17

Die Fehlabschüsse entfallen auf folgende Altersklassen:

Alter	rot/Stk.	rot/grün	gesamt	%
Jährlinge	179	24	203	0,75
2jährige	221	63	284	1,06
3jährige	422	165	587	2,19
4jährige	587	165	752	2,80
5jährige (Schonzeitübertr.)	80	-	80	0,30
Summen	1489 = 5,55 %	417 = 1,55 %	1906	7,10

geringerer Güte die Möglichkeit, sich zu vererben.

Insgesamt fällt auf, daß sich die Fehlabschüsse immer mehr zu den besser aufgehenden Böcken aller Altersklassen verlagern, daß Irrtümer im Ansprechen eher selten passieren, daß vielmehr der rote Punkt bewußt in Kauf genommen wird.

Immerhin stammt in **229** von 838 Revieren (entspricht 27,3 %) der jeweils **beste Bock** aus einem Fehlabschuß. In einem Revier wurden die sieben besten Böcke in der Kategorie **rot** erlegt. Unter den Fehlabschüssen befinden sich zahlreiche Jährlinge mit Geweihgewichten über 200 Gramm, darunter auch der Jahrgangsbeste mit 250 g, sowie der beste 2jährige Bock mit fast unglaub-

lichen **460 Gramm Geweihgewicht**. Gerade unter den zweijährigen Böcken wurden zahlreiche kapitalveranlagte Exemplare mit Trophäengewichten über 300 Gramm bis hin zu den erwähnten 460 Gramm erlegt; etliche auch in der Rubrik des Revierbesten. Solche Tatsachen sind weder für den Erleger noch für den Jagdleiter Visitkarten und schaden letztendlich allen Weidkameraden! Diese unsympathische Art der Abschußdurchführung ist kein „Kavaliersdelikt“ sondern hier wird Weidwerk zum **Neidwerk** degradiert. Eine „Durchforstung“ unter diesen „Schießern“ scheint angebracht, zum Schutze des Rehwildes und des Ansehens der gesamten Jägerschaft.



Eine Rarität unter den vielfältigen Formen die Rehbockgehörne aufweisen, stellt dieses Geweih dar, dessen sich Wk. Rudolf Sturmayer aus dem Revier Treubach erfreuen kann.

# BUSHMAN TRAILS SAFARIS

Eine Tradition von Abenteuer und Qualität



## ZIMBABWE

Auf Wunsch gestalten wir für Sie Ihre persönliche Großwild-Safari.

## SÜDAFRIKA

Sie jagen mit Freunden, die Ihre Jagdpassion zum Beruf gemacht haben.

### ZULULAND

inkl. 1 Nyala,  
1 Bergriedbock oder Impala  
1 Warzenschwein oder Steinbock  
oder Grauducker

### SÜDAFRIKA-PACKAGES

Deutschsprachige Führung · Beste Referenzen  
5 Jagd- und 2 Reisetage ab/bis Johannesburg

**ÖS 28.000,-**

(min. 2 Jäger)

### TRANSVAAL

inkl. 1 Impala, 1 Warzenschwein  
2 aus folgenden Wildarten:  
Kudu, Oryx, Zebra, Hartebeest,  
Blue Wildebeest

Kontaktadresse: Werner Haider, Rosengasse 108, A-2821 Lanzenkirchen, Tel. + Fax: 02627/45427

## Abschlußrichtlinien für Rehwild Änderung

Der Niederwildausschuß hat nachstehend angeführte Regelung für Rehböcke der Klasse II (Mittelklasse) erarbeitet. Diese wurde vom Landesjagdausschuß beschlossen und vom Amt der oö. Landesregierung genehmigt.

### Iler-Böcke (Ernteböcke)

Iler-Böcke sind Böcke ab dem vollendeten 5. Lebensjahr. Iler-Böcke, die ein Geweihgewicht von mehr als 300 g aufweisen, dürfen nicht vor dem 1. August erlegt werden (Endenzahl, Endenlänge und Auslage sind für die Beurteilung nicht maßgeblich).

### Iler-Böcke (Mittelklasse)

Iler-Böcke sind Böcke vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 5. Lebensjahr.

(bisher:

Zu schonen sind Böcke mit einer, bezogen auf Standort und Altersklasse, überdurchschnittlichen Körper- und Geweihentwicklung)  
entfällt

**neu:**  
**Ganzjährig zu schonen sind Böcke mit einem Trophäengewicht über 300 g.**

### Iler-Böcke (Jährlinge)

Iler-Böcke sind Böcke bis zum vollendeten 2. Lebensjahr.

Zu schonen sind Böcke mit auffallend guter Körper- und Geweihentwicklung.

Der Abschlußplan beim Rehwild ist so zu erstellen, daß beim männlichen Wild mindestens 60 Prozent des Gesamtabschlusses auf die Klasse III und Bockkitze entfällt. Derselbe Grundsatz gilt für das weibliche Wild. Mit dem Abschluß soll ein Geschlechterverhältnis von 1:1 herbeigeführt bzw. erhalten werden.

### „Abnorme“

Als „abnorm“ werden Böcke bezeichnet, deren Geweihbildung wesentlich von der üblichen Form abweicht.

Darunter fallen: Einstangenböcke infolge fehlenden Rosenstockes, Geweihe mit Rosenstockbruch und festgewachsener oder pendelnder Stange, Mehrstangengeweihe, Korkzieher-, Widder oder Blasengeweihe sowie Geweihe mit Knickbrüchen mit oder ohne Notenden, Perückengeweihe und Geweihe, deren Enden direkt im Rosenbereich angesetzt sind.

**neue Ergänzung:**  
**Als abnorm gelten auch jene Böcke, die im unteren Drittel der Stange ein zusätzliches Ende aufweisen.**

### Abschlußdurchführung

Es dürfen erlegt werden:

- ab 16. Mai: Iler-Böcke
- ab 1. Juni: Iler-Böcke (Geweihgewicht bis 300 g), Iler-Böcke (ausgenommen ganzjährig zu schonende Böcke mit einem Geweihgewicht über 300 g) und Abnorme
- ab 1. August: Iler-Böcke (Geweihgewicht über 300 g)

### Abschuß von Geißen und Kitzen

1. Bei Geißen und Kitzen gibt es keinen Ernte-, sondern nur einen Hegeabschuß.

Dieser ist wichtig und äußerst gewissenhaft durchzuführen.

2. Vom Abschluß an weiblichem Rehwild sollen bis zu zwei Drittel auf

Geißkitze und mindestens ein Drittel auf Alt- und Schmalgeißen entfallen.

3. Starke, kräftige Geißen sind die Voraussetzung für einen guten Rehbestand. Schwache Stücke sind rechtzeitig abzuschließen.

Mit dem Geißen- und Kitzabschuß soll zu Anfang der Schußzeit begonnen werden, damit die Vorteile, die sich mit Anfang der Jagd bieten, genutzt werden können. Gemäß der Abschlußplanverordnung 1993 sind bis 31. Oktober wenigstens 50 % des Abschusses von weiblichem Wild und Kitzen durchzuführen. Zeitlich verzögerter Abschluß bringt Nachteile. Abschluß unter zeitlichem Druck behindert den gewissenhaften Wahlabschuß.

Das Verfärben des Rehwildes im Frühjahr und Herbst ist ein guter Anhaltspunkt für den Gesundheitszustand.

Stücke, die den Haarwechsel auf längere Zeit erstrecken, sind gewöhnlich alt oder krank.

4. Auch bei den Geißen ist die Schonung der Mittelklasse aus biologischen Gründen wichtig. Weil gesunde Geißen bis ins hohe Alter führen können, verlangt der Abschluß von Altgeißen besondere Sorgfalt. Nichtführende gesunde und starke Geißen sollen nicht abgeschossen werden, weil sie mit hoher Wahrscheinlichkeit ihre Kitze verloren haben.

5. Die tragbare Wilddichte ist nur bei entsprechend hohem Kitzabschuß (Geiß- und Bockkitze) zu erreichen.

6. Vorrangig sind zu erlegen:

- Schwache Geißen und Kitze, die schwächer als der Durchschnitt sind.
- spätsetzende Geißen, ungeachtet ihrer Wildbretstärke, samt ihren Kitzen (Kitze vor der Geiß),
- bei Zwillingskitzen das schwächere, ohne Rücksicht auf das Geschlecht.

Faustregel für den Kitzabschuß:

ein Drittel männlich, zwei Drittel weiblich.

Schwache Schmalrehe sollten sofort mit Aufgang der Schußzeit (16. Mai) erlegt werden.

# Zeitpunkt und Entfernung beim Rehbockabschuß

Fallbeispiel Revier Altenberg, nördlich der Linzer Universität, Bezirk Urfahr-Umgebung

Oberförster Ing. Franz Sternberger, Ebensee



Im Revier Altenberg bestehen seit zwei Jahrzehnten Aufschreibungen über Einzelheiten beim Abschluß von über 2000 Böcken. Zwischen

den einzelnen Jahren sind die Unterschiede in der Abschlußverteilung und Schußentfernung gering, ausgenommen das Tschernobyljahr 1986 mit Abschlußbeginn 16. Juli. In vielen standörtlich ähnlichen Revieren des Mühlviertels und Sauwaldes dürften Abweichungen vom Revier Altenberg nur gering und im Wahlabschuß bei Bockkitzen und Böcken und der Beunruhigung begründet sein. Um Vergleiche zu erleichtern, werden Einzelheiten über das Revier Altenberg angegeben: Größe 3613 ha, Seehöhen zwischen 350 und 780 m, mittlerer Jahresniederschlag 950 mm, Jahrestemperatur nach Seehöhe zwischen 8,6 und 6,2 °C, Verteilung 42 % Äcker, 31 %, Wiesen, 25 % Wald und 2 % sonstige Flächen (Bild 1), %-Anteile der Feldfrüchte (Äsung, Sommereinstände) 25,6 Wintergetreide, 17,2 Sommergerste und Menggetreide, 11,6 Hafer, 17,9 Mais, 1,4 Kartoffel, 4,3 Raps, 17,2 Klee gras und Kleearten, 0,4 geförderte Bracheflächen und 4,4 sonstige Früchte, Waldbaumarten 51 % Fichte, 32 % Kiefer, 10 % Rotbuche, 2 %



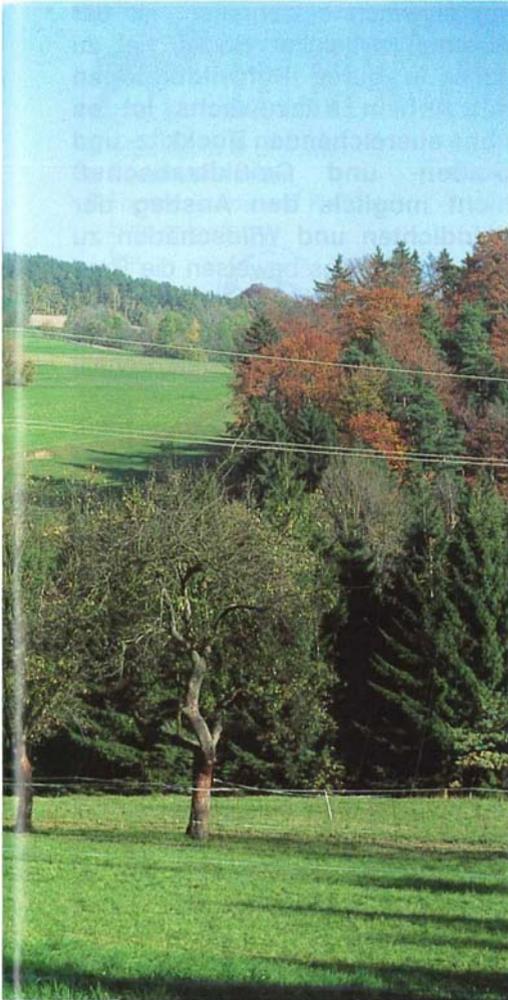
Eiche, 4 % Weichlaubbaumarten, 0,2 % Lärche, einzelne Tannen.

## Zeitliche Verteilung des Bockabschlusses

Die wöchentliche Verteilung des Bockabschlusses schwankt seit vielen Jahren nur wenig. **Rund 40 % vom Jahresabschuß von 70 bis 100 Böcken ohne Fallwild, werden zur Brunft in der ersten Augustwoche erlegt, 1/3, meist Jährlinge, in den ersten drei Wochen der Schußzeit und etwa 1/4 in 7 Wochen vor und 3 Wochen nach der Brunft.** Im Vergleich mit anderen Revieren des Bezirkes Urfahr ist der Knopfspießeranteil mit 10 % des gesamten Bockabschlusses wesentlich geringer als der Bezirksdurchschnitt mit 17 % und 30 % in einzelnen Revieren. Der etwas niedrigere Abschluß nach Aufgang der Schußzeit und der geringere Knopfspießeranteil ist auf den stärkeren Eingriff in die Bockkitze, 70 Bockkitze auf 100 Böcke und 45 Bockkitze bei hohem

**▲**  
Bild 1: Die Gemengelage von Wiese, Feld und Wald mit langen Wald-Feld-Grenzen, die eingesprengten Buschgruppen und Hecken bilden einen guten Rehwildbiotop. Der Niederwildbesatz war bis in die Sechzigerjahre gut und ist nachher stark zurückgegangen. Der Niederwildabschuß ist ein verlässliches Merkmal für Umweltveränderungen. Auf einer Tagjagd wurden in diesem Gebiet im Jahr 1951 117 Hasen, 1996 nur 20 Hasen erlegt.

Knopfspießeranteil, zurückzuführen. Der Jagdleiter legt Wert darauf, daß beim Bockkitzabschuß folgende Grundsätze eingehalten werden: bei schwachen Kitzen Kitz und Muttergeiß, bei Zwillingkitzen das schwächere Kitz ohne Rücksicht auf das Geschlecht und Bockkitze, die am Haupt noch nicht erkennbar sind. **Ab der 2. Juniwoche bis zur Brunft ist der Abschluß gering, weil nur Böcke mit unterdurchschnittlicher Geweihgüte erlegt werden.** In der



2. Augustwoche, wo die Böcke noch gut treiben, schießen nur mehr einzelne Jäger, die bisher nicht zu Schuß kamen. Die meisten Jäger haben die ihnen zugeteilten Böcke schon vorher erlegt. **Etwa 80 % der Böcke werden auf dem Ansitz, etwa 20 % auf der Pirsch und nur einzelne Böcke auf der Blattjagd erlegt.**

### Beunruhigung

In einzelnen Ausgangsgebieten des Revieres Altenberg weichen zeitliche Verteilung und Uhrzeit des Abschusses sehr weit vom dargestellten Durchschnitt ab. Die starke Beunruhigung in dem etwa 250 ha großen Revierteil, 8 bis 11 km nördlich der Linzer Universität, hat viele Verursacher: Reiter querfeldein, Bergradler, Jogger, Schwammerlsucher und Spaziergänger oft mit Hunden, weitab von Wegen, Waldbesucher in Jungbeständen. Der bessere Auszug bei schlechterem Wetter, das meist gemieden wird, bestätigen den star-

ken Einfluß der Störung. Im Jahr 1996 mußte ein Jäger im genannten Revierteil beim Abschluß für 1 Bock 20 Reviergänge und für 1 Geiß oder Kitz 12 Reviergänge aufwenden. Im Jahr 1994 kam derselbe Jäger auf fast 60 Reviergängen nur einmal auf einen Bock zu Schuß. Am 10. Juni 1994 wurden auf einer großen Wiese gleichzeitig 3 Böcke beobachtet und im Skizzenblock festgehalten, die bei oftigem Ansitz, später auch beim Geißen- und Kitzabschuß nie mehr gesehen wurden. **Die Beispiele zeigen, in welchem Ausmaß das Rehwild nach ständiger Beunruhigung, auch durch den Jäger, der zur Abschlußerfüllung viel im Revier sein muß, bereits zum Nachtwild geworden ist.** Die Folgen sind kürzerer Auszug auf Wiesen und Felder, längerer Aufenthalt im Wald mit stärkerem Verbiß (Bild 2) und zunehmend schwierigere Abschlußplanerfüllung mit länger dauernder Beunruhigung. Es wäre tatkräftiger angewandter Natur- und Tierschutz, wenn sich die Besucher von Wald und Flur an die **gesetzlichen Bestimmungen** hielten: Betreten landwirtschaftlicher Grundstücke nur mit Erlaubnis des Grundbesitzers, des Waldes in über 3 m hohen Beständen, Verbleib auf den Wegen. Die Jäger verstehen sehr gut, daß man mit Hunden nicht auf stärker befahrenen Straßen gehen kann, weil die schädlichen Auspuffgase in der Höhe der Hundennase besonders stark sind. **Wer wagt es in den**

### Medien und Organisationen für Wald (Umwelt), Tier und Eigentumsrecht einzutreten?

#### Änderungen in der zeitlichen Abschlußverteilung

Der in Abbildung 1 dargestellte Verlauf in der Abschlußverteilung ändert sich besonders vor der Brunft mit der Sorgfalt des Wahlabschlusses. In manchen Revieren werden schon ab 1. Juni gute mittelalte Böcke geschossen (Bild 3), wenn die Anweisungen des Jagdleiters zu wenig befolgt werden und der Neid stärker ausgeprägt ist, als Rücksicht auf benachbarte Jäger und das Ansehen der Jäger und Fachkenntnisse. Die Jäger können heute nicht „eben“ genug gehen, sie stehen im Blickpunkt und Kreuzfeuer der Öffentlichkeit. **Deshalb sollte alles was die „jagdliche Ordnung“ (Poeschl, Reisetbauer), die Jagdkameradschaft und die wildbiologisch-ökologische Bildung in Frage stellt, sorgfältig vermieden werden.** Ein fehlerhaftes Verhalten einzelner Jäger verursacht viele Vorwürfe wie

*Bild 2: Verbissene Rotbuchen, die nach Anstreichen im Abstand von 1 bis 2 m rasch der „Verbißgrenze“ entwachsen. Wo das Rehwild bei starker Beunruhigung den Äsungsbedarf auf Wiesen und Feldern nicht decken kann, muß es im Wald viel Forstpflanzen, Sträucher und Kräuter abäsen, um den Energiebedarf zu decken.*



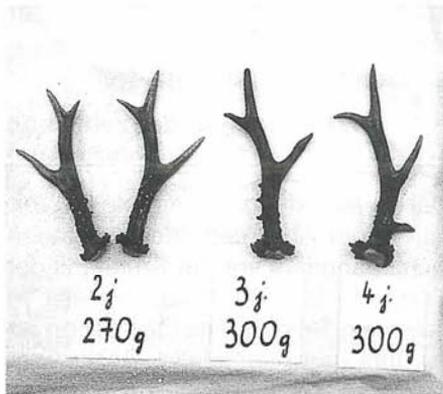


Bild 3: Abwurfstangen von Böcken der Mittelklasse mit 270 bis 300 g Geweihgewicht, die in wenigen Jahren als Ernteböcke große Freude für Schützen und Jagdleiter bringen könnten.

mangelnde Zusammenarbeit, zu wenig Beachtung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Trophäenkult, wenig Gesamtschau (Umwelt), Tierquälerei u. a., die immer in der Forderung gipfeln, das Jagdgesetz zu novellieren mit strengeren Bestimmungen und mehr Mitsprache für andere Landnutzer.

**Nach Kalchreuter muß die Jagd biologisch und ökologisch ausgerichtet sein.** Dann gibt es für Kritiker kaum Angriffspunkte und die Jäger können den anderen mangelnde Fachkenntnisse vorhalten. Die von Jägern öfter nicht beachteten wild-



Bild 4: Ungerader Achterbock mit 390 g Geweihgewicht. Nicht nur die Freude, auch die ökologische Bedeutung eines günstigen Altersaufbaues mit geringeren Fegeschäden ist wichtig.

biologisch-ökologischen Grundbe-griffe, die Jagdleiter, Hegemeister und z. B. Arbeitskreise wie in Perg vermitteln sollen, sind:

**1. Zu früher Abschluß der gesunden Böcke, deren gute Geweihbildung nach wissenschaftlicher Erkenntnis Ausdruck eines guten Gesundheits- und Ernährungszustandes ist.** Im OÖ. Landesjagdgesetz gilt seit Jahrzehnten das Ziel, einen gesunden, artenreichen Wildstand anzustreben. Was in der Viehzucht und Waldbewirtschaftung als Versagen gilt, ist in der Jagd nicht selten, daß die besten Stücke früh ausscheiden. **Im Revier werden dann die Einstände von schlechter entwickelten Böcken besetzt, die jahrelang kostspielig gefüttert werden und sich vererben** (Bild 4). Obwohl die Jäger möglichst starke Böcke als Lohn der Hege und jagdliche Freude anstreben, gibt es manche Jäger, die das, was sie und die Jagdleiter wollen, selbst verhindern. Trotz jahrelanger Information im „OÖ. Jäger“ wissen manche noch immer nicht, **daß man von 4 mittelalten Böcken im Stand nachhaltig nur einen Bock schießen kann**, wenn der Stand und Altersaufbau erhalten bleiben soll. Daß möglichst der schlechteste unter 4 Böcken erlegt werden soll, ist für manche „neidgeplagte“ Jäger keine Selbstverständlichkeit. Den Abschluß zu junger guter Böcke mit der Abschlußplanverordnung 1993 zu begründen, ist mehr Ausrede als Fachkenntnis. Bei gleichbleibendem Stand müssen im Durchschnitt 55 bis 60 % für die Folgejahre verbleiben und keine Abschlußplanverordnung schreibt vor, daß man sich die schlechteren Böcke behalten und lange füttern soll.

2. Statt wie die Natur in die Jugend stark und in die Mittelklasse (2- bis

4j.) schwach einzugreifen, ist der Abschluß mittelalter Böcke viel zu hoch. **In guten Rehwildbiotopen mit hohem Kitzzuwachs ist es ohne ausreichenden Bockkitz- und Geißen- und Geißkitzabschluß nicht möglich, den Anstieg der Wilddichten und Wildschäden zu verhindern.** Das beweisen die Rehwildabschüsse in Österreich und Oberösterreich, die in den letzten Jahrzehnten jährlich im Durchschnitt um 9,2 bzw. 7,8 % angestiegen sind. **Die weitverbreitete Meinung, nach steigenden Abschüssen sei der Rehstand zurückgegangen, stimmt nur, wenn der Abgang höher ist als der Kitzzuwachs.** Diese Tatsache muß auch bei der Abschlußgliederung nach der Begehung im Sinne der Abschlußplanverordnung beachtet werden. Die Zusammenhänge Wilddichte, Abschlußhöhe und Jugendabschluß werden bei einer einfachen Rechnung deutlich. Werden beispielsweise bei einem Stand von 50 Böcken, 40 Altgeißen und einem Zuwachs von 30 Bockkitzen nachhaltig 20 Böcke (Durchschnittsalter 2,5 Jahre) erlegt, so müssen 10 Bockkitze erlegt werden, wenn der Wildstand nicht ansteigen soll. Durch Erhöhung des Jährlingsabschlusses kann der Bockkitzabschluß etwas gesenkt werden. Die Zusammenhänge Wildstand, Abschluß und verbleibender Stand hat 1928 Hoffmann und 1989 die Wildbiologische Gesellschaft München (Schröder) aufgezeigt. **Nicht nur die forstliche, auch die jagdliche „Keimruhe“ ist beachtlich.** **Ein ungünstiger Altersaufbau mit zu wenig alten Böcken führt nach A. v. Bayern und Untersuchungen in Schottland zu höheren Fegeschäden.** Platzböcke fegen weniger als jüngere Böcke, die in Einstandskämpfen einen eigenen Einstand

**OÖ. Landesjagdverband  
Neue Fax-Nummer**

**Achtung!**

**0 73 2 / 66 34 45-15 oder 66 77 05-15**

# TIERPRÄPARATE

- Topqualität ● preiswert
- kurze Lieferzeiten
- Farbprospekte und Preisliste bitte anfordern bei

Trophäenversand:  
● Postexpress: tiefgekühlt, in Zeitungspapier einwickeln

**Hofinger**

TIER-PRÄPARATIONEN

A-4662 Steyrmühl, Ehrenfeld

Tel. 07613/3411

Geschäftszeiten:

Mo - Fr 7-12 Uhr,

13-17 Uhr



**NEU**

Nur bei **NAGY**

Original „Hendljaga-Hut“  
reines Stroh – luftig und leicht

**Modell Marchfeld –**  
Jägerleinenband,  
Krempe abgebogen  
Nr. 57840 S 490.–



**Modell Esterhazy –**  
Kordelgarnitur,  
Krempe hinten aufgebogen  
Nr. 57830 S 490.–

**Jagdstrohhut –**  
Mod. Lobau,  
Dreispitz mit Kordelgarnitur  
Nr. 59111 S 375.–



Lassen Sie sich fachmännisch beraten!

**NAGY HÜTE**

Farbprospekt anfordern!



Zentrale & Direktversand: 1160 Wien, Thaliastraße 36

☎ (01) 405 66 29-0 · Fax (01) 405 66 29-12

1010 Wien, Wollzeile 36

1090 Wien, Nußdorfer Str. 16

1010 Wien, Schottengasse 3

1210 Wien, Am Spitz 12

1160 Wien, Thaliastraße 36 & 37

1220 Wien, Donauzentrum

# WEIDWERK

die auflagenstärkste  
Jagdzeitschrift Österreichs

Irgendwann  
landen  
Sie ja doch  
bei uns!

Warum nicht gleich mit  
einem Puma-Messer  
im Wert von **S 720.–?**



Werden Sie Abonnent vom **WEIDWERK**. Sie erhalten als Super-Werbepräsident ein wertvolles Puma-Messer im Wert von S 720.–.

Bitte genau ausfüllen, abtrennen und frankiert einsenden  
an WEIDWERK, Wickenburggasse 3, A-1080 Wien  
Tel. (01) 405 16 36/25, Fax (01) 405 16 36/36



**Ja,** ich bestelle das **WEIDWERK** für mindestens 2 Jahre.  
Ich erkläre, in den letzten 5 Jahren nicht WEIDWERK-  
Abonnent gewesen zu sein, und bitte um Übersendung  
des Super-Werbepräsidenten.

Name

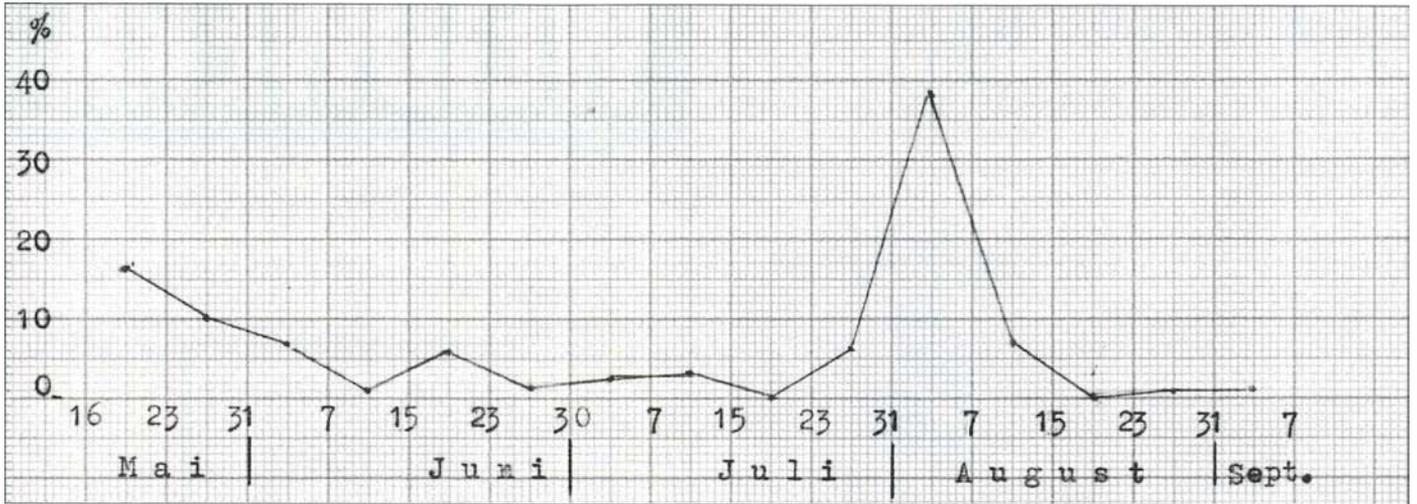
Straße

PLZ  Ort

12 Ausgaben im Jahresabo S 600.– inkl. Postversand  
(Preisbasis 1997 – Änderungen vorbehalten)

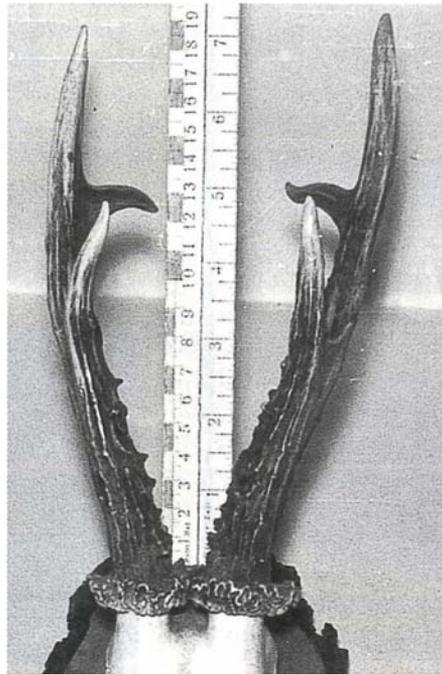
Datum  Unterschrift

**Abb. 1: Rehbockabschuß 1996 im Revier Altenberg**



anstreben. Wo der Abschuß der mehrjährigen Böcke wahllos durchgeführt wird, ist der Abschußanteil vor der Brunft wesentlich höher als in der Abbildung 1 (Bild 5).

3. Ein höherer Abschuß gut entwickelter Böcke beeinträchtigt die Vererbung als Hauptlebenszweck männlicher Tiere, die nicht an der Aufzucht der Jungen teilhaben (Dröschler). Nach Ellenberg besetzen in der Regel die 3jährigen Böcke die Einstände und beschlagen im Durchschnitt 3 Geißen ihres Einstandgebietes. Böcke, die nicht Platzböcke sind, haben keine Aussicht auf erfolgreichen Beschlag. Beim Rehwild ist der Umwelteinfluß so stark, daß es in der Praxis nicht möglich ist, Erb- und Umwelteinfluß zu unterscheiden. Wer glaubt, mit der Schonung von einigen guten Böcken und Vermeidung von „Fehlabschüssen“ hätte er für die Rehwildhege viel getan, beachtet nicht, daß bei wenigen Böcken mit guter Geweihbildung



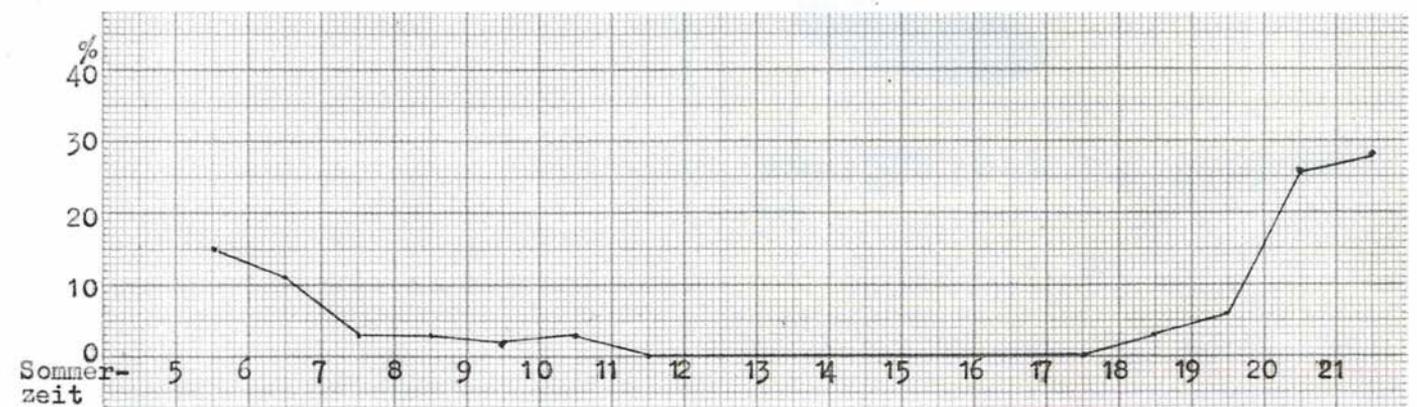
*Bild 5: Zweijähriger Sechser mit 19 cm Stangenhöhe, guter Endenbildung, guten Rosen und reicher Perlung. Obwohl das Geweihgewicht von 220 g bescheiden ist, verdient der Bock Schonung.*

Brunft mehr Zurückhaltung verlangt als die Schonzeitbestimmungen für den Abschuß vorschreiben.

**Zeitpunkt des Rehbockabschusses 1996 (Abb. 2)**

Etwa ein Viertel der Böcke werden vor 7 Uhr Sommerzeit und 54 % nach 20 Uhr erlegt. Zwischen 19 und 20 Uhr ist der Abschußanteil 6 % und für die übrigen Stunden 16 %. Auffallend sind fehlende Abschüsse zwischen 12 und 17 Uhr. Das dürfte in der wenig erfolgreichen Blattjagd begründet sein. Mit zunehmender Beunruhigung verschiebt sich der Abschuß auf spätere Abendstunden.

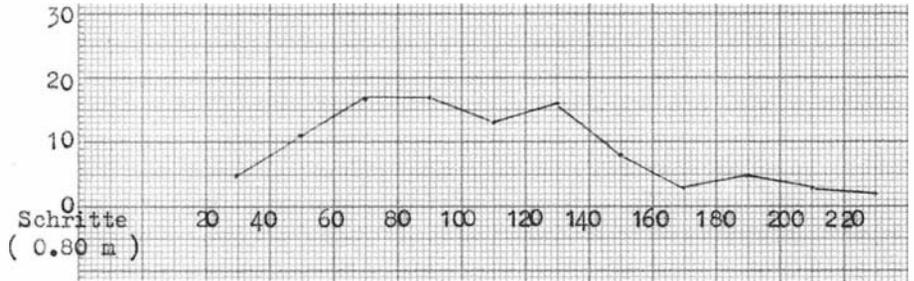
**Abb. 2: Zeitpunkt des Rehbockabschusses 1996 im Revier Altenberg**



**Entfernungen beim Rehbockabschuß 1996 (Abb. 3)**

63 % der Böcke werden auf Entfernungen zwischen 60 und 140 Schritte (60 bis 110 m) erlegt. Der Anteil unter 60 Schritte ist 16 %, der über 140 Schritte 21 %. Der geringe Abschluß unter 40 Schritte Entfernung ist zum Teil auf den geringen Umfang der Blattjagd zurückzuführen. Der hohe Anteil von 80 % auf dem Ansitz bietet für einen sicheren Schuß oft eine gute Auflage mit Abstützmöglichkeit für den rechten bzw. linken Ellenbogen.

**Abb. 3: Entfernung beim Rehbockabschuß 1996 im Revier Altenberg**



Bilder 1, 2, 5: OFö Ing. Franz Sterberger, Ebensee  
 Bild 3 u. 4: Fotograf unbekannt

**In der Landesgeschäftsstelle werden abgegeben oder auf Wunsch zugesandt:**

- **Das OÖ. Jagdgesetz** S 298.-
- **Jagduhr klein** S 420.-
- **Verbandsabzeichen Silber** S 170.-
- **Verbandsabzeichen groß**
- Hutabzeichen S 40.-
- **Verbandsabzeichen klein** S 20.-
- **Liederbuch „An Jaga sei Liadabüchl“** S 20.-
- **Demo-Cassette für „An Jaga sei Liadabüchl“** S 100.-

**Broschüren:**

- **Prüfungsordnung für Jagdhunde** S 30.-
- **Wildbrethygiene** S 15.-
- **Wildfleisch-Verordnung** S 100.-
- **Wildfleisch-Direktvermarktung** S 60.-
- **Leitfaden für Niederwildhege** S 20.-
- **Hecken** S 20.-
- **Wer war es?** S 50.-
- **Greifvögel und Niederwildhege** S 30.-
- **Lebensraumverbesserung** S 40.-
- **Falter Greifvögel** S 10.-
- **Falter Wasserwild** S 10.-
- **Äcker voll Leben** S --
- **Wildbretanhänger** S 3.-
- **Trophäenanhänger grün/rot** S 0.50

**Tafeln:**

- **Wandertafel (Verhalten im Wald)** S 100.-
- **Fallentafel** S 100.-
- **Ruhezone** S 100.-
- **Reiten verboten** S 125.-

**Bücher:**

- **Jagd + Kunst** von H. Weidinger S 850.-
- **Rehwildreport** von Wolfram Osgyan S 545.-  
 Lederausgabe S 1169.-

**Videofilme:**

- **Das jagdliche Jahr** von H. Sendlhofer  
 englisch S 825.- deutsch S 795.-
- **Ohne Jäger kein Wild**  
 von H. Sendlhofer S 690.-
- **Jagderlebnis Canada** v. H. Sendlhofer S 895.-
- **Australien – Traumland für Jäger**  
 von H. Sendlhofer S 985.-
- **Auf Jagd im Reiche des Löwen**  
 von H. Sendlhofer S 985.-
- **British Columbia – Yukon – Canada – Jagd** von Friedrich Mayr-Melnhof S 690.-
- **British Columbia – Yukon – Canada – Fischen** von Friedrich Mayr-Melnhof S 490.-

**Achtung, Neuerscheinungen!**

- **Riegers Hegemodell**  
 Grundsteine seines Erfolges S 500.-
- **Unterwegs im Land der Bären**  
 Teil 1: Naturerlebnis Yukon Territory S 450.-
- **Unterwegs im Land der Bären**  
 Teil 2: Kanadas Westen S 450.-
- **Auf Jagd im Herzen Afrikas** S 620.-

## Aus der Rehwildpraxis des Bezirkes Perg

Im OÖ. Jäger Nr. 73 erschien im März 1997 auf den Seiten 8 bis 14 ein für die Rehwildbewirtschaftung sehr aufschlußreicher Beitrag „Hegering Ried/Rdm.-Katsdorf“, aus dem wir auszugsweise die praxisnahen und wichtigen Empfehlungen zur Nachahmung bringen.

Die Redaktion

### Anweisung für den Rehwildabschuß

#### Bockabschuß

1. Jährlingsabschuß (Klasse III) bis 17,0 kg Wildbret- und 140 g Geweihgewicht
2. Abschuß mehrjähriger Böcke (Klasse II und I) bis 200 g Gehweihgewicht
3. 2- bis 4jährige Böcke (Klasse II) Schonung ab 270 g Geweihgewicht

#### Geißen- und Kitzabschuß:

Abschuß bis zu Grenzwerten bei den einzelnen Wildklassen.

Wildklasse	Wildbretgewicht in kg	
	bis 30. 9.	ab 1.10.
Bock- und Geißkitze	13	15
Schmalgeißen	16	17
Altgeißen	17	18
	(bis 5 Jahre)	(bis 5 Jahre)

#### Zuteilung des Bockabschusses nach Jährlingsabschuß und Herbstrehabtschuß:

Dadurch wird eine bessere Verteilung des Herbstrehabtschusses nach dem Bockabschuß in den einzelnen Revierteilen erreicht.

Angerechneter Herbstrehabts- und 1/5 Jährlingsabschuß	ab 4	ab 8	ab 16 Rehe
zuteilte Bockabschuß – Gehweihböcke	1	2	3

#### Durchführung des Herbstrehabtschusses:

1. Abschuß mit Schußzeitbeginn
2. Kitzabschuß nach Qualität, nicht vorrangig nach Geschlecht
3. Auswahl und Abschuß unter sichtbaren Rehen, nicht mehrmaligem Ansprechen und Beunruhigung an verschiedenen Tagen
4. Verstärkter Abschuß in „Verbißschwerpunkten“. Nach dem Abschuß 1996 von 16 Rehen konnte in einem Revierteil, der 1995 mit III eingestuft wurde, eine Bewertung von Stufe I erreicht werden.
5. Abschuß des Großteils der vorgesehenen Rehe bis spätestens zur Zeit des Umfärbens
6. Einsatz von Riegeljagden im Einvernehmen mit dem Inhaber des Revier-teiles, wenn der Abschuß bis Mitte November nicht erfüllt werden kann.

## Neue Hüte von Nagy: Original Hendljaga-Hut

Rechtzeitig zu Beginn der wirklich heißen Zeit präsentiert der Hut-Spezialist Leo Nagy jun. wiederum ein neues Hutmodell, den **Original Hendljaga-Hut**. Erhältlich ist die luftig-leichte Kreation in den zwei Varianten: **Modell „Esterhazy“**



(reines Stroh mit Kordelgarnitur; Krempe hinten aufgebogen) und **Modell „Marchfeld“** (reines Stroh mit Jägerleinenband;



Krempe abgebogen), Preis jeweils S 490.–. Für Liebhaber der Dreispitz-Hüte wurde das **Modell „Lobau“**



mit Kordelgarnitur zum Preis von S 375.– neu ins Programm genommen. – Kein Sommer ohne feschen und dennoch leichten Jägerhut!

*Nagy-Hüte sind im bequemen Direktversand erhältlich:  
Tel. 01/405 66 29-0 bzw.  
Fax 01/405 66 29-12*

**CR-V**

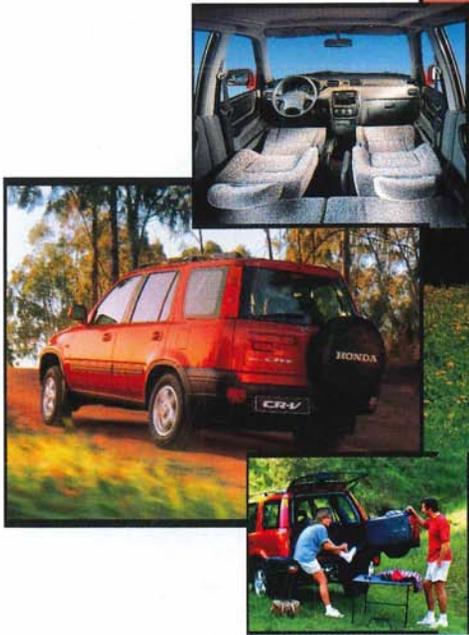


Abbildung Modell RVSi

**WAS IMMER SIE VORHABEN –  
DER NEUE CR-V IST DABEI!**

**WIPLINGER**

Linzer Straße 39, 4221 Linz-Steyregg, 0732/64 03 82

**HONDA WEST**

Edtstraße 16, 4060 Linz-Leonding, 0732/67 33 00

**CR-V: COMFORT – RAUM – VERGNÜGEN**

Das völlig neue Automobilkonzept von Honda.  
4WD Realtime-Allradantrieb macht den Straßen Beinel Und das mit dem Komfort einer Limousine. Double Wishbone Einzelradaufhängung, SRS-Doppelairbag, ABS und viele interessante Extras.

ab 6S 299.000,-



**HONDA**  
First man, then machine.

DIE WAHRE QUALITÄT DES FAHRENS.

**STEYR MANNLICHER SBS 96 GRENZENLOS SICHER**



**6 VORTEILE  
FÜR IHRE SICHERHEIT**

- ✓ Funktionssicherheit bei höchstem Gasdruck.
- ✓ Die zuschaltbare Schlagbolzensicherung.
- ✓ Kolbenhalssicherung mit 3 Funktionsstellungen.
- ✓ Automatisches Entstechen beim Sichern.
- ✓ Kastenmagazin für 3-4 Patronen und 2 Stellungen.
- ✓ Die Spannelemente sind innen liegend angeordnet.

Steyr Mannlicher AG & CoKG · Mannlicherstraße 1 · A-4400 Steyr

# Wald – Wild, die Entwicklung der letzten Jahre

Dipl.-Ing. Dr. Stefan Fellinger



nach dem 2. Weltkrieg ging es darum, die zerstörten Wildbestände wieder aufzubauen. Dies gelang recht schnell, einerseits

deshalb, weil es das Wild geschickt verstanden hat, die Kriegswirren zu überleben, andererseits, weil die meisten Wildtiere in der Lage sind, leere Lebensräume recht rasch wieder aufzufüllen. Vielfach führten diese Aufhegebemühungen zu stark überhöhten Wildbeständen. Die Wirtschaft war im Aufblühen, potente Jagdpächter bereit, viel Geld für ihr Jagdvergnügen auszugeben und außerdem war man sich über das Ausmaß und die Auswirkungen der Wildschäden viel zu wenig bewußt. Der legendäre Wiener Waldbauprofessor *Hannes Mayer* war wohl derjenige, der als erster sehr wirkungsvoll das Thema Wald – Wild aufgriff und mit Eifer um eine Verbesserung der Situation kämpfte. Inzwischen hat sich vieles getan. Dies soll in diesem Artikel aufgezeigt werden.

## Naturnahe Forstwirtschaft und ökosystemgerechte Jagd

Es zeichnet sich ab, daß der kahlschlagende Fichtenforstwirt und der umweltverbrecherische Trophäenjäger im Aussterben begriffen sind. Die Forstwirtschaft hat dazu gelernt. Die Zeit, in denen man den Bauern geraten hatte, Laubwälder zu roden und Fichten-Kiefern-Forste anzulegen sind längst vorbei. Auch die meisten



Großbetriebe haben es eingesehen, daß es ökologisch und betriebswirtschaftlich falsch ist, Großkahlschläge anzulegen und anschließend mit Fichten aufzuforsten. Die Erhaltung des Wuchspotential der Standorte, keine Aufforstungskosten, geringe Pflegekosten und Senkung des Betriebsrisikos überzeugen mehr und mehr Waldbesitzer, zu naturnahen Formen der Waldwirtschaft überzugehen. Bekannte Vertreter der naturnahen Waldwirtschaft, wie *Spörk* und *Reininger* werden von einem Vortrag und einer Exkursion zur anderen gebeten. Naturnahe Wälder sind im Hinblick auf Wildschäden auch für die Jäger günstig, denn sie sind wesentlich weniger wildschadensanfällig. Auch die Jägerschaft hat aufgeholt. Längst schon sind Fachgebiete wie Waldwirtschaft und Wildökologie Pflichtgegenstände bei der Jungjägersausbildung. Aber auch ältere Jäger werden im Rahmen von Jagdleiterseminaren und Fortbildungsveranstaltungen ständig in

 Bild 1: Laubholz fällt manchmal verbißbedingt aus.

diese Richtung weiter ausgebildet. Und es wird gewiß nicht mehr lange dauern, bis die ersten Jägerehrengerichte nicht mehr nur Jäger verurteilen, die einen Rehbock aus Nachbars Garten, oder außerhalb der Schußzeiten erlegt haben, sondern auch Jäger, die auf rücksichtslose Art und Weise Wildschäden produzieren. Überhaupt kehrte in manche Landesjägerschaft frischer Wind ein. Dies kommt nicht nur durch neue Logos zum Ausdruck. Eine gewisse Vorreiterrolle scheint die steirische Jägerschaft mit ihrer Weidwerkstatt und einem eigens angestellten Wildökologen einzunehmen. Aber ebenfalls in den anderen Landesjägerschaften tut sich vieles, wenn dies auch noch nicht so stark nach außen erkenntlich gemacht wird.



### Neue Gesetze und Verordnungen in Österreich

Generell ist in Österreich die Jagd Ländersache. Darüber hinaus wurde in der letzten Novelle des Forstgesetzes eine Bestimmung aufgenommen, daß die jeweiligen Landesforstdirektoren dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Bericht über waldverwüstende Wildschäden erstatten müssen. Dieser wiederum hat im Parlament darüber zu berichten. Die ersten diesbezüglichen Berichte wichen unglaublich stark voneinander ab. Inzwischen wurden die Werte realistischer und eine allgemein gültige Richtlinie, was man denn unter waldverwüstenden Wildschäden zu verstehen habe, wurde vom zuständigen Ministerium erlassen. Das Land **Vorarlberg** nahm mit dem Beschluß eines völlig neuen Jagdgesetzes eine Vorreiterrolle bei Jagdgesetznovellierungen ein. Dieses Gesetz geht stark auf neue wildökologische Erkenntnisse und raumplanerische Aspekte ein. Die Umsetzung

von so vielen Neuerungen ist allerdings nicht leicht. Das Land **Salzburg** zog mit einem ähnlichen Gesetz nach. Die Erlassung konkreter Verordnungen über landeskulturell verträgliche Wildschäden erweist sich als sehr schwierig. Die Bundesländer **Nieder- und Oberösterreich** haben sensationelle Änderungen der Abschlußverordnungen erlassen. In Niederösterreich wurde der Abschluß von Kahlwild, Rehgeißen und Kitzen weitgehend liberalisiert. Bei Einhaltung einer gewissen Mindestabschlußquote können weibliches Wild und Jungtiere ohne irgendwelche zahlenmäßige Einschränkungen so bejagt werden, wie Hasen und Fasane. In **Oberösterreich** knüpfte man die Abschlußhöhe des Rehwildes eng an den Waldverjüngungszustand. Ein dichtes Netz an Kontrollzaun- und Weiserflächen wurde errichtet, und je nach dem Vegetationszustand (Verbißprozente sind ausschlaggebend) muß der Abschluß erhöht werden, darf gleich bleiben oder muß gesenkt werden. Man geht dabei allerdings von einer linearen Beziehung zwischen Wilddichte und Wildschaden aus, diese Annahme hat aber nur eine eingeschränkte Gültigkeit. Trotzdem führt dieses System zu vielen Verbesserungen. In **Kärnten** hat man zwar kein neues Gesetz und auch keine Verordnung erlassen, sehr erfreulich ist es aber, aus dem Munde des Landesforstdirektors und Landesjägermeisters zu hören, daß beide darin übereinstimmen, daß es in Kärnten von lokalen Problemen abgesehen, keine wesentlichen Probleme mit Wildschäden gäbe.

### Wildschadenkontrollsysteme

Die Tatsache, daß sich freilebende Wildtiere nur schlecht bzw. nicht zählen lassen, ist auch mehr und mehr zu den Verantwortungsträgern durchgedrungen. Beim Rehwild zeigten viele Forschungsergebnisse, daß die Wilddichte in der Regel stark unterschätzt wurde. Auch bei dem anscheinend bei den Fütterungen „exakt“ zählbaren Rotwild zeigt sich immer wieder, daß große Mängel bei den Erhebungen vorliegen müssen. Rückrechnungen anhand der Zählergebnisse und der Abschlußdaten decken auf, daß bei Richtigkeit der

Daten innerhalb weniger Jahre der Wildbestand aussterben hätte müssen. – Aber wen stören schon hohe Wildstände, wenn die Schadenssituation unbedenklich ist, eigentlich sollte das jedermann freuen. Die Jäger, daß sie mehr Beute machen können, die Grundbesitzer, weil die Jagden besser zu verpachten sind und die Erholungssuchenden, weil die Chance, Wildtiere in freier Wildbahn zu sehen, relativ hoch ist. Auch macht es keinen Sinn, von irgendwelchen Wildwilddichten auszugehen, die sich angeblich in Urwäldern vorfinden. Wir haben eben kaum mehr Urwälder, sondern intensiv genutzte Kulturwälder. Das einzig wirklich wichtige Kriterium für die Angemessenheit von Schalwildbeständen kann nur der Zustand der Vegetation sein. Hier sind jedoch die Wechselbeziehungen sehr vielfältig und es muß wohl ein frommer Wunschtraum bleiben, an Hand irgendwelcher fixer Größen (z. B. das Weidenröschen kommt vor, oder max. 10 % der Fichten sind verbissen) ablesen zu können, ob der Wildstand paßt. *Petrak* (1991) formulierte sehr treffend: „Die Wechselbeziehungen zwischen Vegetation und Wild ist so komplex und so vielschichtig, daß sich im Unterschied zu den Zeigerpflanzen für die Böden und Klimafaktoren keine ‚Weiserpflanzen‘ für die Wilddichte angeben lassen. In analoger Weise gilt dies auch für die vielfach behauptete Korrelation zwischen der festgestellten Verbißintensität zu einer bestimmten Baumart und der Wilddichte.“ Verbißprozente sind also ungeeignete Kenngrößen, um über die landeskulturelle Verträglichkeit von Wildbeständen Aussagen zu machen. So hat z. B. eine umfangreiche Studie im Salzkammergut (21.000 ausgezählte Bäume, *Fellinger* 1991) ergeben, daß das Verbißprozent dort am höchsten war, wo es der Waldverjüngung am besten ging: In den tiefen Lagen, bei guten Böden und bei stammzahlreichen Verjüngungen. Gleichzeitig waren dort die negativen Einflüsse des Wildes auf die Erreichbarkeit des Verjüngungszieles gering. Das Wild hält sich offensichtlich dort am liebsten auf, wo es bei geringem Energieaufwand reichlich Äsung vorfindet.

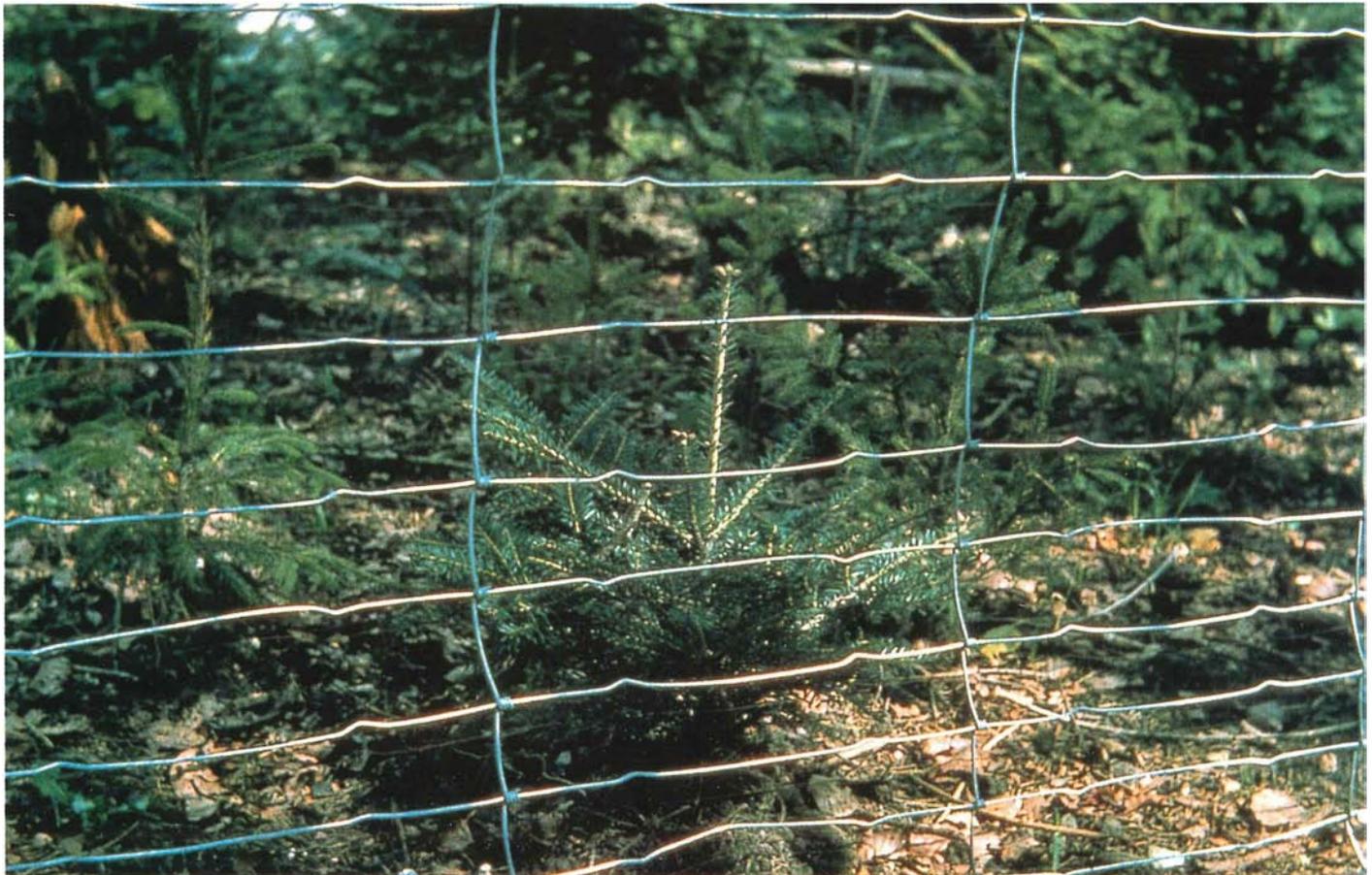
### Sollwertvorgaben – der Ausweg aus dem Dilemma?

Eine schädliche Einwirkung des Wildbestandes ist davon abhängig, ob eine bestimmte Sollvorgabe in der Waldverjüngung erreicht werden kann. Jedoch, wie soll man diese Sollvorgabe definieren? Ist der Ausgangsbestand großräumig relativ naturnah, so ist die Anlage von Probezäunen sehr aussagekräftig. Kommen die Bäume, die im Zaun vorkommen, auch außerhalb vor, kann man davon sprechen, daß der Wildeinfluß nicht negativ ist. Selbst die Vorgaben solcher Probezäune müssen allerdings in Zweifel gezogen werden. *Petrak* (1991) äußert sich bei der Beschreibung eines Wildschadenskontrollsystems zum Thema Weiserflächen wie folgt: „... Diese Dauerbeobachtungsquadrate von denen jeweils eine Fläche gezäunt ist, sind also nur ein Element des Konzeptes. Da es sich beim völligen Ausschluß des Wildes durch Zäunung jedoch letztlich auch um einen ‚künstlichen‘ Eingriff in die Wechselbeziehungen zwischen Wild

und Vegetation handelt, können diese Erhebungen eine weitergehende Bearbeitung der Vegetation in den jeweiligen Versuchsräumen nicht ersetzen.“ *Conrad* (1997) zu diesem Thema: „Der immer wieder bemühte Hinweis, wie es im Gatter einerseits und außerhalb des Gatters andererseits aussieht, hilft nicht recht weiter, wird doch innerhalb des Gatters ein Wald ohne Wild, d. h. ein unnatürlicher und gleichzeitig gesetzlich unzulässiger Zustand simuliert.“ Handelt es sich um naturferne Ausgangsbestände oder sind keine Kontrollzäune angelegt worden, wie soll man dann die Sollvorgabe definieren? Wie ist die Freiheit hinsichtlich der Baumartenwahl des Grundbesitzers zu berücksichtigen, welche Stückzahlen müssen vorhanden sein, welche Waldgesellschaft wäre überhaupt von Natur aus vorhanden? Dies und viele andere ähnliche Fra-

gen bereiten zur Zeit noch große Probleme. Verschiedenste Verfahren sind im Einsatz. In Tirol wurde 1994 erstmals eine landesweite Verjüngungszustandsinventur durchgeführt. Dabei wurde auf 2 m breiten und meist 50 m langen Aufnahmestreifen nach bestimmten Kriterien die Bäume gezählt und mit dem Sollzustand verglichen, in Salzburg und Vorarlberg wurde ein System von Kontrollzäunen errichtet. Auch die Bundesforste haben eine Jungwuchszustandsanalyse entwickelt. Dabei ist angestrebt, in siebzig 25 m<sup>2</sup> großen Probekreisen je Jagdrevier den Zustand der Waldverjüngung zu analysieren. Die Bäume werden sehr exakt nach den einzelnen Schadensklassen beurteilt, denn die Aufnahme wird auch dazu verwendet, eventuelle finanzielle Ansprüche gegenüber den Jagdpächtern geltend zu machen. Da in Österreich noch keine mehrjährigen Auswertungen von landesweiten erhobenen Waldverjüngungserhebungen vorhanden sind, seien hier kurz die Ergebnisse von Bayern gezeigt. Dort wird seit 1986

*Bild 2: Oft ist Zaun notwendig, oft aber auch nicht.*



nach einem im Wesentlichen gleichbleibenden System der Zustand der Waldverjüngung analysiert. Dabei zeigte es sich, daß die Wildschadenseinwirkung deutlich zurückging. Von 1986 bis zu 1994 ging der Leittriebverbiß bei den Nadelhölzern auf ein Fünftel zurück (von 28 auf 6 %) und bei den Laubhölzern konnte dieser halbiert werden (von 51 auf 27 %). Vielfach haben Jäger Angst vor Waldverjüngungszustandsanalysen. Man fürchtet sich, durch etwas, bei dem man sich nicht auskennt, in die Enge getrieben zu werden. Eigentlich sollten sich auch die Jäger freuen, wenn die Waldverjüngung nach objektiven Kriterien untersucht wird und meßbare Veränderungen aufgezeigt werden. Der Landesjagdverband Bayern e. V. konnte aufgrund der guten Entwicklung bei der Waldverjüngung in einer „Proklamation des Landesjagdverbandes zur Verantwortung der Jagd für den Bergwald“ durch die guten Ausgangsdaten folgende Aussage machen: „Diese steigende positive Tendenz belegt, daß die Jäger sehr wohl in der Lage sind, bei der Lösung des Problems Wald und Wild – besonders im Bergwald – maßgeblich mitzuwirken.“ Es ist unbestrittener Weise richtig, bei der Schalenwildbewirtschaftung vom Verjüngungszustand des Waldes auszugehen. Es gibt inzwischen auch mehr und mehr Reviere, die den Pachtpreis senken, wenn die Wildschäden zurückgehen. Sicherlich ist es besser, die Jäger mit Anreizen zu einer waldgerechten Wildbewirtschaftung zu motivieren, als mit Wildschaden- und Abschubhöhevorschriften zu drangsalieren. Kornprobst (1995) hat hinsichtlich des Pachtschillings folgenden Ausspruch getätigt: „Der beste Pachtschilling ist Wildschadensfreiheit!“ Apropos Wildschaden! Hat nicht das Wild ein Recht, einen gewissen Schaden zu verursachen? Conrad (1997) dazu: „Eine weitere potentielle Schwierigkeit ist die Frage, wer den Grundschaden zu tragen hat, der dadurch entsteht, daß aufgrund gesetzlicher Vorschriften Wild in angemessener Zahl ein Lebensrecht hat. Bei einem gerichtsanhängigen Streit in Rheinland-Pfalz stritt man darum, ob der Waldbesitzer

3 % oder 5 % des Bruttoertragswertes als Wildschaden hinzunehmen hat. Höchstinstanzliche Gerichtsurteile in der Bundesrepublik Deutschland gehen bei Schäden, die Fischzüchter durch Graureiher erleiden, von 10 % des Ertragswertes aus.

**Wild- und Weideschäden österreichweit**

Laut Waldbericht 1993 ist ohne Schutz eine Verjüngung aller ökologisch erwünschten Baumarten nur auf einem Viertel der Waldfläche möglich. Auf der Hälfte wird durch selektiven Verbiß (Tanne, Buche, Ahorn ...) das Aufkommen von

Mischbeständen vereitelt, und auf dem letzten Viertel sind ohne Schutzvorkehrungen nicht einmal die Mindestanforderungen des Forstgesetzes nach fristgerechter Verjüngung mit standortstauglichen Baumarten erfüllt. Derartige Berichte werden fast immer im Zusammenhang mit Wild und Jagd veröffentlicht, obwohl mit Sicherheit ein nicht unwesentlicher Teil dieser mangelhaften Waldverjüngung primär auf naturferne Ausgangsbestände, falsche waldbauliche Maßnahmen und Veränderung der Landnutzungsformen zurückzuführen ist. Eindeutig auf Wildschäden zurückzu-

**Gewinnen Sie bei den Raiffeisen-Fondsfestwochen**

# Hat Ihr Geld das Doppelte verdient?

Copyright: Daimler



Frau Elmbek B., 38, Apothekerin

„Das beste Rezept, um vielleicht doppelten Gewinn zu machen.“



Frau L., 51, Hotel- und Gastwirtin

„Wenn's um doppelte Erträge geht, bekomme ich doppelten Appetit!“



Astrid P., 27, Büroangestellte

„Doppelte Gewinne gewinnen - das läßt sich mir gern diktieren!“



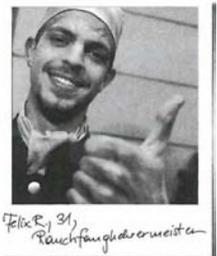
Dr. Richard H., 43, Neurologe

„Schnell in die Raiffeisenbank! Dieser Rat bringt doppelten Gewinn!“



Dr. Ernst A., 56, Schweißerektor

„Was lernt man daraus? Doppelter Ertrag bringt doppelt so viel!“



Felix R., 31, Rauchfangkehrermeister

„Doppelte Erträge? Na, wer sollte sonst Glück haben, wenn nicht ich?“

Legen Sie Ihr Geld jetzt bis 30. Juni in Raiffeisen Wertpapierfonds an. Sie sichern sich damit nicht nur beste Ertragschancen, sondern können mit etwas Glück die Verdoppelung Ihrer Erträge gewinnen. Bis zu einem Gesamtwert von S 300.000,-\*. So bringt Ihr Geld im neuen Jahr vielleicht das Doppelte. In Ihrer Raiffeisenbank.

\* Gesamtsomme der verlusten Ertragsverdoppelungen unter allen im Aktionszeitraum gekauften Raiffeisen Wertpapierfonds

führen waren im Jahr 1993 192 von den Forstbehörden festgestellte „Waldverwüstungen“, wobei sich 134 Fälle davon auf Verbißschäden bezogen.

Die Wildschäden verteilen sich zu rund zwei Drittel auf den Wirtschaftswald und ein Drittel auf den Schutzwald; der Schutzwaldanteil nimmt ständig zu. Dies ist besonders schlimm, denn die Schutzfunktion des Waldes ist von größter Bedeutung und seine Sanierung teuer. So werden in Bayern für 1 ha temporäre Verbauung 150.000.– bis 200.000.– DM aufgewendet.

Reimoser (1991) schätzt den in Österreich verursachten jährlichen Verbißschaden auf 3 Milliarden Schilling, ohne, daß er dabei längerfristige Schäden berücksichtigt. Anzumerken ist, daß 11 % der Verbißbelastungen auf Waldweidenutzung zurückzuführen ist. Noch immer ist ca. ein Zehntel der österreichischen Waldfläche beweidet. Durchschnittlich weiden ca. 24 Großvieheinheiten (Rinder, Pferde) und 16 Schafe bzw. Ziegen auf 100 ha Waldweidefläche, örtlich gibt es sogar Dichten von über 50 Rinder pro 100 ha Wald. Beachtliche Zahlen, wenn man bedenkt, welche Probleme oft schon 10 Rehe oder 3 Stück Rotwild pro 100 ha Wald verursachen können! Apropos Rotwild! An der Schältschadensfront gibt es wenig Neues zu berichten. Schältschadenszentrum ist nach wie vor die Obersteiermark geblieben. Erfreuliche Rückgänge der Schältschäden sind vor allem aus dem oberösterreichischen Kobernauber Wald und dem Grenzgebiet zwischen

Tschechien, Mühl- und Waldviertel zu melden. 8 % aller Stämme weisen Schältschäden auf.

### Jäger und Jagd

Mit alten Begriffen in Bezug auf die Hege wurde und wird mehr und mehr aufgeräumt. Neue Fragen der Jagdethik drängen sich in den Vordergrund. Einerseits ist es notwendig, in Wintergattern erforderliche Abschüsse zu tätigen, andererseits: Ist dies jagdethisch nach außen und innen vertretbar? Vielfach mußte auch ein freudvolles Jagen einer Schalenwildbekämpfung am Kirrplatz und unter Ausnutzung aller technischen Möglichkeiten, auch das eines dichten Wegenetzes, weichen. Ist dies weidgerecht? Andererseits besinnt man sich wieder alter bewährter Jagdmethoden und nach einigen Probeläufen werden damit auch erfreuliche Ergebnisse erreicht. Bei groß angelegten Bewegungsjagden können bei spannender und geselliger Jagd und gleichzeitig geringer Wildbeunruhigung beachtliche Strecken erzielt werden. Trotz aller Unruhe im Wald und in freier Natur zeichnet es sich ab, daß die Wildbeunruhigung auch ein Umweltvergehen wird, und daß es doch gelingt, hie und da Ruhezeiten für das Wild auszuscheiden.

Ein Silberstreif am Wald-Wild-Himmel ist deutlich zu erkennen, und die Chancen sind gut, daß aus dem Dauerbrenner Wald-Wild ein angenehm wärmendes Feuer wird. Auch bei richtiger Gesamtentwicklung wird es immer wieder einmal örtlich aufblühen, aber dies macht nichts, denn

geringe Reize erhöhen bekanntlich die Lebensaktivität!

### Zusammenfassung

In diesem Artikel wird auf die aktuelle Wald-Wild-Situation eingegangen. Nach prinzipiellen Aussagen über Forstwirtschaft und Jagd erfolgt die kurze Vorstellung von diesbezüglichen Passagen österreichischer Jagdgesetze und Verordnungen. Anschließend werden verschiedene gebräuchliche Wildschadenskontrollsysteme erläutert, wobei den Sollwertvorgaben besondere Bedeutung beigemessen wird. Aber auch die Frage des „natürlichen Grundschadens“ wird diskutiert. Die Ergebnisse der österreichischen Forstinventur zeigen, daß den Wildschäden in Österreich nach wie vor eine große Bedeutung zukommt.

#### Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Ing. Dr. Stefan Fellingner  
**Büro für Wildtierökologie, regionale  
 Landnutzung und Umweltberatung**

Torschauerweg 5  
 5020 Salzburg

#### Redaktion, Geschäftsführung und Anzeigenverwaltung:

OÖ. Landesjagdverband, 4020 Linz, Humboldtstraße 49,  
 Telefon (0 73 2) 66 34 45, 66 77 05, Fax (0 73 2) 66 34 45-15, 66 77 05-15.

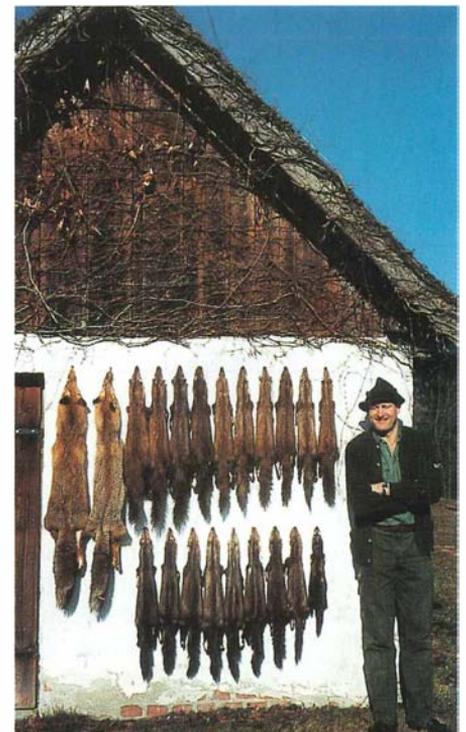
**Redaktionsausschuß:** Leiter Helmut SIEBÖCK, Geschäftsführer des Landesjagdverbandes; Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge): Hofrat Dipl.-Ing. Josef BALDINGER, Landes-FD-Stellv. a. D., 4866 Unterach am Attersee; Dipl.-Ing. Dr. Stefan FELLINGER, Wildbiologe, 5020 Salzburg; Veronika KRAWINKLER, 4490 St. Florian; Fö. Ing. Franz KROIHER, 4553 Schlierbach; BJM-Stellv. Ing. Peter KRAUSHOFER, 4059 Leonding; Prof. Dr. Ernst MOSER, Bad Zell; Konsulent OAR Gerhard M. PÖMER, 4240 Waldburg; LJM ÖR Hans REISETBAUER, 4062 Thening; Alt-BJM FD a. D. Dipl.-Ing. Dr. Josef TRAUNMÜLLER, Altenberg.

**Herausgeber, Medien-Alleininhaber und Verleger:** OÖ. LANDESJAGDVERBAND, 4020 Linz.

**Hersteller:** Druck und Verlag DENKMAYR GesmbH., Katsdorf - Linz - Wels.  
 Druckauflage: 20.000 Exemplare.

Der „OÖ. JÄGER“ dient der Bildung und Information der oberösterreichischen Jägerschaft; er erscheint vierteljährlich und gelangt an alle oberösterreichischen Jäger zur Verteilung. Beiträge, welche nicht der offiziellen Meinung des OÖ. Landesjagdverbandes entsprechen, sind ausdrücklich als solche gekennzeichnet.

### IMPRESSUM



*Eine starke Marderpopulation in der Umgebung menschlicher Behausungen ist keine Seltenheit: Wk. Heinz Brandl, Bad Schallerbach, war besonders erfolgreich.*

## Wechsel an der Spitze der Salzburger Landesjägerschaft

Beim 50. Salzburger (Jubiläums-) Landesjägertag am 10. Mai wurde vor großem Forum von über 500 Jägern und namhaften Ehrengästen Ökonomierat Dipl.-Ing. Friedrich Baron Mayr-Melnhof als Landesjägermeister nach drei Jahrzehnten verdienstvoller Tätigkeit festlich verabschiedet. Neben anderen Festrednern, darunter Salzburgs Landesforstdirektor HR Dipl.-Ing. Franz Zaunbauer, würdigte LJM Ökonomierat Hans Reisetbauer als Sprecher aller österreichischen Landesjägermeister in vielbeachteter Rede die Persönlichkeit und Verdienste des scheidenden Freundes.

Baron Dipl.-Ing. Friedrich Mayr-Melnhof, als Forstmann, Waldbesitzer und Weidmann wie kaum ein anderer zu seiner hohen Funktion als Landesjägermeister prädestiniert, hat durch mehr als drei Jahrzehnte das Geschick der Jagd in Salzburg vom Wiederaufbau nach dem Krieg bis zur ökologischen Neuorientierung entscheidend geprägt. Seine Fähigkeit, mit Wissen, Standfestigkeit und Toleranz, aber auch absoluter Autorität die Jagd zu vertreten und den Interessensausgleich zwischen Grundeigentümern, Jägern und anderen Landnutzern zu meistern, ist ohne Beispiel.

Mit dem Abgang von Baron Mayr-Melnhof, der für die österreichische Jagd ein unanfechtbarer Repräsentant gegenüber der Öffentlichkeit, und den anderen Landesjägermeistern ein nur schwer ersetzbarer ständiger Koordinator ihres Einsatzes war, endet eine Ära der Jagd, die über Salzburg und Österreich hinaus maßgeblich vom Einfluß dieser einmaligen Persönlichkeit gekennzeichnet ist.

Dem vom Salzburger Landesjägertag einstimmig gewählten Nachfolger LJM KR Josef Eder, Landwirt und Unternehmer, gelten aus der oberösterreichischen Nachbarschaft schon heute die Wünsche für einen erfolgreichen Neubeginn unter großem Vorbild.



Waffen  
Ecker Wels

# WAFFEN ECKER WELS

4600 W E L S  
Karl-Loy-Straße 3  
Tel. 0 72 42 / 46 737

## JAGDBEKLEIDUNG-AKTIONSWOCHE

vom 27. Juni bis 5. Juli auf sämtliche  
lagernde Jagdbekleidung

(ausgenommen Sonderangebote)

# - 20 %

**JAGD- UND SPORTWAFFEN-ABVERKAUF von Einzelstücken – fordern Sie unsere Sonderpreisliste an!**

# O Ö . L a n d e s j a g d v e r b a n d

## Rechnungsabschluß

### für das Haushaltsjahr 1995/96

#### E I N N A H M E N

Mitgliedsbeiträge	11,302.533.00
Nennelder	15.400.00
Abzeichen, Jagdgesetze, Drucksorten	563.558.00
Inkassoprovisionen	282.927.00
Zinsen	253.401.70
Inserate „OÖ. Jäger“	465.828.85
Sonstige ao. Erträge	33.501.00
Subventionen, Stützungen	5,052.000.00
	<b>17,969.149.55</b>

#### A U S G A B E N

Verbandsorgane (Reisekosten, Sitzungsgelder)	443.058.20
Tagungen und Veranstaltungen	43.152.40
Öffentlichkeitsarbeit	231.263.40
Personal – Gehälter und gesetzliche Abgaben	2,597.459.35
Verwaltung	791.258.30
Bezirksgruppen	1,181.788.69
Hundewesen	310.244.90
Jagdhundebeihilfe	466.134.00
Tollwutimpfungen	114.735.00
Schießwesen	117.004.00
Jagdliches Brauchtum – Jagdhornbläser ...	446.184.00
Jagdmuseum	1,750.000.00
Förderungs- und Mitgliedsbeiträge	7.000.00
Versicherungen, Steuern	162.885.80
Seuchen- und Schadensbekämpfung – Greifvogelschutz	314.696.00
Forschungsfonds	486.390.00
Wildäsung und Wildrettung	1,498.106.00
Jägerhilfe	7.500.00
Sonstige Förderungen und Beiträge	360.518.88
Waldschutzzäune und Vergleichsflächen	5,118.130.00
Abzeichen, Jagdgesetze, Info-Material	401.151.29
Jagdliches Schrifttum	1,559.787.50
Spenden	61.630.00
	<b>18,470.078.31</b>

Bilanzverlust – 500.928.76

#### Aktion-Waffenschrank

für 7 Gewehre, 3 Ff.-Waffen  
**öS 4500.–**

**HAUS DER SCHLÖSSER**  
 Linz, Landstraße  
 (Mozartkreuzung, neben „Nordsee“)  
 Telefon 66 36 66

#### Steyr Mannlicher Luxus

Kal. 6,5 x 57,  
 Habicht 6 x 42, 1a-Zustand,  
 aus gesundheitlichen Gründen  
 zu verkaufen.

Tel. 0 61 32/24 2 00

#### Verkaufe

Sauer 90, 300 Win. Magnum,  
 neuwertig,  
 sowie Habicht 10 x 42

Tel. 0 62 10 / 83 92 (abends)

1 Orig. Mannlicher Schönauer  
 Kal. 5,6 x 57, Helia 6, Abk. 4 a  
 Suhler-Einhakmontage  
 20 Patronen RWS KS 4,8 g  
 1 Gewehrtafche  
 S 30.000.–

1 Steyr Mannlicher Luxus,  
 fabriksneu,  
 Kal. 8 x 68 S, Helia S 8x  
 Steyr-Schwenkmontage  
 1 Reservemagazin  
 1 Gewehrtafche  
 60 Patronen HM 12,1 g  
 S 40.000.–

1 Bockdoppelflinte  
 Beretta S 57 E 12/70  
 umschaltbar  
 S 13.500.–

1 Hirschgeweihluster groß  
 mit handgeschnitzten Fassungen  
 S 8000.–

1 Bergstock mit Stahlspitze  
 S 300.–

1 Taubenruf Spezial (Holz)  
 S 300.–

1 Gehörsäge neu!  
 komplett S 500.–

Tel. 0 79 41/85 71

# DIE SPUR DES ABENTEUERS

JAGEN IN EINER DER  
SCHÖNSTEN REGIONEN

CANADAS, IN  
ALBERTA. AUF BÄR,  
ELCH UND

WHITETAIL DEER USW.

ERFAHRENE SCOUTS FÜHREN SIE ZUM  
ERLEBNIS. ALL INCLUSIVE-ANGEBOTE!



FORDERN SIE NÄHERE UNTERLAGEN AN:



JAGDVERMITTLUNG

IMMOBILIEN WÖHRER BUCHGEHER  
A- 4010 LINZ, ALTSTADT 6  
TEL: ++43 (0) 732 / 77 11 94-0  
FAX: ++43 (0) 732 / 78 56 29-40



Was macht eine  
**Schildkröte**  
wenn zu Haus alles  
verkehrt läuft?

*Keine Sorgen*



**ZuHaus.** Der punktgenaue Keine-Sorgen-Schutz,  
mit dem das traute Heim immer wohl bedacht ist. Alles Gute kommt  
von oben. Ausnahme: Blitzschlag, Hagel, Schneedruck und sogar Flugzeuge. Aber mit  
der ZuHaus-Versicherung von der Oberösterreichischen sind Sie bestens abgesichert.  
Und weil zum Leben mehr gehört als das Haus, versichern wir den Hund, das Auto in  
der Garage und sogar das Gartenhäuschen gleich mit. Und das ist noch nicht alles!  
Darum ist die ZuHaus jetzt noch besser und absolut einzigartig!

**Oberösterreichische**  
Versicherung AG

# Aktion

(Reishammer)

**Zoli Mod. Austro BBF**

**23.980,-**

Kaliber .222 Rem. 20/76,  
5,6 x 50 R 20/76, 6,5 x 57  
R 20/76, inkl. 6fach 6 x 42 Kahles  
und abnehmbarer Montage  
lieferbar ab Mitte April

**Steyr Mannlicher M3**

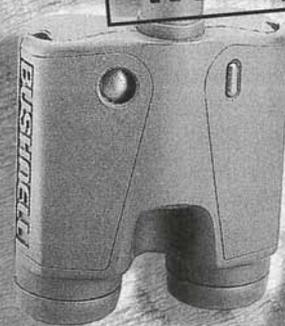
mit **Holzschafft**, inkl. 6fach Kahles,  
Steyr Schwenkmontage und  
**100 Patronen Hirtenberg Sierra**

**24.990,-**

**Bushnell Lytespeed 400**

Entfernungsmesser. Auf einen Meter  
genau mißt dieses Laser-Meßsystem  
in einem Bereich von 15 bis 400  
Metern und ist in abgeschaltetem  
Zustand als 4x-Fernglas verwendbar.

**4.880,-**



# AUSTRO

# JAGD

BÜCHSEN  
MACHER  
MEISTER  
BETRIEB

**Ihre AUSTRO-JAGD Partner**

**Waffen Sodja**  
5020 Salzburg, 0662/872123

**Waffen Ortner**  
4710 Grieskirchen, Tel. 07248/62502  
4910 Ried, Tel. 07752/84648

**Waffen Daniel**  
5280 Braunau, Tel. 07722/62683

**Waffen Wieser**  
4400 Steyr, Tel. 07252/53059

**Waffen Enengl**  
3910 Zwettl, Tel. 02822/52388

**Waffenstube**  
ehm. H. Messner  
4060 Leonding, Tel. 0732/681854

Aus gegebenem Anlaß wird die in Nummer 49 begonnene Serie über Anfragen, welche das Jagdgesetz betreffen, aufgrund der Aktualität mit dem § 59 OÖ. Jagdgesetz „Fangen und Vergiften von Wild“ wiederholt. **Das Verwenden von Gift im Jagdbetrieb ist verboten.** Bitte beachten Sie dieses Gebot und lassen Sie sich zu keinen unüberlegten Handlungen hinreißen. Bei Mißachtung dieses Verbotes durch „schwarze Schafe“ leidet die gesamte Jägerschaft. In der heute sehr sensibilisierten Zeit wird der Jäger kritisch betrachtet und nur ein ordentliches, geschlossenes Auftreten der gesamten Jägerschaft macht uns gegen Anfeindungen stark. Fest steht, daß jeder, der illegal mit Giftköder hantiert, nicht nur mit einem Jagdkartenzug rechnen muß, sondern auch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wird. Aus diesem Grund und vor allem auch aus weidmännischer Sicht ersuche ich Sie, in Zukunft auf die Verwendung jeglichen Giftes zu verzichten.

## OÖ. Jagdgesetz § 59

# Fangen und Vergiften von Wild



Die Falle gehört zum ältesten Jagdgerät. Ihre Bedeutung hat sich im Verlauf der Geschichte erheblich gewandelt. Früher diente sie primär zur Erbeutung von eßbarem Wild, heute werden mit ihr in erster Linie nur noch die Tiere gefangen, die zum Raubwild und Raubzeug gezählt werden. Da diese Tiere überwiegend nachtaktiv sind, ist die Falle die einzig wirksame Methode, das Raubwild kurz zu halten. Es gibt zwar in der Natur eine Vielzahl Regulationsmechanismen, die das Eskalieren oder Zusammenbrechen einer Wildtierpopulation verhindern und die Dichte regulieren. Wir alle wissen, daß – wenn die Populationsdichte einer Art sehr hoch ist – die Geburtenrate sinkt und die Sterberate steigt. Es gibt aber in jedem Lebensraum eine Grenze, über die sich eine Art langfristig nie hinaus vermehren kann. Sie wird als „Tragfähigkeit des Biotops“

bezeichnet. Durch einen oder mehrere die Populationsdichte begrenzende Faktoren wird diese Tragfähigkeit bestimmt. Die Fallenjagd ist in letzter Zeit immer mehr in die Kritik der Öffentlichkeit geraten und viele Nichtjäger sind der Ansicht, daß durch die orale Immunisierung der Füchse (sie wurde in den letzten Jahren auch in unserem Bundesland durchgeführt) eine Bejagung und Kurzhaltung des Raubwildes nicht mehr notwendig ist. Für jeden anständigen Jäger gilt der Grundsatz „Den Schöpfer im Geschöpfe ehren“ und wir Jäger haben uns dem Codex der Fairneß gegenüber dem bejagten Wild, dessen oberstes Gebot lautet „keinem Wildtier leichtfertig vermeidbare Schmerzen und Qualen zuzufügen und bestehende Leiden so rasch als möglich zu beenden“ unterworfen. Dies war nicht immer so, denn Form und Inhalt der Jagd waren stets ein Spiegelbild des gerade herrschenden Zeitgeistes.

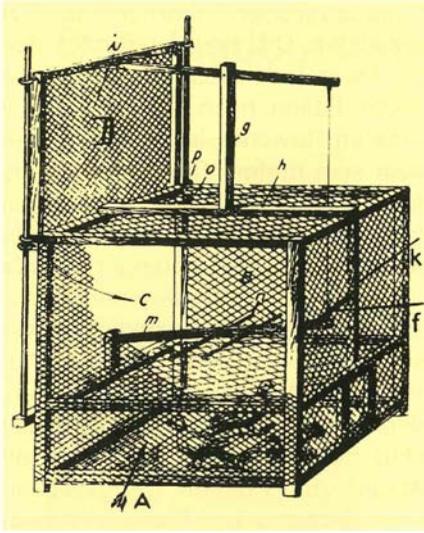
Im § 59 des OÖ. Jagdgesetzes ist festgehalten, daß vom Haarwild nur das Raubwild gefangen werden darf und die dafür verwendeten Fallen nach oben zu verblenden sind. Vom Federwild dürfen nur der Habicht und der Sperber, und zwar nur unter Verwendung des Habichtkorbes gefangen werden. Das Legen von Selbstschüssen und Schlingen und die Verwendung des Tellereisens sowie sonstiger tierquälender Fanggeräte ist verboten. **Die Verwendung von Fangeisen ist nur in der Zeit von 1. Oktober bis 31. März zulässig.** Jedoch kann die Bezirksverwaltungsbehörde erforderlichenfalls, insbesondere zur Bekämpfung der Tollwut, oder bei Überhandnehmen von Schädigungen an Geflügelbeständen durch Raubwild, die Verwendung von

Fangeisen auch außerhalb dieses Zeitraumes gestatten. Die zulässigen Fangvorrichtungen dürfen keinesfalls an Orten angebracht werden, an denen Menschen und Nutztiere gefährdet werden können. Auf das Vorhandensein solcher Fangvorrichtungen ist durch Anbringung von Warnzeichen aufmerksam zu machen, die von jedermann leicht wahrgenommen und als solche erkannt werden können. Die ausgelegten Fanggeräte sind zur Vermeidung von Quälerei und des Verluderns des lebendgefangenen oder eingegangenen Wildes jeden Tag zu überprüfen.

Der § 59 bestimmt die Voraussetzungen, unter denen Wild gefangen oder getötet werden darf. Dadurch sollen vor allem das nicht weidgerechte Fangen und Töten von Wild und die Tierquälerei unterbunden werden.

Die Verwendung des Tellereisens ist ausnahmslos verboten, denn die Einrichtung des Tellereisens als Tritteisen bringt es mit sich, daß durch die Bügel meist nur die Läufe oder Ständer eines Tieres erfaßt werden und dadurch das Tier langsam unter großen Qualen zugrunde gehen muß. Dagegen sind Abzugeisen wie der Schwanenhals erlaubt, da sie so eingerichtet sind, daß das Wild durch Abziehen des Köders meist sofort getötet wird. Das Jagdgesetz verpflichtet aber den Jagdausübungsberechtigten, diese Eisen täglich zu überprüfen, um Quälereien und Verludern des gefangenen Tieres zu vermeiden.

Am 9. November 1992 hat die oö. Landesregierung eine Verordnung betreffend nähere Bestimmungen über Fangarten und Fangmittel (Fallenverordnung) beschlossen. Aufgrund des § 59 Abs. 3 OÖ. Jagdge-



etz LGBl. Nr. 32/1964, zuletzt geän-  
dert durch das LGBl. Nr. 2/1990,  
wurde zunächst befristet bis 31. März  
1995 verordnet. Die Geltungsdauer  
der Verordnung wurde inzwischen  
bis 31. März 1998 verlängert.

### § 1

#### **Kenntnisse und Fähigkeiten**

1) Nach § 59 Abs. 1 des OÖ. Jagd-  
gesetzes erlaubte Vorrichtungen zum  
Fangen von Wild (Fallen) dürfen nur  
von Personen verwendet werden, die  
die zur ordnungsgemäßen Handha-  
bung (Auswahl, Aufstellung, Bedie-  
nung, Kontrolle u. dgl.) der Vorrich-  
tungen erforderlichen Kenntnisse  
und Fähigkeiten in einem vom OÖ.  
Landesjagdverband abgehaltenen  
Schulungskurs erworben und nach-  
gewiesen haben. Über den erfolgrei-  
chen Besuch des Schulungskurses

hat der OÖ. Landesjagdverband eine  
Bescheinigung ausgestellt.

(2) Abs. 1 gilt nicht für Berufsjäger  
sowie für die Verwendung von  
Kastenfallen und Habichtkörben.

(3) Der Schulungskurs hat minde-  
stens 16 Stunden zu umfassen und  
aus einem theoretischen und einem  
praktischen Teil zu bestehen.

(4) Im theoretischen Teil sind die  
rechtlichen Grundlagen für die Ver-  
wendung der Fallen sowie ausrei-  
chende Kenntnisse über die Fallen  
(Ausstattung, Funktion, Verwen-  
dungsmöglichkeiten usw.) zu vermit-  
teln. Der praktische Teil hat die Aus-  
wahl der Fallen, die Errichtung von  
Fangbunkern und das richtige Auf-  
stellen der Fallen und Warnzeichen  
zu enthalten.

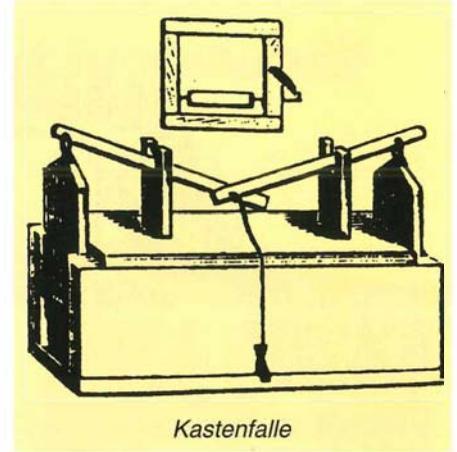
### § 2

#### **Aufstellen von Fallen**

(1) Fallen dürfen nicht an Orten  
angebracht werden, an denen Men-  
schen und Nutztiere gefährdet wer-  
den können, wie insbesondere im  
Nahbereich von Siedlungen, Wegen  
und Ausflugszielen.

(2) Aufgestellte Fallen sind nach  
oben zu verblenden (Greifvogel-  
schutz).

(3) Die Aufstellungsorte von Fallen  
sind, wenn ein Jagdleiter bestellt ist,  
eivernehmlich mit diesem festzule-  
gen und dem Grundeigentümer  
bekanntzugeben. Bei der Aufstellung  
von Fallen in und an Gewässern ist  
außerdem der Bewirtschafter des  
Fischwassers (§ 2 des OÖ. Fisch-



Kastenfalle

ereigesetzes, LGBl. Nr. 60/1983)  
vom Aufstellungsort in Kenntnis zu  
setzen.

(4) Die ausgelegten Fallen sind zur  
Vermeidung von Quälerei und des  
Verluderns des lebend gefangenen  
oder eingegangenen Wildes jeden  
Tag zu überprüfen.

(5) Die Abs. 1 bis 3 gelten nicht für  
Kastenfallen und Habichtkörbe.

### § 3

#### **Anbringung von Warnzeichen**

(1) Auf das Vorhandensein von Fal-  
len ist durch Anbringung von Warn-  
zeichen aufmerksam zu machen, die  
von jedermann leicht wahrgenom-  
men und als solche erkannt werden  
können.

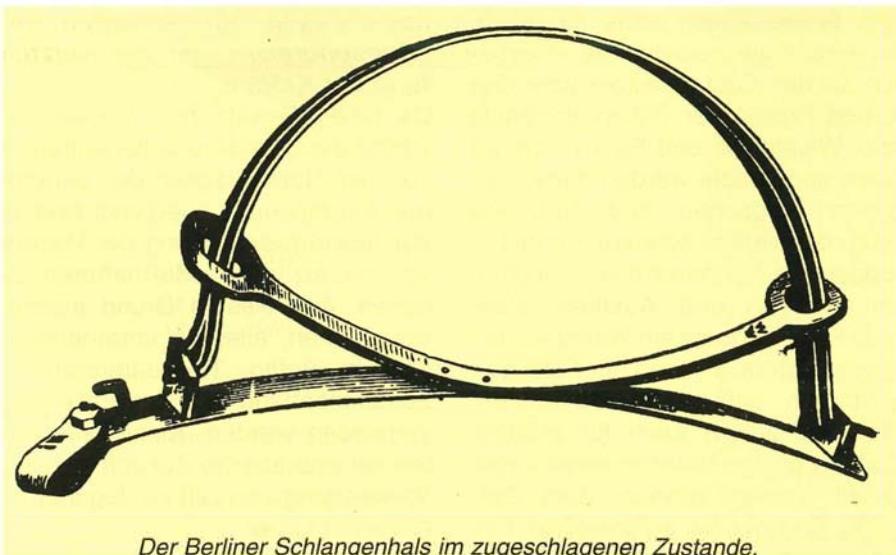
(2) Jede Falle ist durch ein Warnzei-  
chen, das höchstens 3 m von der  
Falle entfernt sein darf, zu kenn-  
zeichnen. Zusätzlich können auch für  
größere Flächen gültige Warnhinwei-  
se angebracht werden.

(3) Mit dem Entfernen aufgestellter  
Fallen sind auch alle diesbezüglichen  
Warnzeichen zu beseitigen.

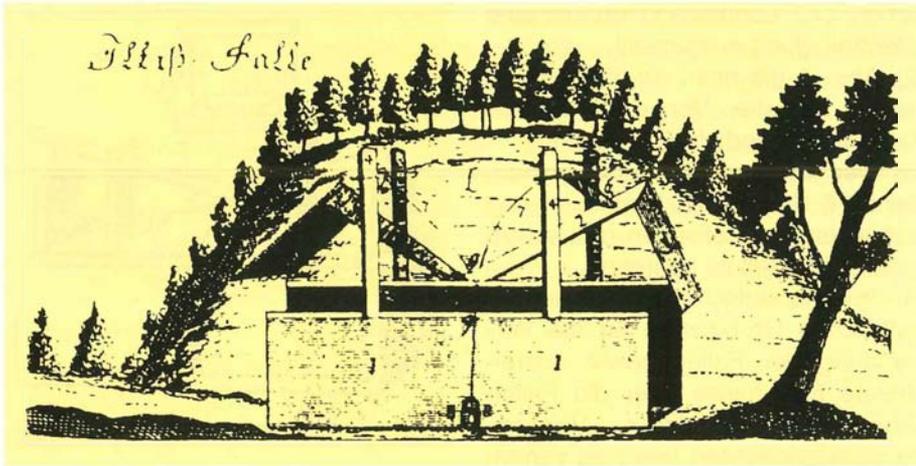
### § 4

#### **Überprüfung und Kenn- zeichnung von Fangeisen**

(1) Alle Fangeisen wurden vor ihrer  
erstmaligen Verwendung vom OÖ.  
Landesjagdverband auf ihre Funk-  
tionsfähigkeit überprüft und gekenn-  
zeichnet. Die Kennzeichnung erfolgte  
durch Einstanzen der Kennzahl in  
einen der beiden Fangbügel. Über  
die Kennzahl muß der Besitzer des  
Fangeisens feststellbar sein. Die



Der Berliner Schlangenhals im zugeschlagenen Zustande.



Weitergabe eines gekennzeichneten Fangeisens ist dem OÖ. Landesjagdverband vom bisherigen Besitzer zu melden.

(2) Der OÖ. Landesjagdverband hat die Namen und Anschriften der Besitzer der gekennzeichneten Fangeisen und die jeweiligen Kennzahlen der Landesregierung und der Bezirksverwaltungsbehörde, in deren Sprengel die Fangeisen verwendet werden sollen, bekanntzugeben.

(3) Die Fangeisen sind in Abständen von längstens 5 Jahren auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Die erste Überprüfung ist im Herbst 1997 fällig.

(4) Nicht mehr funktionsfähige Fangeisen sind, wenn ihre Weiterverwendung beabsichtigt ist, innerhalb von zwei Monaten neuerlich zur Überprüfung vorzulegen. Entspricht das Fangeisen noch immer nicht den Anforderungen, hat der OÖ. Landesjagdverband die eingestanzte Kennzahl zu entfernen. Hievon sind die Landesregierung und die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (Abs. 3) zu verständigen. Die Weiterverwendung nicht mehr funktionsfähiger Fangeisen ist verboten.

## § 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung trat mit 1. April 1993 in Kraft und mit Ablauf des 31. März 1995 außer Kraft. Sie wurde aber bis 31. März 1998 verlängert. Aufgrund der Fallenverordnung wurden vom OÖ. Landesjagdverband in den einzelnen Bezirken unseres Bundeslandes Schulungskurse, die aus einem theoretischen und einem

praktischen Teil bestanden, abgehalten. An diesen Kursen haben rund 1700 Personen teilgenommen. Da alle Fangeisen vor ihrer erstmaligen Verwendung vom OÖ. Landesjagdverband auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen und zu kennzeichnen sind, war es notwendig, daß jeder Kursteilnehmer seine Abzugeisen bei dieser Überprüfung vorlegte. Die Berufsjäger mußten den Schulungskurs nicht absolvieren, jedoch von der Verpflichtung des „Eisenmarkierens“ waren sie nicht entbunden. Ausgenommen von diesem Schulungskurs sind auch die Kastenfallen und Habichtkörbe, das heißt, daß auch in Zukunft ohne Besuch der Schulungskurse mit diesen benannten Fallen und Fangmitteln hantiert werden darf.

Fest steht, daß, wenn wir die Fallenjagd auch in Zukunft erhalten wollen, wir alle trachten müssen, daß „unliebsame Vorfälle“ bei der Verwendung von Fallen vermieden werden. Grundsätzlich sollte für jeden, der eine Falle aufstellt, die Information an den Grundbesitzer über den Auslegungsort der Fallen vorrangig sein. Wichtig ist, daß Fallen nicht an Orten angebracht werden dürfen, an denen Menschen und Nutztiere gefährdet werden können, wie insbesondere im Nahbereich von Siedlungen, Wegen und Ausflugszielen. Jede Falle ist durch ein Warnzeichen, das höchstens 3 m von der Falle entfernt sein darf, zu kennzeichnen, wobei zusätzlich auch für größere Flächen gültige Warnhinweise angebracht werden können. Zum Zeitpunkt, an dem die aufgestellten Fallen entfernt werden, sind auch alle

diesbezüglichen Warnzeichen zu beseitigen. Das heißt, daß nach dem 31. März jedenfalls bis 1. Oktober weder Fallen noch Warnzeichen in unseren Revieren liegen bzw. aufgestellt sein dürfen. Der Verpflichtung, daß ausgelegte Fallen zur Vermeidung von Quälerei und des Verluderns des lebend gefangenen oder eingegangenen Wildes jeden Tag zu überprüfen sind, muß zukünftig mehr Beachtung geschenkt werden. Aufgrund der Verhaltens- und Lebensweise des Raubwildes (Nachtaktivität) ist es sinnvoll, die Fallen am Morgen zu revidieren. Der gewissenhafte Umgang mit Fallen hat dazu beigetragen, daß die Fallenverordnung nach dem 31. März 1995 wieder verlängert wurde. Im § 59 OÖ. Jagdgesetz ist im Absatz 2 festgehalten, daß das Töten von jagdbarem Wild durch Auslegen von Gift oder unter Verwendung von Giftgas verboten ist.

**Österreich ist dem Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume beigetreten (BGBl. Nr. 372/1983). Dieses Übereinkommen (Staatsvertrag) trat am 1. September 1983 in Kraft. Im Anhang 4 dieses Berner Abkommens sind als verbotene Mittel und Methoden des Tötens, Fangens und anderer Normen der Nutzung unter anderem Fallen, Gift und vergiftete oder betäubende Köder, sowie Begasen und Ausräuchern angeführt. Dieses Verbot von Auslegen von Gift richtet sich auch gegen ein Auslegen von „Phosphoreiern“ für die Kurzhaltung der Krähen.**

Da jedes Gesetz nur wirksam ist, wenn die „Gesetzesunterworfenen“ von der Notwendigkeit der getroffenen Anordnungen überzeugt sind, ist der Bewußtseinsbildung der Vorrang vor gesetzlichen Maßnahmen zu geben. Aus diesem Grund müssen wir trachten, alles zu unternehmen, daß zukünftig Tierquälereien im Zusammenhang mit der Fallenjagd vermieden werden. Keinesfalls sollten wir uns aber in Zukunft zu einer Verwendung von Gift im Jagdbetrieb hinreißen lassen.

Helmut Sieböck

## Das Jagdbuch des Jahres



Ein repräsentatives Geschenk für Ihre Jagdfreunde

**HUBERT WEIDINGER**

„JAGD + KUNST“

Großformat in gediegener Ausstattung, 160 Seiten, großteils farbig, Leinen-einband, farbiger Schutzumschlag, Exlibris

Jetzt bestellen:  
0 73 2/66 34 45  
OÖ. Landesjagdverband

**S 850.-**



### Für besondere Anlässe Schützenscheiben

für alle Anlässe malt für Sie eine oberösterreichische Künstlerin

Jedes Motiv ist möglich

Interessenten richten ihre Bestellung an den  
OÖ. Landesjagdverband  
Geschäftsführer Helmut Sieböck, Tel. 0 73 2/66 34 45

**NEU**

## Jagdprüfungsbehef

**13., europareife Auflage**

13., neubearbeitete Auflage 1996. 570 Seiten, an die 500 Farbfotos, 220 Zeichnungen und Tabellen, gebunden.  
Österr. Jagd- und Fischerei-Verlag, Wien

Wenn die Anforderungen der Zeit sich ändern, dann müssen sich auch die Bücher ändern. Deshalb gibt es den „Jagdprüfungsbehef“ jetzt in einer komplett überarbeiteten Neuauflage. Mit neuer Anleitung zum Aufbrechen und zur Wildbretversorgung. Und mit eigenem EU-Kapitel. Und sonst? Da gibt es wie schon bisher umfangreiche und kompetente Fachinformation zu folgenden Themen:



**S 590.-**

- Wildökologie ● Wald- und Forstwirtschaft ● Jagd und Naturschutz ● Wildkunde: Schalenwild – Hasenartige – Nagetiere – Haarraubwild – Bodenvögel – Wassergeflügel – Baumvögel ● Wildkrankheiten ● Jagdpraxis ● Jagdliches Brauchtum ● Jagdwaffen ● Munition ● Optik ● Jagdhund

**Für den Jungjäger: Sicher durch die Jagdprüfung – mit diesem Buch fällt Lernen leicht!**

**Für den erfahrenen Jäger: Antworten auf alle Fragen der jagdlichen Praxis in klarer und übersichtlicher Darstellung!**

**Jede Wildart mit aussagekräftigen Farbfotos!**

Senden Sie mir bitte den neuen, europareifen Jagdprüfungsbehef ( ..... Stück)

Name: .....

Adresse: .....

#### Schnell-Bestell-Service:

Österr. Jagd- und Fischerei-Verlag, 1080 Wien, Wickenburgg. 3,  
Tel. (0 222) 405 16 36/25, Fax: (0 222) 405 16 36/36.

## Giftlerszene

*Aus gegebenem Anlaß warnen die Landesjagdverbände und das Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie vor dem Einsatz von Gift durch „unbelehrbare Jäger“. Gift hat im Jagdbetrieb nichts verloren! Ein Klageruf der Jagdverbände.*



Noch kaum drei Jahre ist es her, als Niederösterreich von peinlichen Vorfällen mit vergifteten Greifvögeln und Hunden erschüttert wurde.

Staatsanwalt Dr. Otto Schneider hielt damals unmißverständlich fest, daß „das Auslegen von Gift zahlreiche Tatbestände mit Strafandrohungen bis zu 10 Jahren Freiheitsentzug verwirklichen kann (§§ 176, 177, 182, 183 und 222 StGB)“.

Seit Jänner 1997 steht fest, daß unter den Jägern leider einige „Vergifter“ sind. In mehreren Bezirken Niederösterreichs, Oberösterreichs und des Burgenlandes konnten vom Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie (siehe gegenüberliegende Seite) Vergiftungen von Hunden, Füchsen, Mardern, Iltissen, Aaskrähen, Mäusebussarden, Kornweihen und Seeadlern nachgewiesen werden. Immer die gleiche Handschrift der Täter, immer die gleiche Todesursache!

### Vergifter sind auch unter uns!

Einige „Vergifter“ konnten zwischenzeitig von Jagdverbänden und Exekutive überführt werden. Jäger, die im Sinne einer falsch verstandenen Hegeverpflichtung und völlig gedankenlos zum letzten Mittel griffen – und uns Jägern, vor allem aber

## Giftköder: Dieser süße Hund mußte qualvoll sterben

Die Bratwürste lagen gleich neben dem Weg, als Beate Gabriel-Schmid aus Laa/Thaya (NÖ) mit ihrer „Kathy“, einer fünfjährigen Cocker-Spaniel-Hündin, vorbeispazierte.

Vergiftet! Mit dem Präparat „Furadan“, eigentlich für die Landwirtschaft zum Schutz des Saatgutes gedacht. „Kathy“ starb am Weg zum Tierarzt.

„Nicht der erste Fall“, wissen Veterinärmediziner. Giftköder dieser Art kosteten im letzten Winter Dutzenden Tieren in ganz Österreich das Leben.

Der Verdacht fällt auf schwarze Schafen in der Jägerschaft, doch der Beweis fällt schwer. Nur selten kann wegen Tierquälerei und nach dem Strafgesetz angezeigt werden.

Das violette Granulat ist hochgiftig, birgt auch für Kinder eine große Gefahr. Trotzdem ist „Furadan“ frei im Handel erhältlich. „Solche Präparate dürfen nur mit Lizenzen beziehbar sein“, fordert der Tierschutzverein „Vier Pfoten“.

Quelle: „täglich Alles“, 8. 3. 1997



Zitat: „Der Verdacht fällt auf schwarze Schafe in der Jägerschaft, doch der Beweis fällt schwer.“ – Egal, der Verdacht bleibt ...

der Natur, einen enormen Schaden zufügten. Die Jagdkarten dieser Personen sind zwischenzeitig bei den Behörden blockiert, dennoch, die Seeadler, Hunde und anderen Opfer werden nicht wieder lebendig. Tierschutzgesetze, Naturschutzgesetze, Jagdgesetze und Strafgesetzbuch – alle verbieten das Auslegen von Gift! Helfen wir alle mit, daß sich die einzige und richtige Einstellung in den Reihen der Jäger durchsetzt: **Gift hat im Jagdbetrieb nichts verloren!**

Daß „Jagd zum Wohl der Natur“ lächerlich klingt, wenn der Leser eines solchen Spruches an die Qualen eines vergifteten Tieres denkt, versteht sich von selbst. Daß wir Jäger mit jeder noch so gut ausgelegten und organisierten Revierreinigungsaktion wie Narren wirken, wenn andere gleichzeitig Giftköder im Revier verteilen, ist logisch. Daß

wir in einer Volksschule „Erklärungsbedarf“ haben, wenn die Kinder das „Märchen vom vergifteten Hund“ als wahre Geschichte entlarven, leuchtet ebenfalls ein. Jeder Vergifter, der das nicht zur Kenntnis nehmen will, muß von allen Jägern eisigen Wind im Gesicht verspüren. Illegaler Gifteinsatz ist kein Kavaliersdelikt!

### Tatsachen in Sachen Gift!

**zusammengestellt vom Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Vet.-Med. Univ. Wien**

Carbofuran ist ein chemisch der Gruppe der Carbamate zugehöriges Insektizid, das in Österreich Bestandteil des Handelspräparates Furadan-Granulats® ist. In dem Granulat ist Carbofuran in einer Konzentration von 5 %, aufgebracht auf einem Trägermaterial, enthalten. Als Warnung für den Menschen ist ein auffallend violetter Farbstoff beigemischt. Dieses Präparat wird vor allem gegen in der Erde lebende Schädlinge, wie Drahtwürmer, Engerlinge etc., eingesetzt.

Die Wirkung der Carbamate besteht

in der Hemmung der Aktivität bestimmter Enzyme (Acetylcholinesterasen), die hauptsächlich im Nervensystem lokalisiert sind. Infolge dieser Blockade werden Herz und Kreislauf beeinflusst. Außerdem kommt es zu Wahrnehmungs- und Koordinationsstörungen. Am wichtigsten ist die Wirkung auf die Muskulatur, da es durch Lähmung der Atemmuskulatur zum Tod des vergifteten Tieres kommen kann. Typische Vergiftungserscheinungen beim Vogel sind Gleichgewichtsstörungen, herabhängende bis gespreizte Flügel, gestäubtes Gefieder und vor allem die Unfähigkeit zu fliegen. Diese Symptome treten bei Vögeln schon wenige Minuten nach Aufnahme des Giftes ein, zum Tod kann es nach 15 bis 60 Minuten kommen. Bei Säugern verursacht Carbofuran Erbrechen, Kolik, Durchfall, Muskelkrämpfe. Der Wirkstoff kann auch bei Säugetieren zum Tod führen, mitunter aber erst nach Tagen.

Am toten Tier sind an den Innenorganen keine charakteristischen Veränderungen feststellbar, die Mundschleimhaut und bei Säugern auch die Zähne können durch den dem Insektizid beigemengten Warnfarbstoff violett verfärbt sein. Erste Hinweise auf das Vorliegen einer Vergiftung kann auch das Vorhandensein von violetten Partikeln im Verdauungstrakt liefern. Bei Greifvögeln stellten wir öfter verkrampfte Fänge fest.

Infolge des raschen Eintritts der Vergiftung und des Todes – öfters wurden mit dem Gift präparierte Fleischstücke noch im Schnabel vorgefunden – ist Carbofuran im Magen- und Speiseröhreninhalt chemisch nachzuweisen.

Aus Literaturangaben ist ersichtlich, daß Vögel besonders empfindlich auf Carbofuran reagieren, während die Giftigkeit für Fleischfresser geringer ist. Eine gewisse Gefährdung ist auch für Allesfresser wie Wildschweine gegeben, außerdem besteht die Möglichkeit einer Sekundärvergiftung durch die Aufnahme von vergifteten Tieren. Aufgrund der hohen Toxizität für Vögel wurde Furadan-Granulats® in den USA bereits 1994 verboten. Im Zeitraum von 21. Jänner bis Ende Februar 1997 konnten am For-



schungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie bei folgenden Wildtieren Vergiftungen mit Carbofuran festgestellt werden: 4 Bussarde, 1 Kornweihe, 1 Iltis, 4 Füchse, 1 Seeadler. Außerdem wurden uns mit Gift präparierte Köder zur Untersuchung eingesandt, die in der Nähe von vergifteten Wildtieren gefunden wurden und mit deren Tod in Zusammenhang gebracht werden können, wie diverse Teile von Feldhasen, Kaninchenorgane, Teile eines Haushuhnes mit Eileiterentzündung, Rehteile sowie ein Bussard, der ebenfalls an einer Carbofuranvergiftung eingegangen war (siehe Foto). In seiner Speiseröhre konnten Reste der entzündeten Eileiter des vorher erwähnten Haushuhnes nachgewiesen werden. Mit Carbofuran präparierte Teile von Feldhasen konnten auch mit Vergiftungsfällen durch dieses Gift bei Hunden in

▲  
Mit Gift präparierte Katzenpfote als tödlicher Köder

Zusammenhang gebracht werden. Von anderen Untersuchungsstellen und praktischen Tierärzten wurde bekannt, daß in diesem Zeitraum mehrere Hunde Symptome einer Carbofuranvergiftung aufwiesen, von denen einige daran verendeten.

Dr. Th. Steineck,  
Dr. F. Tataruch

Mit freundlicher Genehmigung aus Österr.  
Weidwerk 4/97

▲  
Aufgefundener Bussard, vergiftet mit Carbofuran



# THALHAMMER WILDFUTTER

Ab 500 kg liefern wir frei Haus.  
Ein Anruf genügt



6020 INNSBRUCK  
BRIXNERSTRASSE 4

TEL 0512/575154  
584191  
342353

FAX 0512/585489 •

## Zielführende Hege

### Körperbau:

Nur körperlich starke Geißen (ab 18 kg), sind ein Garant für starke Kitze. Rehböcke mit 20 bis 25 kg Wildbretgewicht haben die Voraussetzung für hohe Gehörngewichte. Hege nach diesen Richtlinien brachte Erfolge von Gehörngewichten mit 500 bis 600 Gramm und mehr. Starkes Haupt der Geiß zeigt gute Erbanlagen für Gehörn an.

### Hoher Wildbestand:

Durch artgerechtes Futter steigt die Rehpopulation. Geißen mit zwei bis drei Kitzen sind keine Seltenheit. Das führt natürlich zu höherer Wilddichte.

Ein zu hoher Rehbestand, der nicht an die natürlichen Äsungsgegebenheiten angepaßt ist, bedeutet:

Krankheit,  
zurückgehende Wildbretgewichte,  
geringere Gehörngewichte.  
Daher ist rigorose Selektion entscheidend.

### Selektionszeitpunkt:

Selektion sollte zum frühesten Zeitpunkt (Jagdbeginn im Mai) durchgeführt werden. Zu dieser Zeit ist der Familienverband noch geschlossen, körperliche Unterschiede sind leicht ersichtlich. Territorien sind noch nicht eingenommen.

### Alt und Jung:

Adulte Rehe erlauben nur schlecht veranlagte Junge neben sich. Daher ist es die Aufgabe des Hegers, ein Territorium für den körperlich – und bei Böcken auch vom Gehörn her – starken Nachwuchs zu schaffen, ansonsten geht die Jugend verloren.

### Stark in der Jugend – kapital im Alter:

Langjährige Beobachtungen haben ergeben:

Der kapitale Jährling, falls er überlebt und im Revier bleibt, wird der Spitzenbock im Alter.

Alle von uns erlegten Böcke mit 600 Gramm Gehörngewicht und darüber waren als Jährlinge schon kapital.

Hege der mittelguten Böcke bis zum natürlichen Tode ist nicht zielführend. Ein Rehbock der im 2. Lebensjahr – maximal im 3. Lebensjahr – entsprechend der Revierverhältnisse noch nicht auffallend gut ist, wird erfahrungsgemäß nicht mehr überdurchschnittlich.



Prächtige Trophäen – Zeichen eines gesunden Wildstandes: Im Revier Münzkirchen konnten sich zwei Jäger über besonders interessante und gute Böcke freuen: Ferdinand Spindler über den 7 Jahre alten Abnormen und Johann Prömmer über einen kapitalen und reifen Sechser.

<b>NACHTSICHT</b>		<b>AK-1100</b>	
TOP ANGEBOTE	ZEISS <b>Leica</b>	27x 225	stärkste Akkulampe der Welt !!!
<b>NOGA LITE</b>			IR u. Streufilter optional
<b>Auslandsjagd</b>	Handfunk	5-Watt	UHLU
jagdl. Beratung	Stereo Hörhilfe f.d. Jäger ab DM 270,-	Preis Senkung	
	<b>GOLIGHT</b>	AKU-Suchscheinwerfer ferngesteuert - 50 Watt	
		Option: Geschuk.Reg.DM 98,-	
<b>GH</b>	<b>GE-HA-Jagdtechnik</b>		
	Hunostr.9, D-56235 Hundsdorf, Tel.02623-80680, Fax:-80605		



# Arenshorster Fang-System



Kompetenz in Sachen Lebendfang

**Godia** 

Vogelweiderstraße 55, A-5020 Salzburg, Tel. 0 662 / 87 21 23

## MEINDL und ROCKY Jagdschuhe – GORETEX

Fjällräven-Goretex Jagd Parka und Hosen für Sommer und winter. Jeansstoff – Parka – Hosen – Schießwesten mit Lederbesatz für Sommer und gefüttert für Winter (auch Bauchgrößen). Ferlacher Büchsenmacherwerkstatt prompt und preiswert im Haus. Jeden Mittwoch nachmittag ab 13 Uhr Gewehre aufschließen gratis (100 m). Neuen Katalog 1997 und Waffen-

Gelegenheitsliste gratis anfordern. Österr. Qualität: Brunnsteiner Jagdpatronen – Tontaubenpatronen laut und leise, 2,2 Ø, 2,5 Ø (auch 16/67 und 20/70) ab **1.90**. Jagdparcourspatronen 2,2 Ø, 2,5 Ø, in 28 gr, 32 gr und 37 gr. Spanische Rio: Tontaubenpatronen 12/70 24 gr, 1 Karton S 450.– (250 Stk.).

Swarovski Fachhändler Angebot: Spektiv neues Modell 32x75, S 8500.–. Blaser Fachhändler R 93, BBfl. 95, K 95, verschiedene Modelle und Kaliber immer vorrätig. Suhler BBfl. und Kipplaufbüchsen, versch. Mod. und Kal. vorrätig. Neuer Steyr Mannlicher SBS 96 – alle gängigen Kaliber lagernd. Pistolen- und Revolverschießstand im Haus (Benützung zur Geschäftszeit).

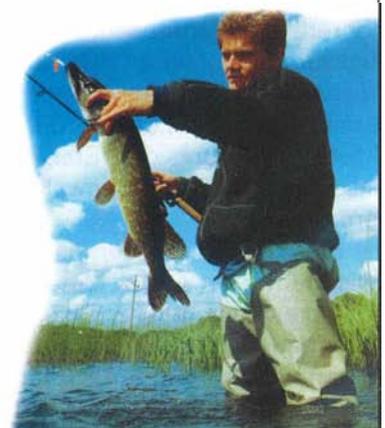


Großer Kundenparkplatz



## Fischerei – Jagd Schießsportzentrum

Amerstorfer Ges.m.b.H. & Co.KG  
Landwiedstraße 69, A-4020 Linz  
Tel. 0732/670257, Fax 0732/672979



# Der Fuchsbandwurm

Auch für den Menschen ein wichtiges Thema

Veterinärdirektor  
W. Hofrat Dr. Karl Wampl  
Amtstierarzt Dr. Josef Stöger



Der Fuchsbandwurm – Echinokokkus multilokularis – kommt in gemäßigten Klimazonen vor. Endemische Gebiete sind Mitteleuropa,

Osteuropa, Rußland, Japan und Nordamerika. Das mitteleuropäische Verbreitungsgebiet umfaßt Süddeutschland, die Schweiz, Österreich und das östliche Frankreich. In Nordamerika und im arktischen Rußland deckt sich das Verbreitungsgebiet mit dem des Polarfuchses. Die als Fuchsbandwurmkrankheit bezeichnete Alveoläre Echinokokkose wird durch Larvenstadien (Finnen) des kleinen fünfgliedrigen Fuchsbandwurmes hervorgerufen. Der Hauptwirt für den Fuchsbandwurm ist der Rotfuchs, doch auch Hund und Katze können Träger dieses Bandwurmes sein. Die erwachsenen Würmer, oft mehrere hunderttausend in einem Fuchsdarm, schnüren alle 3 bis 4 Wochen reife (Eier enthaltende) Glieder ab, die mit der Losung oder durch aktive Wanderung den Endwirt verlassen und in die Außenwelt gelangen.

Die Eier können nun von natürlichen Zwischenwirten – in Mitteleuropa sind dies vor allem Feldmäuse, Schermäuse oder die Bisamratte – aufgenommen werden. Auch der Mensch kann sich mit Eiern des Fuchsbandwurmes anstecken. Im Darm der Kleinnager (aber auch des

Menschen) entwickeln sich aus den Eiern Larven, die in die Darmschleimhaut eindringen und mit dem Blutstrom in die Leber gelangen, wo sie sich zu tumorähnlich wachsenden Finnen entwickeln. In diesen Finnen werden sogenannte „Köpfchen“ gebildet, aus denen sich im Darm des Endwirtes, dem Fuchs, die neue Bandwurmgeneration entwickelt.

Entwicklung eines Bandwurmes:

Zwischenwirt	Endwirt
Finne	Bandwurm

Die ausgeschiedenen Eier weisen eine hohe Widerstandsfähigkeit gegenüber Umwelteinflüssen auf und können bei ausreichender Feuchtigkeit im Sommer und Herbst bis zu drei, im Winter bis zu acht Monaten infektionstüchtig bleiben. Die Infektion des Menschen erfolgt in erster Linie durch orale Aufnahme der Fuchsbandwurmeier über kontaminierte Finger nach Kontakt mit Bandwurmeiern verschmutzter Erde, Pilzen, Beeren oder Fuchsbälgen.

Um die Befallshäufigkeit der oberösterreichischen Füchse mit dem kleinen Fuchsbandwurm nachzuweisen, wurden im Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. März 1995 insgesamt 302 Füchse untersucht. Bei 23 Tieren wurde ein positiver Befund erhoben. Das ergibt eine Befallsstärke von 7,6 %. Nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Zahl der in den einzelnen pol. Bezirken untersuchten und positiven Füchse.

pol. Bezirk	untersuchte Füchse	positiv
Braunau	53	3
Eferding	51	1
Freistadt	34	3
Gmunden	7	1
Grieskirchen	15	–
Kirchdorf a. d. Kr.	25	4

Linz-Land	9	1
Perg	29	–
Ried/Innkreis	18	1
Rohrbach	30	5
Schärding	3	–
Steyr-Land	27	–
Urfahr-Umgebung	23	4
Vöcklabruck	17	–
Wels-Land	5	–
Magistrat Linz	2	–

In der Zeit von 1854 bis 1994 sind in Österreich insgesamt 156 Fälle menschlicher Fuchsbandwurmkrankheit registriert worden. In Österreich tritt diese Krankheit mit einer durchschnittlichen Häufigkeit von 2,3 Fällen pro Jahr auf, das sind ca. 0,03 Fälle pro Jahr pro 100.000 Einwohner (= jährliche Morbiditätsrate). Die Hauptverbreitungsgebiete der Fuchsbandwurmkrankheit beim Menschen liegen innerhalb Österreichs in den westlichen und südlichen Bundesländern (Tirol, Vorarlberg, Kärnten).

Das klinische Bild der Echinokokkose ist durch das krebsartige Wachstum der Zysten, bestehend aus schwammartigen Bläschen, die mit einer gallertartigen Masse gefüllt sind, gekennzeichnet. Die Infektion kann sich bereits in früher Kindheit abgespielt haben, wegen des langsamen Zystenwachstums kommt es erst nach 10 bis 30 Jahren zur klinischen Symptomatik. Der Verlauf der Echinokokkose ist sehr unterschiedlich.

Die Finnen verursachen die Symptomatik eines raumfordernden Prozesses, da die Zysten an Größe zunehmen und benachbarte Strukturen komprimieren können. Als ungünstig wird weiters die Neigung zur Metastasierung in Lunge und Gehirn angesehen.

Die wesentliche Voraussetzung für die Diagnose einer Fuchsbandwurmkrankheit ist, daß vom Arzt überhaupt daran gedacht wird. Die Diagnostik der Echinokokkose beruht bei klinischem Verdacht auf dem Einsatz

Fuchsbandwurm (Echinokokkus multilokularis):

Endwirt	Zwischenwirt	Finne
Fuchs, Katze, Hund	Maus, Mensch	Echinokokkus alveolaris

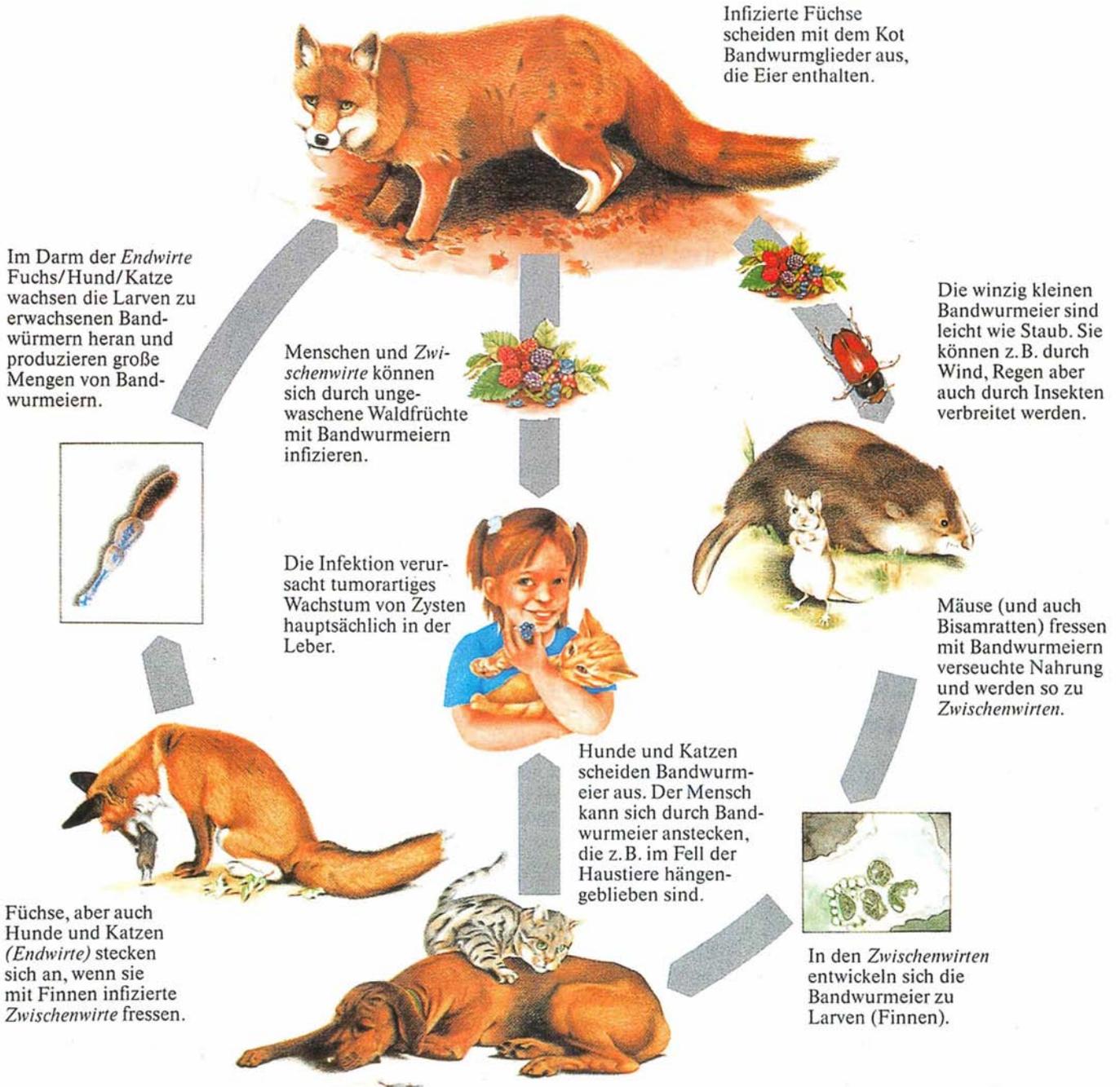
bildgebender Verfahren wie Röntgen, Ultraschall und Computertomographie. Eine sichere Diagnose „Fuchsbandwurmkrankheit“ kann aber beinahe nur durch den Nachweis spezifischer Antikörper im Blut (Serum) des Patienten festgestellt werden. Als Therapie wurde früher das chirurgische Vorgehen bei cystischer Echinokokkose als Mittel der Wahl angesehen. Dies beinhaltet die komplette

Zystenentfernung oder deren Verödung durch die Injektion von Cetrimid, Silbernitrat, Formalin oder Alkohol.

Als neue Form der Therapie spielt die Chemotherapie zunehmend eine wichtige Rolle. Sie kann in Verbindung mit der Operation eingesetzt werden oder sie ersetzen, wenn die Operation ein zu hohes Risiko für den Patienten bedeutet. Dafür steht

ein neuartiges und hochwirksames Medikament Eskazole zur Verfügung. Dieses Albendazol-Präparat führt zur Immobilisierung und zum nachfolgenden Verhungern des Parasiten. Der Einsatz moderner chirurgischer Methoden und hochwirksamer Wurmmittel hat zwar eine deutliche Verbesserung der Prognose mit sich gebracht, trotzdem ist die Fuchsbandwurmkrankheit auch heute noch

## Wie sich der Kleine Fuchsbandwurm entwickelt.



lebensbedrohlich.

Gerade Jäger stellen eine Bevölkerungsschicht mit erhöhtem Infektionsrisiko dar. Speziell das Hantieren mit erlegten Füchsen darf hier als besondere Infektionsmöglichkeit angeführt werden. Durch das Tragen von Handschuhen und Mundschutz beim Abbalgen der Füchse kann jedoch dieses Risiko auf ein Minimum reduziert werden. Gründliches Händewaschen nach solchen Tätigkeiten sowie das Waschen von Beeren und Pilzen vor deren Verzehr werden als selbstverständlich angesehen.

Aber auch Hunde und Katzen können eine Infektionsquelle sein, wenn sie sich mit dem Fuchsbandwurm angesteckt haben. Solche Haustiere können auf Grund der Haltung in menschlicher Nähe eine große Gefahr darstellen. Deshalb sollten Hunde und Katzen mindestens zweimal jährlich mit einem Bandwurmmittel entwurmt werden.

Als beste Vorbeugemaßnahme mit hoher Wirksamkeit bietet sich eine

rechtzeitig und regelmäßig durchgeführte serologische Untersuchung des Blutes von Personen mit hohem Infektionsrisiko an.

Dadurch kann zwar die Infektion nicht verhindert werden, sie kann

aber frühzeitig (noch lange vor dem Ausbrechen der Krankheit) diagnostiziert werden.

Je früher die Infektion erkannt wird, desto besser sind die Heilungschancen.

## VIDEO NEU – VIDEO NEU – VIDEO NEU – VIDEO NEU

### Unterwegs im Land der Bären

Teil 2

### Kanadas Westen



Der Nordwesten Kanadas – das sind British Columbia und das Yukon Territory. Die beiden Provinzen umfassen ein gigantisches Gebiet, im Süden begrenzt durch die Vereinigten Staaten von Amerika, im Norden durch die arktische See.

Dazwischen liegen unverstellte Landschaften von einmaligem Reiz, spektakuläre Naturschönheiten und eine grandiose Tier- und Pflanzenwelt.

Der zweite Teil des Reiseberichtes „Unterwegs im Land der Bären“ zeigt Kanada als unvergleichliches Reise- und Urlaubsland.

Auf den Spuren der Pioniere und Abenteurer brechen wir auf zu abgelegenen Resorts, erkunden Gebiete weitab von jeder Zivilisation.

Wir treffen auf Spuren und Zeugnisse des legendären Goldrausches, genießen herzliche Gastfreundschaft und begegnen einer unberührten Fauna und Flora.

In Kanadas Nordwesten wird Reisen zum intensiven Erlebnis – Natur zum elementaren Ereignis.

**JETZT BESTELLEN:** Telefon 0 73 2/66 34 45 oder 66 77 05

Fax 0 73 2/66 77 05-15

Oberösterreichischer Landesjagdverband  
Humboldtstraße 49, 4020 Linz

**S 450,-**

### Sonderpostmarke

„Rotwildfütterung im Winter“  
der Serie „Jagd und Umwelt“



Darstellung:

Das Markenbild zeigt Rotwild vor einer Futterkrippe

Nennwert: S 7,-

Entwurf:

Mag. Valentin Wurnitsch

Auflage: 2.600.000 Marken in  
Blättern zu 50 Stück

Seit April 1997 bei allen  
Postämtern erhältlich.

Beobachtungen zur  
Fasanenbrutzeit

## Was ich rund um die Fasanenhege alles erlebt und in Erfahrung gebracht habe

Vorbemerkung:  
Dieser Artikel steht in Bezug  
zur Ausgabe des  
„OÖ. Jäger“, 23. Jg., Nr. 69,  
März 1996, S. 26 bis 28

OFM Dipl.-Ing. Kurt Teml  
(alle Bilder vom Verfasser zur  
Verfügung gestellt)



it der Blutauffri-  
schung und  
künstlichen  
Aufzucht sind  
mehrere Fa-  
sanrassen in  
unsere Re-  
viere gekom-  
men. Der böhmische Jagdfasan  
(ohne Ring) und der Mongolfasan  
(Bild 1) haben einen hohen Anteil.  
Wenn die Böcke um ihre Einstände  
kämpfen und nach Aufgang der  
Schußzeit auf Böcke und Schmalre-  
he, bieten streitende Fasanhähne  
(Bild 2) und Hähne in Balzstimmung  
(Bild 3) einen guten „Anblick“. Auf der  
herbstlichen Treibjagd hat der Fasan-  
hahn (Bild 5) einen hohen Anteil an  
der bunten Strecke.

Im Laufe der intensiven Fasanenhe-  
ge sind mir unerwartete Beobachtun-

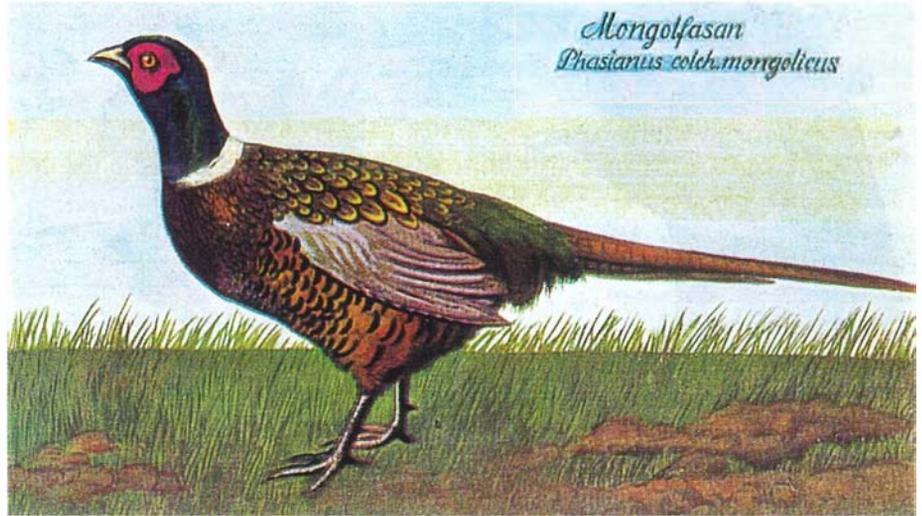


Bild 1: Mongolfasan

gen und seltene Ereignisse unterge-  
kommen, die es verdienen, festge-  
halten zu werden.

### Fasanhenne mit acht Wochen Dauerbrutzeit

Eines Tages ist die Melkerin vom  
Maierhof der Gutsverwaltung in Trä-  
nen aufgelöst zu mir gekommen und  
hat folgendes berichtet:

Beim Weiden der Kühe sind ihr diese  
in eine, an die Weidefläche grenzen-  
de junge Forstkultur gekommen. Als  
sie diese herausgetrieben hat, ist vor  
ihr eine Fasanhenne von einem voll-  
zähligen Gelege aufgestanden. Die-  
ses etwa Mitte Mai mir gezeigte  
Gelege habe ich im Abstand von  
mehreren Tagen laufend auf das  
Schlupfergebnis geprüft. Leider dürf-  
ten die Eier nach der beschriebenen  
Störung oder noch aus anderen  
Gründen kalt geworden und abge-  
storben sein. In der folgenden Blatt-  
zeit, am 4. August, bin ich mit einem  
Jagdgast wieder am Gelege vorbei-  
gekommen und habe die Fasanhen-  
ne noch immer festsitzend angetrof-  
fen.

Daraufhin habe ich diese vom Ge-  
lege verjagt und das Nest mit den fau-  
len Eiern zerstört. Wenn man zurück-  
rechnet, so ergibt sich eine Dauer-  
brutzeit von etwa 8 Wochen gegenü-  
ber 24 Tagen normale Brutzeit bei  
Fasan und Rebhuhn. In solchen Stör-  
fällen dürfte es darauf ankommen,  
wie lange die Bebrütung eines Gele-

ges schon gedauert hat, daß hernach  
es wieder sicher angenommen und  
weiter gewärmt wird. Bis etwa 12  
Stunden können verlassene Gelege  
kalt liegenbleiben. Der Schlupf kann  
sich dann aber bis 28 Tage hinauszö-  
gern.

### Festsitzende Fasanhennen

Wie die Bebrütungsdauer mit dem  
Festsitzen der Hennen zusammen-  
hängt, zeigt folgender Fall: Ein Weg-  
macher der Strecke Sprinzenstein –  
Rohrbach hat mir glaubhaft nachste-  
hendes erzählt. Unmittelbar neben  
der stark begangenen und befahren-  
er Straße hat er in einem Brennes-  
selhorst eine sitzende Fasanhenne  
entdeckt, die er von der Straße aus  
täglich beobachtete. Als ihn nach län-  
gerer Zeit die Neugierde wegen des  
Schlupfes plagte, hat er die Fasan-  
henne beim Stoß genommen, abge-  
hoben und nachgeschaut, wie es um  
das Gelege bestellt sei. Dies hat die  
Henne, an den täglich mehrmaligen

Bild 2: Streithähne





Anblick von Menschen und Fahrzeugen gewohnt, ohne abzustreichen, geduldet. Einige Tage später hat mir der Mann berichtet, daß der Schlupf gelungen ist. Mit steigender Brutdauer nimmt nicht nur die Intensität der Bebrütung zu, als Schutz gegen Feinde nimmt die Eigenwitterung ständig ab, so daß selbst feinnasige Hunde auf wenige Meter keine Witterung von einem schon lange bebrüteten Gelege bekommen (Feindschutz). Zur Untermauerung dieser nach „Jägerlatein“ klingenden Geschichte, kurz folgendes: In dem Buch „Unsere Freunde, die Rebhühner“ wird vom Autor beschrieben, daß sich Rebhennen durch Tage an eine bestimmte Person gewohnt, am Gelege festsitzend streicheln lassen. Gleiche Fälle berichtet Prof. Franz Valentinitzsch in seiner Monographie

**▲**  
Bild 3: Erregter Hahn

„Das Haselhuhn“. Im Jahre 1968 wurden österreichische Forstleute zu einem Gegenbesuch in die damalige Tschechoslowakei in den Raum der Forstdirektion Budweis eingeladen. Bei den üblichen Waldbesichtigungen habe ich zusammen mit unserem Landesforstdirektor Hofrat Dipl.-Ing. Dr. Otto Sedlak am Stammfuß einer Fichte eine fest brütende Haselhenne auf wenige Meter entdeckt, die nicht abgestrichen ist.

**Fasanhennen und Birkhuhngelege**

In drei Fällen haben Fasanhennen, zum Legen ermuntert, in ein Birk-

huhngelege dazugelegt. Das Birkwild wurde im folgenden Winter in das Haus des Berufsjägers Josef Kloybhofer gebracht, wo in der Folge auch die Balz stattfand. Über das Telefon konnte die Herrschaft im Schloß Sprinzenstein am Balzgesang teilhaben. Leider hat eine Haushenne, die noch nicht voll in Brut- und Führungsstimmung war, ihre zugeteilten zehn Birkwildkücken in wenigen Minuten im dunklen Aufzuchtkasten totgepickt.

In einem anderen Fall wurde mir ein Gelege mit über zwanzig Fasaneiern gezeigt, wo aus Platzmangel die Eier nicht nur neben-, sondern teilweise übereinander lagen. Zwei oder auch mehrere Hennen haben dort, vielleicht aus Mangel an guter Brutdeckung, dazugelegt. Kein Bruterfolg, die Eier können nicht gleichmäßig gewendet und erwärmt werden. Daher in solchen Lagen Brutdeckung mit ausgelegten Nadelholzzipfeln oder locker aufgeschichteten Reisighaufen schaffen. Hühnervögel, zu denen der Fasan gehört, sind in ihrem Verhalten ähnlich. Bauersleute, von denen ich schon in den 70er Jahren Bioprodukte kaufte, haben mir erzählt, daß eine Haushenne, obwohl genug Legenester vorhanden, unter den abgeräumten und in einem Gang abgestellten Christbaum ihre Eier gelegt hat. Wieder ein Beweis, daß das Aufsuchen guter Brutdeckung von oben bei den Bodenbrütern angeboren ist.

An den  
OÖ. Landesjagdverband  
Humboldtstraße 49  
4020 Linz

**Bitte in Blockschrift ausfüllen**

Meldung über Adressenänderung

Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_ Titel: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

alte Adresse: \_\_\_\_\_

neue Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**▼**  
Bild 4: Gelege mit großer Eierzahl von mehreren Hennen





Bild 5: Mongolische Ringfasanen im Treiben

Berufsjäger Josef Falkner konnte eine Katze als Täter feststellen.

Im Maierhof der Gutsverwaltung wurde einer kückenführenden Haushenne durch die Gitterstäbe eines Aufzuchtkastens von einem Igel der Kopf abgebissen.

Besonders hoch sind die Verluste an Hennen und Gelegen bei Fasan und Rebhuhn bei der Heumahd und auf Brachflächen, die zu früh gemäht werden. Empfehlungen zur Vorbeugung und Behandlung ausgemähter Gelege wurden im OÖ. Jäger schon öfter beschrieben.

Jeder Fasanenheger weiß, wenn das letzte Getreide wegkommt und die Äsung knapp wird, muß gefüttert werden. Dies geschieht mit Eifer und nicht unbedeutenden Kosten schon im Hinblick auf die kommenden Herbstjagden. Leider mußte ich feststellen, daß in unserem Jagdgebiet nach Ende der Schußzeit die Fasane bei den vorhandenen Schütten immer mehr wurden. Findet der Fasan als in unseren Breiten ursprünglich nicht vorkommend, zu wenig Futter, wandert er unweigerlich ab.

Sicher haben auch andere Fasanheger ähnliche Erfahrungen gemacht, die teilweise unwahrscheinlich klingen, aber wahr sind.

### Schlüpfung aus angebrüteten Fasaneiern nach Wärmezufuhr

Ein Bauer hat mir berichtet, daß er nach der Heumahd, damals noch mit der Sense, einige noch intakte Eier eines Fasangeleges mit nach Hause genommen und an die südseitige Hauswand (Strahlungswärme) zur hinaufführenden Holzstiege gelegt hat. Am späten Nachmittag waren einige Kücken geschlüpft. Ein analoger Fall ist mir von anderen Bauersleuten berichtet worden, die in Ermangelung einer Bruthenne scheinbar stark angebrütete Eier am

warmen Rand eines gekachelten Küchenofens abgelegt haben, wo auch ein Schlupf erfolgte.

### Große Verluste von Hennen und Gelegen

Am ersten Mai des Jahres 1961 habe ich eine Forstkultur von aufgeforsteten ehemaligen Ackerböden (Grenz-ertragsböden) besichtigt. Dabei fand ich eine geschlagene und zum Teil angeschnittene Fasanhenne neben ihrem Gelege am Stammfuß etwa einer einen Meter hohen Fichte (Deckung nach oben gegen Feinde aus der Luft). Der Forstwart und

**MAXWALD**  
A-4694 OHLSDORF



**TUV CE**

**SEILWINDEN**  
FÜR ALLE FAHRZEUGE

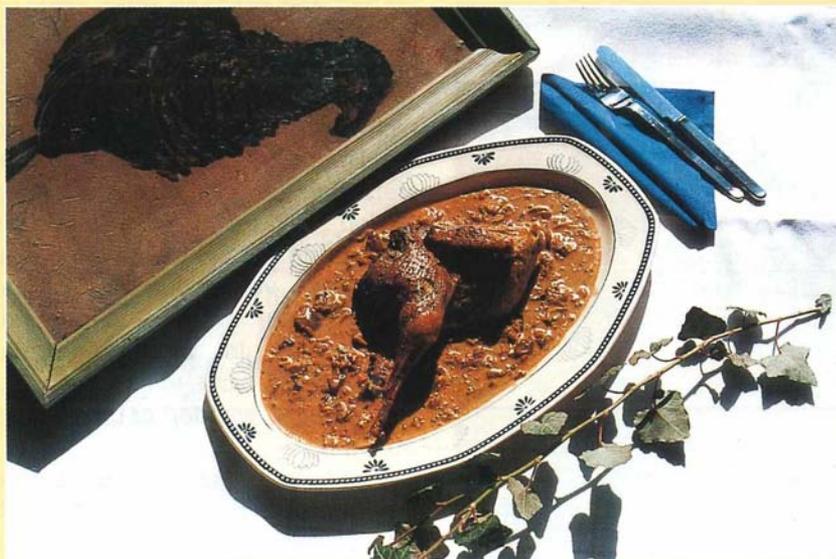
- SCHNELLE MONTAGE
- EINFACHE BEDIENUNG
- ELEKTRISCH ODER HYDRAULISCH
- BIS ZU 5,4 TONNEN

NÄHERE INFORMATIONEN:  
TEL. 0 76 12 / 47 2 19 - FAX 47 30 17

# Das Beste vom Fasan

„Der Fasan ist ein Rätsel, dessen Auflösung nur den Kennern bekannt ist. Diese allein wissen ihn in seiner ganzen Kostbarkeit zu würdigen.“

Brillat-Savarin



„OÖ. Jäger“-Serie: Wildrezepte

## Fasan in Rahmsauce

Zutaten (2 Portionen):

1 bratfertiger Fasan, etwas Butter oder Margarine, 2 dünne großflächige Speckscheiben, Salz, Pfeffer, Wacholderkörner, Lorbeerblatt, Thymian.

Sauce: 10 dag Schalotten oder .Perlzwiebeln, 15 dag Champignons, 10 dag Speck, 1/4 l Obers, 5 dag geriebener frischer Kren, Prise Mehl, 1 kl. Glas Weinbrand.

Der bratfertige und gereinigte Fasan wird mit zerdrückten Wacholderkörnern, Salz und Pfeffer innen und außen gewürzt. Das Lorbeerblatt in den Bauch stecken, mit den Speckscheiben umwickeln und binden. Der so vorbereitete Fasan wird in eine Pfanne gelegt und zum Braten in das auf 200 Grad erhitzte Backrohr gestellt und bei öfterem Übergießen knusprig gebraten. (Ältere Fasane die Hälfte der Garzeit dünsten, erst dann braten!) Bevor der Fasan gar wird, gibt man die ausgelassenen Speckwürfel, die leicht gebräunten Schalotten und die gesechstellten Champignons dazu und läßt alles mit-schmoren.

Dann wird das Ganze aus dem Backrohr genommen, der Fasan warm gehalten,

der Saft mit Weinbrand und Obers aufgegossen, mit einer Prise Mehl gebunden, mit frisch geriebenem Pfeffer und Muskatnuß gewürzt. Zum Schluß, wenn der Saft schön sämig eingekocht ist, wird der geriebene Kren in die Sauce gegeben, die man nicht mehr kochen läßt. Der Fasan wird tranchiert, die Sauce darübergegossen und bei schwacher Hitze kurze Zeit ziehen lassen.

Dazu Kartoffelcroquetten und in Butter geschwenkte Kohlsprossen servieren.

Ein Gericht für den Wildliebhaber und Feinschmecker.

Rezept und Foto:  
Veronika Krawinkler

# Schloß Hohenbrunn – seit 265 Jah- ren barockes Kleinod Ober- österreichs

Anton Padua, Pressekonsulent



Is der Propst  
Johann  
Baptist  
Födermayr  
1722 dem  
berühmten  
Barockbau-  
meister  
Jakob Prand-  
tauer den Bau-

auftrag zur Errichtung von Schloß Hohenbrunn gab, konnte niemand die bewegte Geschichte dieses Schlosses voraussehen.

So betrug alleine die Bauzeit 10 Jahre. Jakob Prandtauer verstarb 1726 und die Bauarbeiten konnten erst 1732 vom damaligen Stiftspolier Jakob Steinhueber beendet werden. Da auch Propst Födermayr im Jahre der Vollendung des Schlosses verstarb, verfiel das Jagdschloß schon bald, weil es von seinen Nachfolgern kaum benutzt wurde. Bemühungen, den Bau nachhaltig zu sanieren, scheiterten an den zwei Weltkriegen in diesem Jahrhundert. Erst im Jahre 1961 gelang es dem Industriellen Dr. Alfons von Wunschheim eine Hilfsaktion zur Rettung Hohenbrunns zu starten, die schließlich dazu führte, daß Schloß Hohenbrunn vom Verein zur Rettung des Schlosses Hohenbrunn im Jahre 1963 vom Stift St. Florian erworben und mit Hilfe des Landes Oberösterreichs, der Jägerschaft und des Bundesdenkmalamtes vollständig restauriert werden konnte.

Am 2. September 1967 wurde Schloß Hohenbrunn als Jagdmuseum eröffnet, am 16. September 1995 erfolgte die Erweiterung zu einem Fischereimuseum. Die neue Bezeichnung lautet seit diesem Tag „OÖ. Jagd- und Fischereimuseum Schloß Hohenbrunn“, St. Florian bei Linz.

Gezeigt werden im Jagdmuseum Waffen, Wandteppiche, Porzellan und Glas aus 4 Jahrhunderten, und in Dioramen Tiere aus Wald und Flur. Im Fischereimuseum werden die Themen: „Fische aus heimischen Gewässern“ und „Fischerei einst und jetzt“ behandelt.

Da es den Museen längst nicht mehr möglich ist, sich aus den Eintrittsgeldern zu erhalten, wird Schloß Hohenbrunn immer öfters vermietet und

dient als barockes Ambiente für Hochzeiten, Familienfeste, Kongresse, Präsentationen, Konzerte und Oster- und Weihnachtsmärkte. Schloß Hohenbrunn ist heuer noch bis zum 31. Oktober in der Zeit von 10 bis 12 und 13 bis 17 Uhr geöffnet. Täglich außer an Montagen geöffnet, fallen diese auf einen Feiertag, ist auch montags offen.

Telefonische Auskünfte:

0 72 24/89 33

(von 1. April bis 31. Oktober)

0 72 15/33 37

(von 1. November bis 31. März)

0 73 2/66 34 45 (OÖ. Jagdverband)

„Sauhatz“, Meissen 1740,  
Modelleur Kändler



## C.I.C. Internationaler Jagdrat zur Erhaltung des Wildes

Die österreichische Delegation im Internationalen Jagdrat hat am 13. 2. 1997 ihre Jahreshauptversammlung in Salzburg abgehalten, bei welcher Alfons Graf Mensdorff-Pouilly zum neuen Leiter der Österreichischen Delegation berufen wurde. Der bisherige Delegationsleiter Dr. Rudolf Gürtler steht der Österreichischen Delegation zur Überführung der Amtsgeschäfte noch zwei Jahre in der Funktion eines Delegationsleiter-Stellvertreters zur Verfügung.

Die 44. C.I.C.-Generalversammlung fand vom 14. bis 18. März 1997 in Buenos Aires, Argentinien, statt. Der Verein der Freunde der österreichischen Delegation im C.I.C. hielt am 24. 5. 1997 ein Fütterungsseminar zum Thema „Die Fütterung des Rot- und Rehwildes in der Notzeit“ mit den namhaften Referenten Prof. Dr. RR Hofmann, Berlin, Dr. Petrak, Bonn, Dr. Miroslav Vodnansky, Wien, Prof. Dr. A. Herzog, Gießen, und Wildmeister Ludwig Messner, Achenkirch, ab.

Die Arbeitsgruppe Wildschäden der Kommission Großwild Europa-Asien des Internationalen Jagdrates hat am 13. und 14. 2. 1997 im Hotel Rosenberger, Salzburg, ein Fachseminar für Wissenschaftler und C.I.C.-Mitglieder zum Thema „Schadenverursachung durch Rehwild“ veranstaltet. Der durch 20 Jahre seit Mamaia, Rumänien, mit der Leitung dieses im Rhythmus von zwei Jahren abgehaltenen Seminars betraute Landesjägermeister von Salzburg ÖKR Dipl.-Ing. Friedrich Baron Mayr-Melnhof hat seine Funktion im Vorjahr zurückgelegt. Herr Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Edwin Donaubaier hat den Vorsitz übernommen und seinem Vorgänger namens der österr. Delegation den aufrichtigen Dank des C.I.C. und aller beteiligten Fachleute für die geleistete Arbeit ausgesprochen. Unter Prof. Dr. Donaubaier's versierter Leitung wurden einschlägige Vorträge gehalten und eingehend diskutiert.

Im Anschluß an die Tagung verfaßte

die Arbeitsgruppe folgende Resolution:

„Rotwild – Teil unserer Umwelt  
Am 13. und 14. Februar 1997 hat in Salzburg die Arbeitsgruppe Rotwild der Kommission Großwild Europa-Asien ein Fachseminar mit Internationaler Beteiligung veranstaltet, bei dem eine Anzahl wichtiger Themen für die Erhaltung des Rotwildes als Teil unserer Umwelt erörtert wurde.

Die Summe der kumulierenden Einflüsse durch den Menschen auf das Rotwild und seinen Lebensraum erfordert langfristige Strategien und nicht kurzfristige, unüberlegte Handlungen.

Dazu gehören Raumplanungskonzepte, bei denen Zielsetzungen aller Landnutzer auf die Verträglichkeit zueinander abgestimmt und von diesen mitgetragen werden müssen.

Die Gefahr der Verinselung von Rotwildpopulationen muß durch Vernetzung der Lebensräume (z. B. Grünbrücken) auch im Hinblick auf die Gefahr von „genetischer Verarmung“ entgegengetreten werden.

In eng besiedelten Kulturlandschaf-

ten sollten medienwirksame und spendenträchtige Experimente mit der Wiedereinbürgerung von Großraubwild vermieden werden, zumal dieses in Kernlebensräumen in keiner Weise gefährdet ist.

Eine Gesellschaft, die Rotwild ein Lebensrecht zuspricht und dieses als Kulturgut ansieht, muß Grundbedürfnisse dieser Tierart auf Nahrung und Wohnraum tolerieren.

Nicht jede Belastung der Vegetation durch Rotwild ist als ökologischer und ökonomischer Schaden zu betrachten.

Solange sich unsere Gesellschaft daher zu Rotwild als Teil der Umwelt bekennt, müssen von allen Gesellschaftsgruppen (Jagd, Forst- und Landwirtschaft, Tourismus, Landschaftsplanung) Zugeständnisse gemacht werden.

Die Jagd hat zur Rotwilderhaltung unter Berücksichtigung legitimer nachhaltiger Nutzungsinteressen beigetragen. In Zukunft wird aber der Einsicht und Mitwirkung aller Bevölkerungsgruppen mehr Bedeutung zukommen müssen.“



*In den Mais- und Getreidefeldern um Antiesenhofen zuhause war dieser 100 kg schwere grobe Keiler, den BJM-Stv. Rudolf Wagner nach ausdauerndem Ansitz zur Strecke bringen konnte. Im Revier Antiesenhofen ist es seit Menschengedenken das erste Stück Schwarzwild, das erlegt werden konnte.*

FRITZ HUEMER, AIGEN **Markierungsecke**

Herr Karl Höllinger, Hörleinsöd 9, streckte am 12. Juni 1996 im Rev. Lichtenau bei Haslach, und zwar unmittelbar an der tschechischen Grenze, einen Jährling (Spießer, 11 kg) mit der Marke OÖ Nr. 12.041, blau. Die Markierung war am 26. 4. 1995 von Hrn. Johann Lehner, Oberlandshaag 79, im Revier Feldkirchen/Donau, Bez. Urfahr-Umgebung, vorgenommen worden. Der Bock ist also ca. 30 km (Luftlinie) nordwärts gezogen,

Hr. Karl Scheuchenstuhl, Wintersdorferstr. 1, Alberndorf, Bez. Urfahr-Umgebung, notiert Wildmarkierungen sehr gewissenhaft. Für das Jagdjahr 1996/97 meldete er 46 Markierungen (weiß) im Rev. Alberndorf. Davon wurden 2 Kitze (4,35 %) am Ort der Markierung gemäht und 4 Kitze (8,70 %) erlegt. 40 Stück müßten daher noch ihre Fährten ziehen. In Alberndorf wurden auch andere markierte Rehe erlegt, so z. B. am 3. 8. 1995 ein I-Bock mit der Nr. 1, blau, also sechsjährig, der am 22. 5. 1989 etwa am Erlegungsort markiert worden war. Am 5. 8. 1996 kam der Bock

mit der Nr. 36, weiß, zur Strecke (markiert ebenfalls am Erlegungsort am 27. 5. 1991).

Diese beiden Marken waren ursprünglich rätselhaft, da diese Nummern an die Jägerschaft des Bezirkes Braunau ausgegeben worden waren. Klarheit brachte eine Rückfrage bei der Fa. Dalton, St. Georgen/A., bei der der Landesjagdverband die Marken erwirbt. Diese Firma verkauft auch privat, insbesondere an Landwirte, Marken. Die genannten Nummern wurden in der Tierzuchtthalle Freistadt abgegeben und sodann für Rehwild verwendet.

Hr. A. Schlüsselbauer, Stern 2, Altheim, fand in den ersten Apriltagen d. J. die Marke mit der Nr. B 405, dunkelgrün, OÖ. Auch hier dürfte es sich um eine privat gekaufte Marke handeln. Interessant wäre daher, von

wem, wann und wofür diese Marke verwendet wurde (Anruf unter 0 72 81/62 84 erbeten).

Der erfolgreichste Markierer des Bezirkes Braunau (an den jährlich 50 Marken ausgegeben werden) dürfte Hr. Franz Scherzer, Pegiusgasse 8, Salzburg, sein, der im Revier St. Johann/W. jagt. Er allein nimmt alljährlich rund 10 Markierungen vor und – was besonders lobenswert ist – erstattet auch die entsprechenden Meldungen. Abschüsse markierter Stücke wurden bisher allerdings noch keine bekanntgegeben.

Am 18. 4. 1996 wurde in der Gen.-Jagd Taiskirchen, Bez. Ried, ein verendeter Bock mit der Marke Nr. 4528, blau, gefunden. Diese Markierung war am 12. 4. 1993 von Hrn. Peter Hangweier im Nachbarrevier Pram, Bez. Grieskirchen, vorgenommen worden. Der Bock dürfte als Jährling ca. 4 km nordwärts gezogen sein, da er in Taiskirchen länger als ein Jahr bekannt war.

Hr. Hangweier ist ebenfalls ein sehr erfolgreicher Markierer. Von jenen 10



GAME FARM

**MELROSE****NAMIBIA**

kein Visa  
keine Impfungen  
keine Formalitäten

**JAGDLAND No. 1**

starke Trophäen  
angenehmes Klima  
professionelle Führung

**Wir gestalten für Sie Ihre ganz persönliche Safari!**

Kontaktadresse: Namibia – Tel. + Fax: 00264-61-254298 • Österreich – Tel.: 05244/63555, Fax: 05244/61205  
Verwalterin: Tina Noetzel, P.O. Box 21079 Windhoek • Max Kluckner, 6200 Wiesing, Rofansiedlung 427A

## Gelegenheitskauf

### Suzuki SJ 413

Fünfgang und  
Schwebesitz usw.

Verkaufspreis S 45.000.–

Tel. 0 77 27 / 24 07

Stück, die er im Jagdjahr 1995/96 markieren konnte, wurden allerdings 4 Stück als Kitze gemäht und lediglich eines erlegt.

Am 8. März 1997 erlegte Hr. Otto Taubner, Holzwindener Str. 17, Steyregg, im dortigen Revier eine Waldschnepfe, die einen französischen Ring trug.

Wie die Vogelwarte für Frankreich mitteilte, war die Beringung für wissenschaftliche Zwecke (Netzfang) am 26. 1. 1996 bei La Tache am Fluß Charente in Südwestfrankreich – nördlich von Bordeaux – vorgenommen worden. Anhand der Gefiederfärbung wurde das Alter mit 2 Jahren bestimmt.

Die Entfernung (Luftlinie) La Tache – Steyregg beträgt ca. 1200 km!

Wie im „OÖ. Jäger“ (Nr. 67, Okt. 1995, Seite 25) schon berichtet, kam bereits im März 1995 im Revier Fraham bei Eferding eine ebenfalls in Frankreich beringte Schnepfe zur Strecke.

Im Raum Attang-Puchheim wurde am 22. 12. 1996 ein Kormoran erlegt, der einen Ring des Reichsmuseums Stockholm (Schweden) trug.

Kürzlich teilte die Vogelwarte Stockholm mit, daß die Beringung am 2. Juni 1992 um 19 Uhr nestjung in Fröstenskäro – im Raum Karlskron, Südschweden – erfolgte. Alter 4 Jahre und 204 Tage, Entfernung 907 km, Richtung 186 Grad Süd.

Große Münsterländer Welpen aus Leistungszucht abzugeben  
Eltern jagdlich geführt:  
Hd. Florentina von der Scheuchermühle, ÖHZBNr. 602  
Tel.: 0 77 52/88 9 65  
Hütter Rudolf  
4941 Mehrnbach

## Luchsriß in einem Gatter!

Fritz Huemer, Aigen

Der Besitzer des bekannten Gasthauses „Haagerhof“ und Mitpächter der Gen.-Jagd Schlägl, Wk. Johann Hörschläger, hat in der Nähe seines Betriebes ein rund 4 ha großes Gatter, in dem derzeit 28 Stück Damwild gehalten werden. Die Zäunung besteht aus einem durchgehend 2,30 m hohen, vorwiegend an stabilen Holzpfehlen befestigten Drahtgeflecht.

Am 13. März d. J. fand er im Gatter einen einwandfrei – mehrere Drosselbisse waren erkennbar – vom Luchs gerissenen 3jährigen Schaufler mit ca. 80 kg Wildbretgewicht. Die beiden Schlägel – siehe Bild – waren bereits „verspeist“. Der Zuchtwert dieses jungen, gut veranlagten und wenige Tage vorher noch beobachteten Hirsches beträgt mindestens S 10.000.—.

Da das Gatter direkt an einen Wald angrenzt und ein starker Ast eines außerhalb stehenden Ahorns über den Zaun ragt, liegt die Vermutung nahe, daß der Luchs auf diesem Ast erfolgreich auf Beute lauerte. Wegen der gefressenen Fleischmenge ist auch anzunehmen, daß der Luchs zumindest einmal zum Riß zurückgekehrt ist. Auf welche Weise der Luchs das Gatter jeweils wieder verließ, ist ungeklärt (über einen der Holzstehler?).

Zur Sorge Anlaß gibt zudem die Tatsache, daß nach neuerlichen Schneefällen um den 21. März d. J. in der Gatterumgebung wesentlich mehr Luchs- als Rehwildfährten festzustellen waren.



Bei der Forstverwaltung Steyr der Österr. Bundesforste AG werden vergeben:

- Zwei Abschußverträge oder Pirschbezirke in Rehwildrevieren für Einsatzfreudige Jäger.
- Ein Abschußvertrag im Reh- und Gamswildrevier für Jäger mit guter Kondition.
- Einzelabschüsse (Rehböcke).

Nähe Auskunft:

**Forstverwaltung Steyr, 4400 Steyr, Berggasse 2, Tel. 0 72 52 / 53 2 53.**

## Platzhirsch unter den Ausbildnern

Auf solch eine Statistik kann wohl kaum ein Ausbilder zurückblicken: In 25 Jahren hat Walter Hölblingler mehr als 700 Jungjäger „abgeführt“ und mit großem Erfolg in Steyr zur „Tauglichkeits“-Prüfung gebracht. Seit 1972 ist Walter Hölblingler Vortragender bei den vom Jagdclub Steyr jedes Jahr ausgerichteten

Geschichten rund um die Jagd, wobei die Jungjäger auch gleich ein wenig „Jägerlatein“ erlernen können. Auch der Bezirksjägermeister ist

immer begeistert von den gewissenhaft vorbereiteten Prüflingen. Die ehemaligen Schüler danken Walter Hölblingler für seinen unermüdlischen Einsatz, mit dem er nach wie vor seinen Unterricht gestaltet und dafür, daß er sie sicher durch die Prüfung gebracht hat und sie hoffen, daß er zumindest die „1000-Schüler-Grenze“ überschreitet.



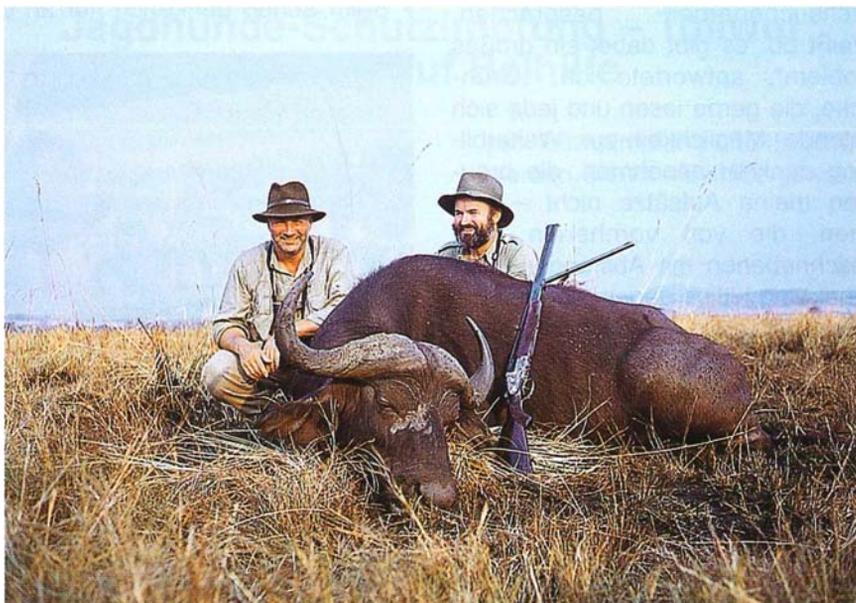
Jungjägerkursen. Hatte er am Anfang gemeinsam mit Walter Schuhmann „nur“ Wildkunde unterrichtet, so trägt er jetzt mit seinem Kameraden Helmut Oberleitner abwechselnd den gesamten Stoff vor. Und das ist nicht wenig! Wildkunde, Waffenkunde, Naturkunde, Hunde, jagdliches Brauchtum, Jagdethik. Und vor allem – ausgerichtet auf die Prüfungserfordernisse in Steyr – Schonzeiten und Jagdgesetz. Wenn Walter und Helmut beginnen, gegen Ende der Vorbereitungszeit unerbittlich jede Schußzeit und jedes Detail des Jagdgesetzes zu prüfen, schwitzen wohl alle Kandidaten Schweiß und Wasser. Bei einer – wiederholt! – vorgebrachten falschen Antwort kann es nämlich durchaus passieren, daß der Ton etwas schärfer wird ...

Neben dem vorgeschriebenen Prüfungsstoff vermittelt er aber auch praxisbezogene Tips, die man in keinem Lehrbuch nachlesen kann. Zur Aufheiterung erzählt er unübertreffliche

## VIDEO NEU – VIDEO NEU – VIDEO NEU – VIDEO NEU

### Auf Jagd im Herzen Afrikas!

Ein neuer Jagdfilm von Heribert Sendlhofer.



Im März wurde der zweite Afrikafilm des bekannten Jagdfilmers und Jägers Heribert Sendlhofer fertiggestellt.

Die Aufnahmen stammen aus einem der wohl schönsten Jagdländer Afrikas, aus Uganda.

Uganda war auch das bevorzugte Jagdland des bekannten Großwildjägers Ernst Zwilling. Nach den Wirren der Bürgerkriege hat Uganda seine Grenzen für einen sanften Jagdtourismus wieder geöffnet.

Der Film „Auf Jagd im Herzen Afrikas“ zeigt neben der unberührten Landschaft auch den Tierreichtum dieses Landes. Im Mittelpunkt des Filmes steht die Jagd auf den Kaffanbüffel sowie die Jagd auf den Wasserbock und den Uganda-Kob. Auch die Fischer kommen in diesem Film auf ihre Rechnung. Die Musik ist mit viel Einfühlungsvermögen ausgewählt und Schnitt und Regie sind in der gewohnten Professionalität.

Ein Film, den man jedem Jäger und Naturliebhaber empfehlen kann.

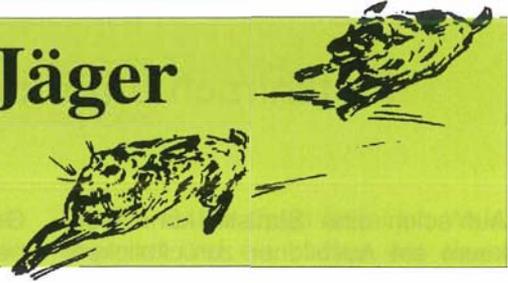
**JETZT BESTELLEN: Telefon 0 73 2/66 34 45 oder 66 77 05**  
**Fax 0 73 2/66 77 05-15**

**Oberösterreichischer Landesjagdverband**  
**Humboldtstraße 49, 4020 Linz**

**S 620.–**

# Der oberösterreichische Jäger und sein Hund

Von Mf. G. M. Pömer\*



## Hubertis Gebote – Jägermanns Sünden

„Du kannst nicht oft genug darüber schreiben!“ – gebot mir kürzlich ein alter Freund, als wir einmal mehr den Einsatz unserer Jagdhunde bei der Nachsuchenarbeit besprachen. „Weißt du, es gibt dabei ein großes Problem“, antwortete ich, „Grünröcke, die gerne lesen und jede sich bietende Möglichkeit zur Weiterbildung dankbar annehmen, die brauchen meine Aufsätze nicht – und jenen, die von vornherein dem Geschriebenen mit Abstand, ja, mit Abneigung hilflos gegenüber stehen, denen hilft mein Rat nicht. „Bildung brauch’ ich nicht, Weiterbildung ist Unsinn!“ Diese fragwürdige Einstellung habe ich – leider – im Laufe der letzten Jahre immer wieder erfahren müssen.“

„Es geschehen auch heute noch Zeichen und Wunder! Laß Dich von Deinem Vorhaben nicht abbringen!“ riet mir der erfahrene Jäger.

Nun, denn!

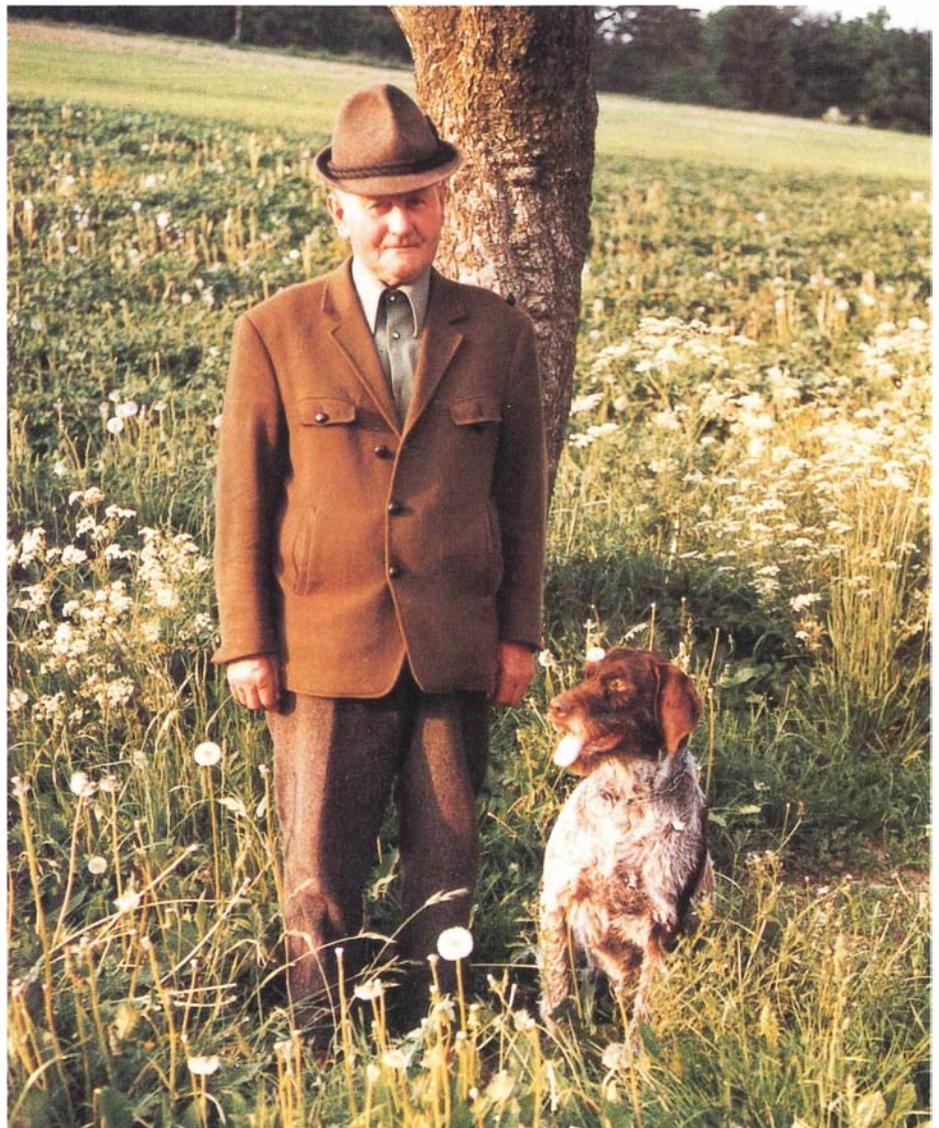
Die Bockzeit ist schon aufgegangen und allorts fallen die Geweihten. Fallen sie tatsächlich? Ich bin ein gebranntes Kind in Sachen „Moderne Waffen – keine Notwendigkeit zur Nachsuche mehr“. Weidgerechte Jagdausübung, von den Altvorderen übergeben, von den Gesetzgebern normiert, gebietet, und zwar ausnahmslos und ohne jegliche Einschränkung, daß wir die Weidgerechtigkeit auch leben! Das auslaufende 20. Jahrhundert ist geprägt von der Versuchung, sich im allgemeinen Wohlstand Weidgerechtigkeit, Anstand und Charakter selbst zu stricken, je nach Bedarf. Diesen Irrweg gehen nur dumme und einfältige Menschen. Wir wollen zu ihnen nicht gehören!

## Für die Jungen in unserer Gilde zum Gebot und für die Alten zur Erinnerung – sieben Gründe, warum ein Stück Wild nach dem Schuß elendiglich verludern muß:

- Beim Ansprechen des Wildes beachte ich weder Kugelfang, noch Geländebeschaffenheit, noch Horizont ...
- Beim Schuß denke ich nur an die

Trophäe, an die Titel „Schützenkönig“ oder „Bester Bock“ ...

- Nach dem Schuß stürme ich zum „Stück“ und stelle nach langem Hin- und Herlaufen fest, daß das Wild nicht gefallen ist ...
- Den Anschuß, wenn ich ihn gefunden, kennzeichne ich natürlich nicht mit einem ordentlichen Bruch, den könnte ja mein Jagdnachbar



*Ihm wäre das nicht passiert - er war zeitlebens anerkannt, weil er seine Erfahrungen als Jäger und Hundezüchter des Zwingers „vom Gusenholz“ dankbaren Jungjägern weitergegeben hat: Meister Franz Raferzeder, St. Georgen an der Gusen, ist im Alter von 88 Jahren in die ewigen Jagdgründe eingekehrt – er war einer der Weidgerechten.*

sehen und gleich an meiner Schußsicherheit zweifeln. Ich verbreche auch Schweiß, wenn ich ihn gefunden, nicht, denn das ist unnütze Arbeit ...

- Erfolgssicher verfolge ich die vermutete Wundspur, denn ich bin mir viel zu gut, um mir von einem naiven und ungeliebten Mitjäger und seinem Hund eine ordentliche Nachsuche „nachtragen“ zu lassen ...
- Weiter verfolge ich die Spur, bis in die Nacht hinein, ich besitze doch als Mensch mehr Intelligenz als so ein blöder Jagdhund – und im übrigen wiegt mein Quotient dessen Sinne bei weitem auf ...
- Zudem bin ich felsenfest davon überzeugt, daß wir diesen Bock auch mit einem Hund nicht gefunden hätten, denn jedesmal ist auch der beste Schweißhund nicht erfolgreich, und Weidmannsdank! brauch ich zudem nicht zu sagen ...

„Ja, ja!“, schüttelte der in Ehren ergraute Forstrat sein Haupt, „Dummheit und Stolz sind halt gute Geschwister!“

**Kurzhaardachshundewelpen**  
 schwarz/rot,  
 aus familiärer Zucht,  
 Eltern jagdlich geprüft und  
 geführt.  
  
 Andreas Bammer  
 Tel. 0 76 15/80 33 oder  
 0 663/87 62 09

**Gr. Münsterländer-Welpen aus Leistungszucht abzugeben**  
 Wurfdatum 2. 3. 97  
 Wilda von der Langen Weide,  
 ÖHZZB GrMü 559.  
 Beide Elternteile hervorragend im  
 jagdlichen Einsatz  
 1 Feld- und Wasserprüfung  
 2 VGP  
 1 BTR  
 1 VGP-International  
 Anton Gotthalseder  
 4931 Mettmach 1  
 Tel. 0 77 55/72 20



## Verband- Vollgebrauchsprüfung für Vorstehhunde



Am 13. und 14. September 1997 wird vom OÖ. Landesjagdverband unter Patronanz des Österr. Jagdgebrauchshundeverbandes eine Vollgebrauchsprüfung für Vorstehhunde in und um Freistadt ausgerichtet. **Ausschreibung und Nennung erfolgt über die Verbandsvereine des ÖJGV.**  
 Prüfungsleiter: LHdRef. Ernst Birngruber, PL-Stv.: LHdRef. Mf. Gerhard Pömer. Auf dieser VGP können nur Hunde laufen, die noch keine Vollgebrauchsprüfung aufweisen (Erstlingshunde) und die in einem oberösterreichischen Revier gemeldet sind.

Auch 1997 werden S 200.– pro Hund und Impfung gewährt. Antragstellung mit nachstehendem Formular.

### Jagdhunde-Schutzimpfung – Tollwut Antrag auf Beihilfe

An den  
 OÖ. Landesjagdverband  
 Humboldtstraße 49  
 4020 Linz

pro Tollwutimpfung und Jagdhund  
 werden S 200.– Beihilfe gewährt!

Eigentümer des Hundes: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort: \_\_\_\_\_

Revier: \_\_\_\_\_

Gültige Jagdkarte – Mitgl.-Nr.: \_\_\_\_\_

ausgestellt am: \_\_\_\_\_

bei Bezirkshauptmannschaft: \_\_\_\_\_

Name des Hundes lt. Abstammungs-Nw.: \_\_\_\_\_

Rasse: \_\_\_\_\_ geworfen am: \_\_\_\_\_ ÖHZZB-Nr.: \_\_\_\_\_

Name des Tierarztes: \_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_ Konto: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

Bestätigung des Tierarztes: \_\_\_\_\_

(oder Rechnung beiliegend) Kosten der Impfung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Datum
\_\_\_\_\_ Unterschrift des Eigentümers



**Österreichischer  
Jagdgebrauchshundeverband**  
Generalsekretariat: Brigitte Fröschl,  
4280 Königswiesen, Schlag 6,  
Tel. u. Fax.: 0 79 55/395

## Schweißprüfung des ÖJGV 1997

Die diesjährige Schweißprüfung des ÖJGV findet am 25. Oktober in Gnadental, Tirol, statt.

Geprüft wird nach der Prüfungsordnung für die Schweiß-Sonderprüfung des ÖJGV vom 9. 7. 1993. Die Fährten haben eine Mindestlänge von 1200 Schritt und werden mit Hochwildschweiß gelegt. Die Mindeststehzeit beträgt 20 Stunden (Übernachtfährte). Prüfungsleiter: Mf. Rainer Wernisch, örtlicher Prüfungsleiter: Dr. Robert Kaserer. Die Prüfung wird in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Retriever Club organisiert.

Es können nur Jagdhunde teilnehmen, die im ÖHZB eingetragen sind. Das Mindestalter der Hunde beträgt (am Prüfungstag vollendete) 18 Monate. Kranke oder krankheitsverdächtige Hunde sowie hitzige Hündinnen sind zur Prüfung nicht zugelassen. **Es kann pro Rasse ein Jagdhund genannt werden.** Die Nennung erfolgt ausschließlich über den jeweiligen Verbandsverein und ist umgehend dem Generalsekretariat des ÖJGV bekanntzugeben. Die Hundeführer haben in einer dieser Veranstaltung entsprechenden Kleidung zu erscheinen. Alle, bei der Prüfung laufenden Hunde müssen eine gültige Tollwutschutzimpfung nachweisen. Impfaß und Abstammungsnachweis sind vorzulegen.

Es können an der 17. Schweißprüfung des ÖJGV maximal 18 Hunde teilnehmen. Meldeschluß ist der 1. August 1997.

### Österreichisches Leistungsbuch

Ab sofort ist der Bezug des Österreichischen Leistungsbuches für Jagdhunde (ÖLBJ), Jahrgang 1996, bei Leistungsbuchführer Johannes Schießler, 3133 Traismauer, Hilpersdorf 52, zum Preis von S 250.- möglich.

### Welsh-Terrier-Welpen

mit ÖKV-Papieren  
(beide Elternteile jagdlich  
geführt und geprüft)  
abzugeben.

Züchter:  
Andreas Wagner  
Telefon 0 76 14 / 79 46

### Würfe in Oberösterreich Deutscher Jagdterrier

„vom Bloßberg“  
aus ÖJPS Essy v. Bärnbachtal,  
Z Ing. Siegfried Birngruber,  
Reichenau, Tel. 0 72 11/88 63

„vom Fronwald“  
aus Fricka v. Fronwald,  
ÖHZB 6278,  
Z Franz Scharböck,  
Scharfenberg, Tel. 0 77 13/67 79

„von Kollerschlag“  
aus Artemis v. d. Araburg,  
Z Franz Berger, Kollerschlag,  
Tel. 0 72 87/84 83

„von Prandegg“  
aus Anka vom Hofgraben,  
Z Fö. Wolfgang Höpfler,  
Pierbach, Tel. 0 72 67/284



Große Freude herrschte im Kindergarten Waldburg, als die Kinder von den Jägern das 2. Buch „Lisa und Michael“, diesmal „mit dem Jäger auf der Jagd“ erhielten.





Name und Anschrift des Jagdleiters jenes Revieres, in dem sich der Schadensfall ereignet hat, sowie dessen Bestätigung über den Sachverhalt und die Tatsache, daß der Schadensfall die Folge eines Jagdeinsatzes / einer Ausbildungsarbeit ist.

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Unterschrift des Jagdleiters

### Bestätigung des Bezirkshundereferenten:

Bezirk: \_\_\_\_\_

Ich bestätige, daß umseits angeführter Jagdhund bei mir als geprüfter / sich in Ausbildung befindlicher / Jagdhund des Revieres \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ gemeldet ist. Prüfung gemäß Art. 5 Brauchbarkeitsprüfungsordnung i. d. g. F.: Jahr \_\_\_\_\_

Sonstige Mitteilung:

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Bezirkshundereferenten

### Prüfungsvermerk des Landeshundereferenten:

Anmerkung \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Auszuzahlender Betrag: \_\_\_\_\_ Entschädigung bei Verlust: S \_\_\_\_\_

Tierarztkosten: S \_\_\_\_\_

überwiesen am: \_\_\_\_\_

Beleg-Nr.: \_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift des Landeshundereferenten

## Anschriften der 16 Bezirkshundereferenten:

**Braunau:** Rudolf Wimmer, Heerfahrt 14, 4950 Altheim, Telefon 0 77 23/23 72

**Eferding:** Herbert Hartl, Schaumburgerstraße 144, 4070 Eferding, Telefon 0 72 72/47 13

**Freistadt:** Gerhard M. Pömer, Waldburg 49, 4240 Freistadt, Telefon 0 79 42/82 18

**Gmunden:** Gerald Eglseer, Brunnenweg 1, 4810 Gmunden, Telefon 0 76 12/58 81

**Bezirk Grieskirchen:** Peter Hangweier, 4742 Pram 111, Telefon 0 77 36/62 54

**Kirchdorf:** Max Schmidthaler, Bahnhofstraße 48, 4550 Kremsmünster, Telefon 0 75 83/217

**Linz:** Alois Auinger, Kreuzfeldstraße 7, 4470 Enns, Telefon 0 72 23/81 3 71

**Perg:** Horst Haider, Markt 66, 4363 Pabneukirchen, Telefon 0 74 18/72 10

**Ried:** Ferdinand Schrattenecker, Stelzen 16, 4923 Lohnsburg, Telefon 0 77 54/27 80

**Rohrbach:** Emmerich Ecker, Bahnhofstraße 64, 4150 Rohrbach, Telefon 0 72 89/67 56

**Schärding:** Fritz Hörmandinger, Würm 7, 4980 Antiesenhofen, Telefon 0 77 12/47 71

**Steyr I:** Josef Blasl, 4463 Großraming 93, Telefon 0 72 54/445

**Steyr II:** Karl Zehetner, Obere Höllstraße 10, 4451 Garsten, Telefon 0 72 52/26 4 28

**Urfahr:** Michael Burner, Weikingerweg 3, 4210 Gallneukirchen, Telefon 0 72 35/64 4 27

**Vöcklabruck:** Rudolf Sonntag, Kaiseredt 31, 4690 Schwanenstadt, Telefon 0 76 73/21 58

**Wels:** Franz Linsboth, Zauset 20, 4652 Fischlham, Telefon 0 72 41/24 30

## Bezirksjägertag Braunau

**Interessante Referate prägten den heurigen Jägertag. 1996 war ein gutes Bockjahr, es wurden 20 Böcke mit einem Geweihgewicht von jeweils mehr als 400 g erlegt.**

Der Bezirksjägertag wurde am 15. 2. 1997 im festlich geschmückten großen Saal des Veranstaltungszentrums Danzer in Aspach von der Jagdhornbläsergruppe „Weilhart“ feierlich eröffnet.

Bezirksjägermeister Georg Reichinger konnte an die 900 Weidmänner und Weidfrauen begrüßen. Neben der Jägerschaft des Bezirkes waren zahlreiche Ehrengäste der Einladung gefolgt: Landesjägermeister ÖR Hans Reisetbauer; Landesrat ÖR Leopold Hofinger; Bezirkshauptmann w. Hofrat Dr. Bernhard Wolfram; Abg. z. NR Karl Freund, NR a. D. Hermann Kraft; Bez.-Gendarmerieinspektor Oberstleutnant Karl Freilin-

ger; Bez.-Bauernkammerobmann Ferdinand Schmitzberger; ROFR Dipl.-Ing. Johann Greunz; der Obmann des Innviertler Jagdgebrauchshundeklubs und zugleich Hundesachbearbeiter für den Bez. Braunau, Altbgm. Rudolf Wimmer; LAbg. Franz Moser; die BJM von Ried, Josef Straßer, und Schärding, Johann Wieshammer; Bgm. Martin Wimleitner aus Aspach mit dem Jagdausschuß; die Vertreter der Castell-Castellschen Forstverw., an der Spitze Carl Graf zu Castell Castell, die Vertreter der ÖBf mit OFR Dipl.-Ing. Dr. Martin Salinger

*Von l. n. r.: BJM Georg Reichinger, BJM-Stv. ObFö. Bruno Egger, 5 Weidkameraden von den 17 mit dem Goldenen Bruch Ausgezeichneten.*

und OFR Dipl.-Ing. Gerhard Rihl; die Mitglieder des Bezirksjagdausschusses und des Bezirksjagdbeirates; die Vertreter der Presse; den Geschäftsführer des OÖLJV H. Sieböck und die JHBGr. „Weilhart“ aus Hochburg Ach unter Hornmeister Leopold Esterbauer, die heuer ihr 30jähriges Gründungsjubiläum feiert.

Seit dem letzten Bezirksjägertag sind folgende Weidkameraden verstorben:

Ferdinand Gerner, M. Schmolln (64), 25 Jahre JL; Rudolf Rachinger, Pfaffstätt (80), Goldener Bruch; Johann Brandlmeier, Feldkirchen (71); Josef Loidl, Schwand/l. (84); Raimund Leitgeb, Lengau (80); Josef Harner, Hochburg (61); Josef Führer, Helpfau-Uttendorf (77), Goldener Bruch; Franz Kohlbacher, Moosdorf (82), goldener Bruch, langjähriger JL.; Friedrich Aigner, Treubach, Goldener Bruch; Josef Stepany (80); Stefan Söllhammer, Mossdorf (88) Goldener Bruch; Franz Berghammer, Schalchen (71); Franz Haberl, Palting (84); Franz Kücher, Neukirchen/E. (59); ÖR Georg Wiesner, Weng (89); Andreas Strobl, Feldkirchen (77).



Anschließend begrüßte Bgm. Wimleitner alle Gäste und wünschte dem Bezirksjägartag einen guten Verlauf.

### Tätigkeitsbericht des BJM Georg Reichinger

Der BJM dankte dem langjährigen BJM-Stv. Otto Priewasser, der aus gesundheitlichen Gründen sein Ehrenamt zurücklegen mußte, herzlich in seinem Namen und im Namen des ganzen Bezirksjägartages für die langjährige vorbildliche Tätigkeit. Für sein Wirken wurde ihm schon früher das Silberne Ehrenzeichen des OÖLJV verliehen. Anschließend stellte der BJM seinen neuen Stellvertreter vor: Ing. Bruno Egger, Oberförster i. R., wohnhaft in Holzöster, war 45 Jahre bei der Castell Castellschen FV. in Hochburg, vom Praktikanten bis zum Oberförster, tätig. Mit 47 Jahresjagdkarten und als langjähriger Hegeringleiter besitzt er große jagdliche Erfahrung.

Der Bezirk Braunau, berichtete der BJM weiter, hat 46 genossenschaftl. Jagden und 27 (davon 12 ÖBF) Eigenjagden. 6 Gen.-Jagden werden 1997 neu verpachtet. Im letzten Jagdjahr wurden 1634 Jahresjagdkarten ausgestellt. Zur Jungjägerprüfung traten 47 Personen an, 8 konnten ihr Ziel nicht erreichen. Der Bezirk besitzt 5 Jagdhornbläsergruppen. Der BJM führte aus, daß durch die ungünstige Schneelage eine lückenlose Winterfütterung unbedingt erforderlich war. Außerdem sagte er, daß durch die konsequente Raubwildbejagung in einigen Gemeinden schon Erfolge beim Niederwildbestand zeigen, vor allem beim Hasen. Nach einer Umfrage sind nur ein paar Prozent der Gen.-Jagden des Bezirkes an einer behördl. Verbißfeststellung interessiert. In den meisten erfolgt eine Einigung über den Abschluß zwischen Jagdausschuß und Jagdausübungsberechtigten. Dieses gute Klima sollte von oben nicht gestört werden, deshalb auch die Bitte an Landesrat ÖR Hofinger zu veranlassen, behördliche Kontrollen nur dort zu machen, wo es auch gewünscht wird.

Abschlußzahlen bis 7. 2. 1997. In Klammer die Strecken des Vorjahres. Rotwild: erlegt 29 (19); Damwild: 1 (3); Rehwild: 4389 (4293); Fallwild: 1479 (1416), Sa.: 5868 (5709);

Schwarzwild: 89 (47); Hasen: 2314 (2012) davon 587 Unfall; Fasan: 1506 (1445); Rebhühner: 2 Unfall (0); Wildenten: 3550 (3522); Schnepfen: 141 (205); Füchse: 1066 (1226); Dachse: 132 (126); Baumarder: 43 (109); Steinmarder: 685 (499); Iltisse: 63 (68); Wiesel: 241 (254); Wildtauben 519 (710).

Böcke: durchschnittl. Geweihgewicht 3 Jäh. 259 g (248), max. Geweihgewicht: 500 g (430), durchschnittl. Alter: 4,5 Jahre (4,4).

Der BJM dankte noch den Mitarbeitern der Bezirksverwaltungsbehörde und Bezirksforstinspektion, allen jagd. Funktionären und Jagdleitern sowie der ganzen Jägerschaft des Bezirkes für die verständnisvolle Zusammenarbeit. Außerdem allen

Helfern, die zum Gelingen des Bezirksjägartages beigetragen haben.

**Landesjägermeister ÖR Reisetbauer** betrachtete es als sehr wichtig, einen Landespolitiker als Gesprächs- und Verhandlungspartner zu haben, der für die Sorgen und Probleme der Jäger Verständnis hat und auch von der Materie etwas versteht. Die gute oberösterreichische Lösung ist deshalb beispielgebend. Der Jäger muß mit der Falle regulierend zusätzlich zum Abschluß in die zu hohe Fuchs- und Marderpopulation eingreifen. Erfreulicherweise konnte der unnötige Psychotest für den EU-Waffenpaß abgewendet werden. ÖR Reisetbauer kündigte an, daß 2- bis 4jährige Böcke über 300 g

**NEU  
AUF  
VIDEO**



Die Jagd ist in den letzten Jahren verstärkt in das Kreuzfeuer der Kritik geraten. Veränderte Umweltbedingungen haben dazu geführt, daß das Wild und die Jagd unter geänderten Vorzeichen zu betrachten sind.

Hege, Arterhaltung und gezielte Bestandeskontrolle sind untrennbar miteinander verbunden.

Dieser neue Film von Heribert Sendlhofer versucht, eine möglichst objektive Darstellung aus der Sicht des Jägers und Naturliebhabers zu geben.

Dieser Film ist bestens für die jagdliche Öffentlichkeitsarbeit geeignet und trägt dazu bei, Vorurteile bei den verschiedenen Interessensgruppen abzubauen und die Bereitschaft zur Selbstkritik wachzuhalten. Nur so werden wir uns auch in Zukunft über unser Wild in einer halbwegs intakten Umwelt freuen können.

S 690.-

**JETZT BESTELLEN: ☎ 0 73 2/66 34 45**

Oberösterreichischer Landesjagdverband  
Humboldtstraße 49, 4020 Linz

in Zukunft ganzjährig geschont werden. Der LJV stellt 2 Mill. Schilling für eine Saatgutaktion zur Verfügung, da insbesondere Winteräsung vorsorglich bereitgestellt werden muß. Aus mehreren aufgezählten Gründen wird die Jahresjagdkarte künftig etwas mehr, nämlich S 1150.-, kosten.

**Der Herr LR ÖR L. Hofinger** stellte fest: Wer ein guter Jäger ist, ist auch Naturschützer, denn er liebt die Natur, lebt in ihr, hat Gefühl und Herz für sie und weiß, wie man mit ihr umgeht. In Oberösterreich besteht ein gutes, der Region und Mentalität angepaßtes Jagdgesetz. Die bestehende Fallenordnung bleibt aufrecht, da die geprüften Fallenjäger zum Schutze der Bevölkerung vor Seuchen beitragen. Herr Landesrat stellte fest, daß es nicht erforderlich ist, jedes Jahr die Weiserflächen behördlich begutachten zu lassen. Wenn sich Jäger und Jagdausschuß einigen, hat das seine Gültigkeit in getragener Verantwortung für Wald, Wild und Kulturlandschaft. Es gibt keine Anweisungen vom grünen Tisch aus. **Bezirkshauptmann w. Hofrat Dr. Wolfram** stellte in seinem Grußwort fest, daß erst durch die große Vermehrung des Menschen das Gleichgewicht in der Natur zerstört wurde. Meinungsverschiedenheiten zwischen Grundeigentümern und Jägern gab es auch früher schon. Verständigung zwischen beiden Parteien ist wichtig, damit einerseits die Ziele der Jagd erreicht werden können, andererseits die Anliegen der Land- u. Forstwirtschaft berücksichtigt werden.

**B. B. Kammerobmann Herr F. Schmitzberger** erinnerte bei seinen Grußworten an die Berührungspunkte von Landwirtschaft und Jagd mit teilweise verschiedenen Zielen. Es gab im Bezirk in letzter Zeit einige Probleme aber die Schadenssituation hat sich wesentlich gebessert dank der Mithilfe und dem Verständnis der Jägerschaft.

In seinem Grußwort erklärte der **Abg. z. N. Karl Freund**, daß ihm die Mithilfe bei der Gestaltung eines vernünftigen EU-Waffenpasses für Jäger ein großes Anliegen war. Der Jungjäger wird über die Jagdprüfung schon zum sogenannten Gebrauch der Waffe ausgebildet.



*Gute Zusammenarbeit brachte Erfolg: Nachdem dieser dreijährige Keiler in den Gen.-Jagden Kirchheim i. I. und Mettmach gefährtet wurde, kam Wk. Helmut Zechleitner aus Wippenham im Verlauf der gemeinsamen Jagd zum Schuß.*

„Schule, Jugend und Jagd“ kann man das Referat vom **Abg. z. N. a. D. Hermann Kraft** betiteln. Er betonte, es müsse durch Gespräche versucht werden, ein positives Bild des Jägers zu gestalten. Als Naturschützer, Heger und Regulator des Wildes, darf er sich nicht selbst zum Wildreduzierer degradieren. Bei rechtzeitiger Terminbekanntgabe komme er, Hermann Kraft, gerne auch in die Schulen, um mit der Jugend über Jagd zu diskutieren.

Vom Herrn **ROFR Dipl.-Ing. Greunz** wurde vorgeschlagen bei Problemflächen eine gemeinsame Beurteilung vorzunehmen, damit an Ort und Stelle Maßnahmen besprochen werden können. 1994 wurden in 46 Gen.-Jagden die Weiser- und Vergleichsflächen eingerichtet, 1995 im Kobernauberwald, die ÖBForste, Lachforst und Stadtgemeinde Braunau, 1996 Weilhartforst und Ibmer Moor. Er gab bekannt, daß dort, wo Harmonie zwischen Grundbesitzern und Jägern herrsche (teilweise durch Schwerpunktbejagung) schon viele positive Ergebnisse erzielt worden sind. Aber er warnte auch davor, die Wildschäden nicht außer acht zu lassen.

Bezirkshundereferent **Rudolf Wim-**

**mer** berichtete, daß bei den Hundeprüfungen der Spezialist immer mehr in den Vordergrund trete. Um möglichst ferne Hunde zu haben, wurden im letzten Jahr folgende Prüfungen abgehalten: Bringtreueprüfung 12 Hunde, Anlagenprüfung 21 Hunde, Schweißsonderprüfung 9 Hunde, Feld- u. Wasserprüfung 28 Hunde, Brauchbarkeitsprüfung 20 Hunde. Von den 90 angetretenen Hunden haben 12 nicht bestanden. Einen besonderen Dank sprach er den Revieren aus, die das Prüfungsgelände zur Verfügung stellten und allen Revierbetreuern. Gleichzeitig ersuchte er, auch in Zukunft Prüfungsreviere zur Verfügung zu stellen. Die Prüfungstermine für 1997: 12. 4. Bringtreueprüfung Auerbach; 1. 5. Anlagenprüfung Taiskirchen; 9. 8. Schweißsonderprüfung Haag/H.; 6. 9. Feld- u. Wasserprüfung St. Pantaleon; 20. u. 21. 9. VGP Lamprecht; 4. 10. Brauchbarkeitsprüfung Gilgenberg.

Abschließend appellierte er noch an alle Jagdhundekäufer, möglichst inländische Welpen zu bevorzugen. Der neue **BJM-Stv. Ing. Bruno Egger**, vertrat die Ansicht, daß alle forstlichen Exoten einen Zaun benötigen, wodurch der Lebensraum des

Wildes verkleinert wird und es dadurch zu zusätzlichen Problemen kommt. Vielleicht ist man jetzt auf dem richtigen Weg, zurück zu den heimischen, bodenständigen Holzarten, bei möglichst naturnaher Forstwirtschaft. Selbstverständlich mußten zu hohe Wildstände auf ein tragbares Maß reduziert werden, wobei die Schwerpunktbejagung in Schadgebieten die wirksamste Methode war. Das größte Armutzeugnis, das wir alle uns ausstellen könnten, wäre, daß wir es nicht schafften, Wald und Wild unter beidseitiger Rücksichtnahme weiterhin, so wie schon Jahrhunderte vor uns, unter einen Hut zu bringen.

Ehrungen und Auszeichnungen gab es für folgende Herren: Goldener Bruch: Karl Unfried, Altheim; Gottfried Hofbauer, Burgkirchen; Georg Zenz, Eggelsberg; Josef Schwab, Feldkirchen; Johann Luger, Feldkirchen; Johann Hochradl, Franking; Otto Walzinger, Handenberg; Franz Stadler, Gilgenberg; Friedrich Kugler, Schalchen; Johann Schöffegger, Schalchen; Ludwig Gruber, St. Pantaleon; Karl Bleierer, Pischelstorf; Josef Giger, Pischelstorf; Ofö. Ing. Josef Sommerauer, Tarsdorf; Johann Berger, Schwand; Franz Speckner, Schwand; Johann Reschenhofer, Schwand.

Treueabzeichen für Jagdhornbläser: 10jähriges: Oberstleutnant d. Gend. Karl Freiling, Überackern; Gerhard Huber, Überackern; Alois Wengler, Überackern.

30jähriges: Hermann Auer, Hochburg; Franz Deubler, Hochburg; Hornm. Leopold Esterbauer, Hochburg; JL Georg Harner, Hochburg; Josef Zacherl, Überackern; Mag. Rudolf Schmitzberger, Überackern; Erwin Gessl sen., Ach; Bgm. Johann Pfaffmoser, Überackern.

Raubwildnadel: Ludwig Meßner, Hagermoos; Franz Grabner Roßbach; Georg Fuchs, Höhnhart; Richard Kehrer, Lochen.

Als beste Trophäen wurden bewertet: Hirsch:

Silber: Castell Castellsche FV, Forstm. Dipl.-Ing. Bernhard Mitterbacher

Böcke: Gold: 500 g, Franz Passauer, Ostermiething; 450 g, H. Vullride, Aspach.

Silber: 440 g, Gottfried Glück, Ostermiething; 430 g, Alois Winkler, Treubach; 430 g, Franz Fellhofer, Hefpau-Uttendorf.

Bronze: 430 g, Georg Knechtl, Weng; 430 g, Rudolf Putscher, Polling.

Ehrung verdienter Weidkameraden: Franz Gann, Pischelsdorf, und Ferdinand Bruckhauer, Treubach, für langjährige, sehr erfolgreiche Tätigkeit als Jagdleiter. Georg Zenz, als

Dank für langjährige Tätigkeit als Mitglied des Bezirksjagdausschusses und als korrekter Jagdleiter. Ofm. i. R. Dipl.-Ing. Hermann Kratzer, für sein 29 Jahre langes Bemühen, einen Konsens zwischen Forstwirtschaft und Jagd zu finden und für seine guten Kontakte zu allen Jagdnachbarn der Castell Castellschen FV.

Bruno Egger

Neues  
Video

## „REH VATER“ FRANZ RIEGER



„Riegers Rehwild-Hegemodell“  
Grundsteine seines Erfolges

Der Jugend gehört die Zukunft

Gehörnentwicklung:  
vom Abwerfen bis zum Verfegen

Artgerechte Fütterung mindert Verbiß

Werdegang kapitaler Böcke

VHS-Video, 30 Minuten

Preis: S 500.-

1995

J E T Z T B E S T E L L E N

0 732 / 66 34 45

Oberösterreichischer Landesjagdverband

Humboldtstraße 49

4020 Linz

## Bezirksjägertag Linz

„Die Leistungen der Jägerschaft sind vielfältig – wertvolle Aktivitäten für Natur und Umweltschutz. Das Land ist auf die Jägerarbeit angewiesen.“ Mit diesen Feststellungen untermauerte Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer seinen ausdrücklichen Dank an die Jäger. Dabei wurde auch der Einsatz für Kultur und Bildungsaufgaben der Jagd – Jagdmuseum Hohenbrunn, Jagdhornbläser, „Schule und Jagd“ – lobend erwähnt.

Über 450 Jäger hörten beim Bezirksjägertag am 22. Februar 1997 in St. Marien die Worte des Landeshauptmannes.

Auch die anderen Ehrengäste würdigten die gute Zusammenarbeit mit der Jägerschaft. **Frau Dr. Isabella Zopf** tat dies stellvertretend für den Bezirkshauptmann. **Dipl.-Ing. Alfons Zehetner**, Sekretär der Bezirksbauernkammer, ergänzte seine Grußworte noch mit praktischen Tips fürs Revier. Die Forstbehörde war vertreten durch **Herrn Hofrat Dipl.-Ing. Hubert Mostler**.

**Unser Landesjägermeister ÖR Hans Reisetbauer** forderte ein einheitlich geschlossenes Auftreten der Jäger: Jeder Jäger muß für die Jagd in der Kulturlandschaft eintreten und sachlich argumentieren.

Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit ist erforderlich. In seinem Referat zeigte der Landesjägermeister wieder viele Themen auf. Strenge jagdliche Ordnung, örtlich durch den Jagdleiter geprägt, ist entscheidend. Dies unterstrich auch **Bezirksjägermeister Franz Krawinkler**. Der Mittelklasseeingriff bei den Rehbockabschüssen ist hiezu ein Spiegelbild der Jagdgesellschaften. Die Rehwildstrecken sind seit 1992 gleichbleibend. Die Niederwildstrecken teilweise stark rückläufig, nur die Entenstrecken sind erfreulich. Interessant ist die, in den Bezirken Linz und Linz-Land entgegen dem Landestrend, abnehmende Fuchspopulation (Streckenrückgang 30 %). Die Abschlußstatistik (Vorjahreszah-

len in Klammern angeführt) inkl. Fallwild lautet:

Rehböcke 1336 (1358)	Bockkitze 284 (265)	Altgeißen 827 (802)	Schmalgeißen 372 (361)	Geißkitze 915 (857)
Hasen 3481 (4482)	Fasane 4882 (5953)	Wildkaninchen 3 (12)	Füchse 177 (257)	Baumarder 58 (82)
Steinmarder 210 (237)	Illtis 35 (31)	Wiesel 48 (86)	Rebhühner 5 (25)	Wildtauben 375 (319)
Schnepfen 143 (288)	Wildenten 2888 (2752)	Graugänse 9 (4)	Krähen 854 (589)	Elstern 327 (229)
Dachse 62 (62)	Bleßhühner 36 (62)	Bisam 1 (1)	Reiher 8 (0)	Waschbär 1 (0)

Der umfassende Tätigkeitsbericht des BJM zeigte die Leistungen der Jägerschaft auf. Die Auszeichnungen und Ehrungen wurden von der Jagdhornbläsergruppe Linz-Land umrahmt. An der Spitze stand dabei die Verleihung des Ehrenzeichens in Silber an unseren verdienten Landeshundereferenten Ernst Birngruber.

Den Goldenen Bruch erhielten heuer: Alois Sandmayr, Ansfelden; Josef Grabner, Haid; Florian Guger, Kematen; Franz Märzinger, Neuhofen; Josef Lackner, Linz; Josef Patrasso, Pöstlingberg. Raubwildnadeln gingen an Josef Zeiner, Pucking, und Arno Draxler, Pöstlingberg.

Die besten Rehbocktrophäen stammten aus Kirchberg mit 133,5 Punkten, Erleger Karl Lehner, vom Pöstlingberg (116,4 Pkt.) erlegt von Arno Draxler und aus dem Revier Piberbach (113,2 Pkt.) von Johann Heuberger.

Mit dem Signal „Jagd vorbei“ wurde unserer verstorbenen Jagdkameraden gedacht. Es waren dies im vergangenen Jagdjahr: Josef Spachinger, Traun; Rudolf Haberfellner, Wilhering; Hubert Prüstinger, St. Florian; Hermann Ecker und Franz Hamerschick aus Linz; Dr. Franz Xaver Ohrenberger, Kematen; Franz Rogl u. Josef Kinateder, Neuhofen; Erich Helscher, Wels; Franz Ettl, Eggen-dorf; ÖR Florian Födermayr, Enns; Franz Obermayer, Leonding; Ernst Hausberger und Georg Fischer aus Niederneukirchen; Franz Seimayr, Kleinmünchen, und Johann Hiesmayr, Hargelsberg.

### DER JAGDKLUB DIANA LINZ

veranstaltet am

**Samstag, dem 28. Juni 1997, Beginn 19 Uhr**

ein speziell für Jäger und Freunde der Jagd ausgerichtetes

## SOMMERNACHTSFEST

im Jagdschloß Hohenbrunn, St. Florian

Entsprechend dem wunderbaren Ambiente des Jagdschlusses erwartet Sie ein wunderbares Abendprogramm, drei Musikkapellen, Jagdhornbläsergruppen, Schießstand und Falknerschau.

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

Die öö. Jägerschaft ist zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

## Bezirksjägartag Wels

**Die Schaffung winterfester Wildäsungsflächen ist unbedingt notwendig, damit die Wildverbißschäden während der Notzeit im Winter zurückgehen. Nur so kann erreicht werden, daß die hohen Reduktionsabschüsse beim Rehwild herabgesetzt werden, erklärte LJM Reisetbauer.**

Der Bezirksjägartag am 23. 2. 1997 war sehr gut besucht. Etwa 500 Weidmänner und Weidfrauen fanden sich in der Welser Stadthalle ein.

Anlässlich des Grußes an die zahlreichen Besucher freute sich BJM Josef Wiesmayr, daß die Ehrengäste LJM ÖR Hans Reisetbauer, LAbg. Prof. Werner Wiglbeyer, Bezirkshauptmann HR Dr. Josef Gruber, HR Dr. Benno Schwarz, die BJM LJM-Stv. Dr. Dieter Gaheis und Dipl.-Ing. Bruno Feichtner, die BJM Johann Hofinger, Franz Krawinkler, Johann Wieshammer, Josef Straßer, LAbg. Josef Brandmayr, Robert Tragler, Hermann Pesendorfer und BJM-Stv. Mag. Valentin Ladenbauer, Kosulent Helmut Waldhäusel, Ofö. Peter Bregar, Mitglieder des Bezirksjagd Ausschusses und Bezirksjagdbeirates und Vertreter der Presse der Einladung Folge geleistet haben.

Die JhBG Sippbachzell gestaltete den musikalischen Rahmen des Bezirksjägartages.

In diesem Jagdjahr sind die Wk. Josef Kraxberger, Wels-Puchberg, Träger des Goldenen Bruches, im 82. und Ing. Andreas Nöttling, Wels, im 64. Jahr verstorben. Der BJM hielt ihnen einen ehrenden Nachruf.

Tätigkeitsbericht der Bezirksgruppe: Die seit drei Jahren schlechten Lebensbedingungen für das Jungwild während der Entwicklungszeit haben zu einem weiteren Rückgang der Niederwildstrecken geführt. Die Folgen des seit 5 Jahren hohen Abschusses des Rehwildes sind, daß einige Großreviere die Abschußpläne nicht mehr erfüllen können.

Im Jagdjahr 1996/97 waren 758 Jäger im Bezirk Wels-Land und 264 Jäger im Bezirk Wels, zusammen

also 1022 (1027 im Vorjahr) im Besitze einer gültigen Jagdkarte.

Es haben im Jagdbezirk Wels 26 (36) Jungjäger die Jagdprüfung bestanden.

Mit Ende des Jagdjahres läuft bei sieben Genossenschaftsjagden das Pachtverhältnis aus. Die Wiederverpachtungen sind im Gange.

Aufgrund der Abschußberichte der Reviere ergeben sich für das Jagdjahr 1996/97 folgende Abschußzahlen:

Rehwild: 4563 (4470)  
davon Fallwild: 1611 (1314)  
Schwarzwild: 2 (3)  
Feldhasen: 4175 (4952)  
Fasane: 6611 (8022)  
Rebhühner: 6 (29)  
Wildenten: 2146 (2435)  
Wildgänse: 1  
Schneepfen: 81 (653)  
Wildtauben: 495 (544)  
Dachse: 46 (56)  
Füchse: 169 (184)  
Marder: 311 (321)  
Iltisse: 26 (34)  
Gr. Wiesel: 63 (60)

**BHdR Franz Linsboth** berichtete, daß im Jagdbezirk Wels 152 brauch-

bare Jagdhunde gemeldet sind. Die Inanspruchnahme des Hundefonds belief sich auf S 25.000.–.

**LJM ÖR Hans Reisetbauer** ist in jenen Fällen für eine Schwerpunktbejagung, wo durch das Wild extrem hohe Verbißschäden verursacht werden.

**Labg. Werner Wiglbeyer** dankte im Namen des Landes Oberösterreich der Jägerschaft für die Aktivitäten.

**Bezirkshauptmann HR Dr. Josef Gruber** dankte der Jägerschaft für ihr Wirken und stellte mit Stolz fest, daß das Verhältnis zwischen der Jägerschaft im pol. Bezirk Wels-Land und der Jagdbehörde sehr gut ist.

Den Goldenen Bruch erhielten: Hubert Achleitner, Schwanenstadt/Aichkirchen; Fritz Reiter, Aichkirchen; Johann Schwarz, Bachmanning; Hermann Schellnhuber, Buchkirchen; Rudolf Emathing, Edt/Lambach; Johann Schmitsberger, Edt/Lambach; Heinrich Grabmer, Gunskirchen; Josef Roithner-Schobesberger, Holzhausen; Josef Diensthuber, Krenglbach; Karl Silipp, Krenglbach; Rupert Wolfmayr, Offenhausen; Mathias Reischl, Pichl; Johann Schwalsberger, Sippbachzell; Johann Ettl, Steinhaus; Franz Burgstaller, Thalheim; Josef Muchitsch, Thalheim; Erich Haugeneder, Wels; Johann Hochmair, Wels-Puchberg.

Mit der „Ehrenurkunde“ für Verdienste um die heimische Jagd wurden ausgezeichnet: Die langjährigen



Die mit der Ehrenurkunde für Leistungen um die heimische Jagd ausgezeichneten Weidkameraden

Jagdleiter Johann Grillmair, Sipbachzell, und Franz Pernegger, Eberstallzell, und die Wk. Josef Preining, Marchtrenk, Johann Schmitzberger, Edt/Lambach, und Ludwig Obermair, Wels-Lichtenegg, für die gute Hege. Die Raubwildnadel wurde an Hans Pfarrl, Fischlham, und Karl Scharrer, Wels, vergeben.

Die Rebhuhnadel wurde Johann Ziegelböck, Bad Wimsbach-Neydharting, und Josef Gundendorfer, Sattledt, überreicht.

Die Medaillen für die besten Rehböcke wurden ausgehändigt:

Gold: Anna Thallinger, Thalheim, 159,1 Punkte

Silber: Rudolf Lugmair, Gunskirchen, 128,3 Punkte

Bronze: Johann Schwalsberger, Sipbachzell, 127,9 Punkte

Abschließend bedankte sich BJM Josef Wiesmayr für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr, der JhBG Sipbachzell für die gute musikalische Umrahmung, wünschte allen guten Anblick und ein kräftiges Weidmannsheil im neuen Jagdjahr und schloß den Bezirksjägetag.

Adam Gschwandtner

großen Jagdbezirkes beträgt S 44.34 /ha (S 34.80)

Die aus 229 Personen bestehenden Jagdpächterschaft des Verwaltungsbezirkes hat einen Pachtschilling von 2.514.277.– aufzubringen.

100 Pächter sind selbständig erwerbstätig	= 43,6%
129 Pächter sind Arbeiter und Pensionisten	= 56,4%
229 Pächter	=100,0%

Davon sind 110 Pächter Landwirte bzw. Landwirte i. R. = 48.0%

Abschußzahlen:

Rehwild: 4695 (4307) zusätzl. 2428 (2116) Fallwild

Muffelwild: 1 (0)

Schwarzwild: 7 (2)

Feldhasen: 7482 (9354)

Dachse: 57 (40)

Füchse: 191 (243)

Edelmarder: 73 (66)

Steinmarder: 135 (145)

Wiesel: 156 (155)

Iltisse: 69 (69)

Fasane: 5463 (7737)

Rebhühner: 87 (347)

Wildtauben: 1120 (1133)

Wildenten: 1506 (1457)

Waldschnepfen: 94 (377)

Das Durchschnittsalter der mehrjährigen Böcke beträgt 3,7 (3,7) Jahre.

Das Durchschnittsgewicht der Trophäen beträgt 283 g (275).

#### Bericht der Jagdhornbläsergruppe

Die Jagdhornbläsergruppe „Hausruck“ hat an 12 Begräbnissen teilgenommen und 32 Proben im Jagdjahr 1996/97 abgehalten.

Am 18. Mai wurde im Schloß Parz das 30jährige Gründungsfest der Jagdhornbläsergruppe „Hausruck“ abgehalten.

#### Bericht des Jagdhundereferenten

Der Jagdhundereferent Peter Hangweirer stellte in seinem Bericht fest, daß 140 Jagdhunde, von denen 106 geprüft sind, gemeldet sind.

34 Jagdhunde sind in Ausbildung.

5 Hundeführer beteiligten sich am Hundeführerkurs.

Aus dem Jagdhundefonds des Landesjagdverbandes wurden S 22.000.– für unsere treuen Jagdgehilfen ausbezahlt.

#### Referat des Herrn Landesjägermeisters

Landesjägermeister Hans Reisetbauer

## Bezirksjägetag Grieskirchen

**Der Bezirksjägetag in Grieskirchen, dessen Schwerpunkt in der Wald-Wild-Frage und in der Abschußplanverordnung gelegen war, galt wiederum als vorbildliche Information und Anerkennung der Jägerschaft.**

Bezirksjägermeister Hans Hofinger begrüßte beim Bezirksjägetag am 1. März 1997, im Veranstaltungszentrum Manglborg in Grieskirchen ca. 450 Teilnehmer aus der Jägerschaft, darunter die Ehrengäste Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer, Landesrat Leopold Hofinger, Landesjägermeister Hans Reisetbauer, Bgm. und Abgeordneter zum Nationalrat Wolfgang Großruck, Bezirkshauptmann WHR Dr. Reinhold Merl, Stadtpfarrer Mag. Johann Gmeiner, ROFR Dipl.-Ing. Alfred Söllradl, BOF Karl Ulbrich (BH Grieskirchen), Amtstierarzt ROVR Dr. Ernst Otlzberger, Jagdsachbearbeiter Gerhard Humer, BBK Waldreferent Dipl.-Ing. Josef Hintermair; aus der Jägerschaft BJM Johann Wieshammer, Schärding, BJM Josef Wiesmayr, Wels, Josef Strasser, Ried, EhrenBJM Anton Huemer, Vöcklabruck. Weiters konnte er auch die Obmänner der Jagdausschüsse und Ortsbauernobmänner sowie zahlreiche Herren der Presse begrüßen.

Die musikalische Umrahmung gestaltete die Jagdhornbläsergruppe „Hausruck“ unter der Leitung von Hornmeister Fritz Aigelsberger und

Obmann Siegfried Großböck.

#### Totengedenken:

Seit dem letzten Bezirksjägetag am 1. März 1996 sind folgende Weidkameraden verstorben: Matthias Pollhamer, Bad Schallerbach, 88; Franz Strassl, Bruck-Waasen, 76; Josef Leidinger Eschenau, 69; Josef Spannlang, Kallham, 50; Ignaz Sickinger, Rottenbach, 76; Wilhelm Mayr, St. Thomas, 59; Johann Oegger, Weibern, 86; Karl Niederndorfer, Weibern, 79; Wilhelm Gruber, Schlüßlberg, 75.

#### Tätigkeitsbericht des Bezirksjägermeisters:

Bezirksjägermeister Hans Hofinger stellte zu seinem Tätigkeitsbericht fest, daß die Erfüllung der Abschußplanverordnung von besonderer Wichtigkeit sei und dies im Bezirk auch nahezu zu 100 % (98,4 %) der Fall ist.

Im Jagdjahr 1996/97 sind im Verwaltungsbezirk Grieskirchen 843 (818) Weidkameraden im Besitz einer gültigen Jagdkarte.

Jagdprüfung: Zu der im Frühjahr abgehaltenen Jagdprüfung sind 12 Kandidaten angetreten. 11 Kandidaten haben die Prüfung bestanden.

Jagdverpachtungen: Für die Jagdperiode 1996 bis 2002 wurden 12 Jagdgebiete ausschließlich an einheimische Pächter neu verpachtet.

Pachtschilling: Der durchschnittliche Pachtschilling des ca. 57.800 ha

er brachte zum Ausdruck, daß Einigkeit und Geschlossenheit der Jägerschaft erhalten bleiben und eine enge Verbindung mit den Grundbesitzern gepflogen werden soll, sodaß die Jagd, so wie bisher, nach Möglichkeit in heimischen Händen bleibt. Der Landesjägermeister fand aber auch, daß die Grundlagen für ein Miteinander bei der Vollziehung der Abschlußplanverordnung zur Zeit in manchen Dingen gestört sind. Der Landesjägermeister ist daher bestrebt, einen Weg miteinander, aber mit gleichen Werten zu finden. Weiters stellte er fest, daß der Bezirk Grieskirchen nicht nur in den jagdlichen Ergebnissen, sondern auch in der jagdlichen Ordnung immer wieder Vorbild sei. Er rief daher insbesondere die „jagenden“ Bauern auf, in erster Linie die für das Wild dazugehörigen Lebensräume zu schaffen.

### **Ansprache des Herrn Landeshauptmannes**

Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer dankte für die Einladung und für die Gelegenheit, die Sorgen der Jägerschaft zu hören und er dankte für die gute Zusammenarbeit mit der oö. Jägerschaft dem Landesjägermeister, den Bezirksjägermeistern sowie dem Landesjagdverband und stellte dabei fest, daß er sehr interessiert ist, daß Oberösterreich, so wie in der Vergangenheit, alle Entscheidungen, die die Jagd betreffen, im Einvernehmen mit der oö. Jägerschaft getroffen werden.

Zum neuen Waffengesetz stellte der Landeshauptmann fest, daß die Jäger keinem Psychotest unterzogen werden, weil die Jägerausbildung nach sehr strengen Vorgaben vorgenommen wird.

Weiters stellte der Landeshauptmann fest, daß Jagd mehr als ein „Hobby“ ist, vielmehr hält er sie als Berufung. Es ist daher die Betreuung und Pflege von Tier und Natur, eine wichtige Aufgabe der Jäger. Denn es ist der Jägerschaft sicherlich bewußt, daß nur gesunde Umweltbedingungen es ermöglichen, daß Mensch und Tier miteinander gut leben können.

Der Landeshauptmann dankte für alle erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit der Jagd und dankte insbesondere den Bezirksjäger-



*Erfolg einer vernünftigen Rehwildhege – drei kapitale Ernteböcke aus dem Bezirk Grieskirchen*

germeistern und seinen Vorgängern für die geleistete Aufbauarbeit durch Jahrzehnte hindurch mit Weidmannsdank.

Er dankte auch für das Verständnis der Bauern und Grundbesitzer, sowie dem Forstfachdienst und den Behörden. Darüberhinaus dankte er auch den Jägern und Jagdhornbläsergruppen im Kulturbereich für die geleisteten Beiträge zur Erhaltung des Kulturgutes Schloß Hohenbrunn für Schule und Jagd.

**Landesrat Leopold Hofinger** richtete seine Grußworte an die Ehrengäste und die Jägerschaft. Er vertrat die Meinung, daß durch die vorgenommene Immunisierung, den Fuchs von der Wutkrankheit zu befreien, diese Population beachtlich zugenommen hat.

Die Fallenarbeit sah der Landesrat weniger in der Freude um die Jagd, als zum Schutze der Bevölkerung durch die Kurzhaltung des Fuchses. Das OÖ. Jagdgesetz hält der Landesrat für gut, weil es die Grundrechte der Eigentümer sichert und ein Mitspracherecht garantiert.

Ebenso sieht der Landesrat die Abschlußplanverordnung positiv, weil dessen Grundgedanken das Miteinander, Forstbehörde – Jagdbehörde – Jäger und Grundbesitzer festschreibt.

Weiters ist der Landesrat der Ansicht, daß der Jäger Freude an der Natur hat und dadurch einen artenreichen Wildstand sichert und somit für die Erhaltung des Waldes eintritt. Er hält daher die Jäger für wahre Naturschützer.

**ROFR Dipl.-Ing. Alfred Söllradl** kam aufgrund der Beurteilung der Vegetation zu dem Schluß, daß eine forstwirtschaftlich tragbare Wilddichte noch nicht erreicht ist. Es kommt daher einer schadensbezogenen Schwerpunktbejugung des Rehwildes steigende Bedeutung zu. Ebenso hielt es Dipl.-Ing. Söllradl für falsch, vorwiegend Feldrehe intensiv zu bejagen und den sogenannten Waldrehe weniger Aufmerksamkeit zu schenken. Eine Änderung der bisher geübten Jagdstrategie hielt er fallweise für notwendig.

Weiters regte Dipl.-Ing. Söllradl an, neuerlich vermehrt Flurgehölze anzulegen, um den Lebensraum des Wildes zu verbessern. Das Ziel der Abschlußplanverordnung kann nur erreicht werden, wenn die Jägerschaft, Grundeigentümer und Forstdienst zu einer gemeinsamen Lösung kommen.

**Der Bürgermeister der Bezirksstadt und Abgeordneter zum Nationalrat, Wolfgang Großruck** brachte in seinen Grußworten zum

Ausdruck, daß der Bezirksjägertag ein Rückblick auf das vergangene Jagdjahr aber auch eine Vorausschau für das kommende Jahr sei.

Zum vorgesehenen Psychotest im neuen Waffengesetz konnte der Abgeordnete darauf verweisen, daß es ihm gelungen sei, diesen vorgesehenen Passus herauszureklamieren, sodaß die Jäger, die mit Recht eine harte Ausbildung und Prüfung abzugeben haben, sich nicht hier noch einmal abtesten lassen müssen, ob sie mit der Waffe umzugehen verstehen. Ebenso vertrat der Abgeordnete die Ansicht, daß Tierschutzgesetze, Jagd- und Fischereigesetze bei den Ländern bleiben sollten und nicht so wie im Tierschutzvolksbegehren gefordert, einheitliche Richtlinien in ganz Österreich zu schaffen.

**Bezirkshauptmann W. HR Dr. Merl** sprach der Jägerschaft Lob, Dank und Anerkennung aus und war der Ansicht, daß die Jägerschaft aus gutem Grund mit dem Jagdjahr 1996/97 zufrieden sein kann.

Ebenso war W. Hofrat Dr. Merl darüber erfreut, daß der Abschlußplan nahezu zu 100 % erfüllt wurde und kein Jagdunfall, der auf Verschulden eines Jägers zurückzuführen wäre, vorgekommen ist. Auch die Wutfreiheit beim Fuchs, hielt er für ein Verdienst der Jägerschaft. In der Öffentlichkeit wird der Jäger daher zu Recht als Anwalt der Natur bezeichnet; seiner Überzeugung nach haben die Jäger dies tatkräftig unter Beweis gestellt.

Der Bezirkshauptmann bezeichnete ebenso die neue Abschlußplanverordnung als gemeinsame Beweisführung vor Ort, die unter Beiziehung aller Beteiligten, der Grundbesitzer, der Jägerschaft und des Forsttechnischen ASV in den Mittelpunkt rückt und somit die gemeinsame Verantwortung aller unterstreicht. Dies wird aber auch sicherlich ein Umdenken in der Art der Bejagung erfordern.

#### **Auszeichnungen**

Der **Goldene Bruch** für 50jährige Jagdausübung wurde verliehen an: Franz Eibelhuber, Hofkirchen/Tr., Regnersdorf 1; Ludwig Rieger, Peuerbach, Steegenstr. 17; Ludwig Standhartinger, Schlüßlberg,

## VIDEO NEU – VIDEO NEU – VIDEO NEU – VIDEO NEU

### Unterwegs im Land der Bären

Teil 1

### Naturerlebnis Yukon Territory



Unberührte Schöpfungslandschaften – endlose Wälder, mächtige Ströme, grandiose Gebirge – der Westen Kanadas fasziniert mit einzigartigen Naturschönheiten.

Der Reisebericht „Unterwegs im Land der Bären“ beschreibt die magischen Weiten des Yukon Territory – vermittelt Eindrücke seiner einmaligen Tier- und Pflanzenwelt.

Herden von Karibus durchziehen Tundra und Prärie, Elche und Bären werden fast überall angetroffen. Hier zählt man die meisten Weißkopfadler, Bergziegen und Trompeterschwäne der Welt und in den Flüssen kämpfen sich Jahr für Jahr Millionen Lachse stromaufwärts, um in ihre Laichgebiete zu gelangen.

Das Klima in dieser Region wird von Gegensätzen geprägt: im Winter werden Temperaturen bis minus 50 Grad gemessen – die Sommer sind trocken und warm. Rund 30.000 Menschen leben hier auf einer Fläche weit größer als die der Bundesrepublik Deutschland. Ihre ursprüngliche Kultur ist geprägt von indianischen Wurzeln – die Neuzeit begann hier mit den sagenhaften Ereignissen des großen Goldrausches am Ende des 19. Jahrhunderts.

In dieser Umgebung erwartet Reisende ein unvergleichliches Erlebnis – Freiheit und Abenteuer in unberührter Natur.

**S 450,-**

**JETZT BESTELLEN: Telefon 0 73 2/66 34 45 oder 66 77 05**

**Fax 0 73 2/66 77 05-15**

**Oberösterreichischer Landesjagdverband  
Humboldtstraße 49, 4020 Linz**

Rosenau 96; Walter Raab, Pram, Standharting; Leopold Schöberl, Steegen, Urleinsberg 2.

Mit der **Raubwildnadel** wurden ausgezeichnet: Walter Gfellner, Waizenkirchen, Moospolling 11; Franz Wiesinger, Grieskirchen, Dr.-Müllner-Platz 4.

Die **Ehrenurkunde** des Landesjagdverbandes für Verdienste um die heimische Jagd wurde verliehen an: Rudolf Reisinger, Neukirchen/W. 145

(Jagdleiter); August Lindner, Natternbach (Jagdleiter).

Die **Biotopurkunde** wurde verliehen an: Wolfgang Cosse, Kallham, Holzhäuseln 8.

**Medaillen** für die besten **Rehböcke**: Gold: Jagdrevier Schlüßlberg (Hubert Annerl, Tegernbach) 148,3 P.

Silber: Jagdrevier Weibern (Eduard Hiptmaier, Seewiesen 9) 134,8 P.

Bronze: Jagdrevier Pram, (Matthias Seyfried, Hochhub 4) 134,2 P.

kannt und brachte seine Sorge über die Rückgänge beim Hasen und Fasan zum Ausdruck: Der Gesamtabschuß beim Rehwild betrug 2082 Stück oder 72 %, der Fallwildanteil 831 Stück oder 28 %, Schwarzwild 10 (8), Feldhasen 4321 (5740), Fasane 5262 (7228), Wildtauben 545 (865), Waldschneepfen 50 (86), Wildente 1993 (2347), Füchse 181 (168), Dachse 29 (40), Steinmarder 118 (121), Iltisse 46 (64), Großes Wiesel 54 (52) und als Besonderheit 1 Waschbär.

Der BJM dankte allen Weidkameraden für die weidgerechte Bejagung des Raubwildes und für das korrekte Verhalten bei der Fallenjagd, die unverzichtbar ist.

Weiters vermeldete Dr. Gaheis die Aktivitäten der Bezirksgruppe: 3 Jagdleiterbesprechungen, 3 Bezirksjagdausschußsitzungen, 3 Sitzungen des Bezirksjagdbeirates, eine Jagdprüfung, bei der alle vier Kandidaten die Prüfung erfolgreich bestanden haben.

Im Rahmen der Aktion Schule und Jagd wurde für Biologielehrer des Bezirkes ein Seminar abgehalten, das sehr guten Anklang gefunden hat. Ebenso besuchten 10 Teilnehmer des Bezirkes ein Jagdleiterseminar in Grieskirchen.

Die Brauchbarkeitsprüfung fand im Oktober im Revier Prambachkirchen statt, wobei der BJM dem Ehrenbezirksjägermeister Karl Hofinger für die Zurverfügungstellung des Revieres und allen Helfern für die geleistete Arbeit sehr herzlich dankte.

Dr. Gaheis bedankte sich auch bei der Bewertungskommission für die objektive und korrekte Bewertung. Er vermeldete 27 rote und 29 rot/grüne Punkte bei einem Abschuß von 897 Böcken. Der BJM bedauerte, daß der Abschuß in der Mittelklasse zu hoch sei und im letzten Jagdjahr von 30 % nochmals auf 33 % gestiegen sei. Er appellierte an die Jägerschaft, die Böcke wieder alt werden zu lassen und bat die Jagdleiter, diese Antiselektion nicht zuzulassen.

Beim Bezirkstontaubenwettbewerb, abgehalten in St. Martin im Mühlkreis, hatten 17 Mannschaften teilgenommen, wobei Prambachkirchen I vor Hinzenbach I und Stroheim I die Plätze 1 bis 3 belegten. Bezirksmei-

## Bezirksjägartag Eferding

**Im Bezirk Eferding hat man Sorgen mit den Niederwildarten! 25 % Rückgang bei den Hasenstrecken, 27 % Rückgang bei den Fasanstrecken In 2 Revieren aber 100 Füchse erlegt.**

Mit dem traditionellen Jägergruß „Weidmannsheil“ konnte BJM Dr. Dieter Gaheis am 2. März 1997 den diesjährigen Bezirksjägartag in Eferding eröffnen. Neben den zahlreichen Jägern aus dem Bezirk, konnte Dr. Gaheis Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer, Landesjägermeister ÖR Hans Reisetbauer, Bezirkshauptmann-Stellvertreter Hofrat Dr. Josef Holzinger, Bezirksbauernkammerobmann Ludwig Schurm, die Bürgermeister der Gemeinden, Bezirksjä-

germeister fast aller Bezirke, die Obmänner der Jagdausschüsse, Bezirksoberförster Ing. Othmar Hartl, Chefinspektor Herbert Koblmüller, Georg Fürst Starhemberg, Baron Dr. Alfons Wunschheim, Ehrenbezirksjägermeister Karl Hofinger sowie die Vertreter der Presse begrüßen.

Der BJM bat zum Gedenken der im letzten Jahr verstorbenen Weidkameraden: Johann Bräuer, Haibach (74); Franz Obermayr, Alkoven (90); Franz Schicho, Alkoven (68); Franz Aschl, St. Marienkirchen a. d. Pöls (67); Josef Eichmayr, Scharthen (75), Alois Pflug-Hofmayr, Scharthen (96).

In seinem Bericht gab **BJM Dr. Gaheis** die Streckenergebnisse be-



Die Träger des Goldenen Bruches mit den Gästen.

ster wurde Ralph Hufnagel, Stroheim; bei den Senioren Herbert Harbauer, Scharten. BJM Dr. Dieter Gaheis dankte der versammelten Jägerschaft für die Teilnahme am Landeshubertstag und für die rege Teilnahme am Begräbnis von Heinrich Rüdiger Fürst Starhemberg.

Für das kommende Jagdjahr dürfe es keine weitere Steigerung beim Rehabschuß generell geben, so stellte der Bezirksjägermeister fest; er bekenne sich aber zur Schwerpunktbejagung in Problemgebieten, denn er wolle auf keinen Fall Verhältnisse bekommen wie in anderen Bezirken, wo es an der Gesprächsbasis zwischen Jagd und Forst mangelt.

Für das kommende Jagdjahr nannte Dr. Gaheis einige Neuerungen: Die Vorlage der 1er- und 2er-Böcke mit dem Oberkiefer; die Erfolgskontrolle der Rehwildentwurmung ab 16. Mai bei den 3er-Böcken und Schmalgeißen; das Inkrafttreten des neuen Waffengesetzes mit 1. 7. 1997, wobei in diesem Gesetz einiges entschärft werden konnte, wobei die jagdliche Interessensvertretung, insbesondere LJM Reisetbauer und Generalsekretär Dr. Lebersorger, maßgeblichen Anteil daran hatte; die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages zum Landesjagdverband und die Verlängerung der Fallenverordnung, die nur bei korrektem Umgang mit der Falle die Chance hat, von den politisch Verantwortlichen durchgesetzt zu werden.

In seinem Referat betonte **LJM ÖR Reisetbauer**, daß nur gemeinsames Bemühen einheimische Jagd garantiere und dankte der Anwesenheit des Landeshauptmanns, die die Verbundenheit zur einheimischen Jagd zeige. Eindringlich bat er um mehr Engagement für Äsungsverbesserungsmaßnahmen, um damit den Wald zu entlasten. Weiters hielt der LJM fest, daß die jagdliche Selbstverwaltung für Ordnung sorgen müsse, „damit die miteinander reden, die etwas zu sagen haben“, und nicht die, die nichts zu sagen haben.

**Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer** bescheinigte der Jägerschaft einen guten Überblick über das Problemfeld Jagd und stellte fest, daß die Jägerschaft als erste bemerke, wenn das Verhältnis in der Natur gestört ist. Er dankte im



*Im Blitzlicht überrascht. Sichtlich gut mundet das Schalenwildfutter diesem Dachspaar in einem oberösterreichischen Revier.*

Namen der oberösterreichischen Landesregierung für diese Dienste an Wald und Tier und ersuchte die Behörden, Gesetze dem Geist nach zu erfüllen und nicht Kleinkrämerei zu betreiben. Er bat alle Beteiligten, den eingeschlagenen Weg im Bezirk nicht zu verlassen und weiterhin zum Wohl der gesamten Natur zusammenzuarbeiten.

In seinen Grußworten stellte **Bezirkshauptmann-Stv. Hofrat Dr. Holzinger** fest, daß fleißige Jäger und Fingerspitzengefühl der Behörde größere Probleme ausbleiben ließen und bat, auch im kommenden Jagdjahr dies fortzusetzen. In der Verbißsituation sei eine Verbesserung festzustellen, und die Kontrolle der Wildbretversorgung habe ein hervorragendes Ergebnis gebracht. Er bat die Jägerschaft, die Registrierung der Jagdwaffen bis zum Inkrafttreten des Waffengesetzes zu organisieren.

**Bezirksbauernkammerobmann Ludwig Schurm** bat um ein gutes Nahverhältnis zur Bauernschaft, bat, Probleme intern zu besprechen sowie um das Bemühen die Bauernjagd zu erhalten, zu unterstützen. Ein weiterer Höhepunkt des Bezirksjägertages waren die Ehrungen und Verleihungen von Auszeichnungen:

Der Goldene Bruch für 50jährige weidgerechte Jagdausübung wurde verliehen an:

August Auinger, Jagdgesellschafter der Genossenschaftsjagd Prambachkirchen,

Friedrich Eichinger, Jagdgesellschafter der Genossenschaftsjagd Prambachkirchen,

Karl Eichinger-Wimmer, Jagdgesellschafter der Genossenschaftsjagd Hinzenbach,

Alois Hattinger, Jagdgesellschafter der Genossenschaftsjagd St. Marienkirchen a. d. P.,

Ernst Höckner, Jagdgesellschafter der Genossenschaftsjagd Scharten, Rudolf Mayrhofer, Genossenschaftsjagd Stroheim,

Herbert Obermayr, Jagdleiter der Genossenschaftsjagd Hartkirchen, Alois Sallaberger, Genossenschaftsjagd Prambachkirchen.

Das Silberne Ehrenzeichen des OÖ. Landesjagdverbandes wurde Weidkamerad Karl Eichinger-Wimmer verliehen:

Gründungsmitglied, 25 Jahre Hornmeister, 28 Jahre Obmann der Jagdhornbläsergruppe Schaunburg, 20 Jahre Bewertungskommission, Hegemeister mehrerer Reviere, Gemeindeforstrat und 10 Jahre

Jagdleiter der Genossenschaftsjagd Hinzenbach kennzeichnen sein jagdliches Lebenswerk.

Das ÖKO-Diplom erhielt Hubert Wiesmeier, St. Marienkirchen, für seine beispielgebende Einstellung als nichtjagender Landwirt zu Umwelt und Wild. Die Raubwildnadel erhielt Walter Klinger, Fraham.

Die Medaillen für die besten Rehbocktrophäen erhielten:

Gold: Franz Geisslmayr, St. Marienkirchen a. d. Polsenz, 170,4 Pkt.

Silber: Josef Schweitzer, St. Marienkirchen a. d. Posenz, 137,6 Pkt.

Bronze: Franz Krautgartner, Stroheim, 133,6 Pkt.

In seinem Schlußwort dankte BJM Dr. Gaheis der Bezirksverwaltungsbehörde, der Bezirksforstinspektion, den Vertretern der Landwirtschaft, der Jagdhornbläsergruppe Schaumburg unter Hornmeister Josef Hofinger für die Umrahmung des Bezirksjägertages, allen Jägern und bat, Gemeinsames vor das Trennende zu stellen, verantwortungsbewußt zu handeln und schrankenlosem Egoismus möglichst wenig Raum zu lassen – denn Weidwerk verpflichtet.

Pfaffenbichler

Franz Federlehner, Molln (76); Max Fessl, Edlbach (82); Willibald Frech, Hinterstoder (68); David Hinterbichler, Molln (70); Alois Holli, Leonstein (70); Johann Humpl, Spital am Pyhrn (70); Johann Osterhuber, Inzersdorf (82); Adalbert von Spany zu Dömhaza, Hinterstoder (76); Josef Tretter, Inzersdorf (93) und Georg Zorn, Inzersdorf (60).

**Bezirkshauptmann HR Dr. Knut Spelitz** erwähnte in seinem Referat, daß im abgelaufenen Jagdjahr kein Strafbescheid ausgesandt wurde und daß auch in Zukunft vor einer ev. Ausstellung von Strafbescheiden mit dem Bezirksjägermeister Rücksprache gehalten wird. Man sollte zukünftig bei allen gegenteiligen Meinungen eine Diskussion verlangen.

Auch **BBK Obmann Hannes Herndl** rief Behörde, Grundbesitzer und Jäger zur verstärkten Zusammenarbeit auf.

**Bezirksjägermeister Robert Tragler** verurteilte in seinem Referat den viel zu hohen Abschluß von Rehböcken (45 %) in der Mittelklasse und begrüßte den Vorschlag des Rotwildausschusses, die Ier Hirsche ab 1. Dezember und Iller Hirsche und Kahlwild ab 1. Jänner zu schonen. Durch eine solche Schonzeitänderung wäre bei den Fütterungen mehr Ruhe, und dadurch könnten sicher auch Wildschäden vermindert werden.

Es wurden 1113 Jahresjagdkarten gelöst, und 2 Ausländerjagdkarten

## Bezirksjägertag Kirchdorf

**Jagd ist Erlebnis in der Natur, Jagd ist Verantwortung für die Natur – mit diesem Leitspruch eröffnete Bezirksjägermeister Robert Tragler am 8. März 1997 den Bezirksjägertag der Bezirksamt Kirchdorf im festlich geschmückten Saal des Gasthauses Reinthaler in Inzersdorf.**

Bei der feierlichen Hubertusmesse, die vor der offiziellen Vollversammlung der Jäger in der Marienkirche in Inzersdorf von drei Priestern (GR OSTR Dr. P. Leonhard Klinglmair, HR KR Dr. P. Ludwig Keplinger und GR Dr. P. Erich Tischler) zelebriert wurde, ist vor allem die Predigt von P. Leonhard zu erwähnen. Hoffentlich hat diese Ansprache einige Weidkameraden zum Nachdenken angeregt. Noch vor der Begrüßung der Ehrengäste bedankte sich Bezirksjägermeister Tragler beim Bezirkshauptmann HR Dr. Knut Spelitz für die vor einigen Wochen erfolgte Aussprache, in der von beiden Seiten eine bessere Zusammenarbeit zwischen Bezirksbehörde und Vertretung der Jäger vereinbart wurde.

Als Ehrengäste waren als Vertreter der Behörde LR Franz Hiesl, Bezirkshauptmann HR Dr. Knut Spelitz und ROFR Dipl.-Ing. Hans Stieglbauer, als Vertreter der Grundbesitzer BBK Obmann Hannes Herndl und aus der Jägerschaft Landesjägermeister ÖR Hans Reisetbauer, dessen Stellver-

treter BJM Dr. Dieter Gaheis und BJM OFWR Dipl.-Ing. Bruno Feichtner und die Bezirksjägermeister Hermann Pesendorfer, Franz Krawinkler, Josef Strasser, Johann Wieshammer, Walter Wöhner und Josef Wiesmayr sowie der Verbandsgeschäftsführer Helmut Sieböck und Konsulent Helmut Waldhäusl der Einladung gefolgt. Die Jagdhornbläsergruppe Kremstal und der Jägerchor Inzersdorf gestalteten die musikalische Umrahmung des Bezirksjägertages.

Seit dem letzten Bezirksjägertag sind folgende Weidkameraden verstorben:



Die kapitalen Trophäen der FVW Schaumburg-Lippe, Steyrling

sowie 120 Jagdgastkarten ausgestellt. Zur Jungjägerprüfung haben sich 33 Personen angemeldet, von den 31 tatsächlich angetretenen haben 26 die Prüfung bestanden.

**Landesjägermeister ÖR Hans Reisetbauer** ersuchte die Jägerschaft, die Verantwortung für Wald und Wild ernstzunehmen. Er verurteilte das in einigen Revieren übliche, aber verbotene Ankirren des Wildes während der Schußzeit. Die in Oberösterreich gültige Abschußplanverordnung sei im Wald-Wild-Problem beispielgebend und die Vorgangsweise, daß im Bezirk Kirchdorf mit Zustimmung der Behörde gleich bei der Abschußplanung Fallwildzahlen in der Höhe eines dreijährigen Durchschnittes berücksichtigt werden, sei sicher der richtige Weg, das leidige Problem mit den Bestätigungen der TKV Regau zu minimieren. Bei den derzeit niederen Verkaufspreisen aller land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse sind die Einnahmen aus dem Abschuß- bzw. Wildbretverkauf für viele Eigenjagdbesitzer eine sehr notwendige zusätzliche Einnahmequelle und man müsse trachten, diese durch bewirtschaftbare Wildstände unbedingt zu erhalten.

**LR Hiesl** versprach in seinem Referat, daß – um Wildunfälle zu minimieren – bei künftigen Ortsumfahrungen Schutzeinrichtungen gleich mitgebaut werden.



Die Träger des Goldenen Bruches

**Abschußstatistik** incl. Fallwild:

238 (255) Hirsche, 294 (322) Tiere,  
336 (307) Kälber;  
309 (299) Gamsböcke, 282 (314)  
Gamsgeißen, 130 (164) Kitze;  
1823 (1862) Rehböcke, 2072 (2079)  
Rehgeißen, 2102 (1850) Kitze;  
3 (4) Muffelwider, 3 (2) Muffelschafe,  
4 (2) Lämmer;  
1 (0) Damwild, 8 (1) Schwarzwild;  
0 (12) Auerhahnen, 15 (0) Birkhahnen;  
1180 (1200) Fasane, 559 (562)  
Enten, 6 (5) Rebhühner;

189 (251) Tauben, 43 (257) Schnepfen,  
31 Fischreiherr;

1267 (1425) Hasen;

685 (537) Füchse, 364 (351) Marder,  
158 (160) Dachse und 11 (27) Wiesel

**Die kapitalsten Trophäen, die Erleger und Reviere:**

Goldmedaillen:

Hirsche: 203,1 Pkt., Egglalm, KR Franz Rieseneder.

Gamsböcke: 106,0 Pkt., Klinseralm, Johann Edelmeyr. 103,1 Pkt., Großer Priel, SKH Carl Herzog v. Württemberg

Rehböcke: WG I, 113,3 Pkt., Pettenbach, Hubert Neuhauser. WG II 102,1 Pkt., Zamsseggerreit, Rudolf Fuchs.

Silbermedaillen:

Hirsche: 187,7 Pkt., Schaumburg-L., SD Fürst zu Castell Rüdinh.

Gamsböcke: 100,6 Pkt., Welchau ÖBF, Erich Zuckerstätter.

Rehböcke: WG I, 112,7 Pkt., Ried/Tr., Josef Waibel. WG II, 98,8 Pkte., Grünburg, Johann Öhlinger.

Bronzemedaillen:

Hirsche: 187,1 Pkt., Breitenau ÖBF, Walter Zell.

Gamsböcke: 99,3 Pkt., Zeitschenberg, KR Franz Rieseneder.

Rehböcke: WG I, 107,7 Pkt., Wartberg/Kr., Franz Lachmayr. WG II, 92,5 Pkt., Rottal ÖBF, Prof. Dr. Josef Stockhammer.

**Ehrungen und Auszeichnungen:**

**Goldener Bruch:** Erwin Faschinger (Scharnstein), Gottlieb Frech (Vorderstoder), Erich Humpl (Windischgarsten), Franz Klausner (Inzersdorf), Ferdinand Pramberger (Inzersdorf), Josef Pramberger (Schlierbach), Anton Rohregger (Vorderstoder), Karl Schoiswohl (Windischgarsten), Karl Singer (Leonstein), Leander Schmidthaler (Molln) und Josef Wimmer-Pfarrl (Pettenbach)

**Silbernes Ehrenzeichen des OÖ. Landesjagdverbandes:** FV Ing. Franz Kroiherr (Oberschlierbach)

**Ehrenurkunden:** Ehrenjagdleiter Johann Moser (Steinbach/St.) 24 Jahre Jagdleiter, WM Heinrich Pernkopf, Leiter der Schweißhundestation Hinterstoder, FV Johann Herzog, Leiter der Schweißhundestation Molln

**Raubwildnadel:** Karl Bauhofer (Steinbach an der Steyr), Josef Hieslmayr (Nußbach) und Karl Riedler (Inzersdorf)



ZWANGSWECHSEL!

## Bezirksjägertag Gmunden

Bezirksjägermeister Hermann Pesendorfer eröffnete am 16. 3. 1997 nach dem Gottesdienst – welcher von Jägerpfarrer Pater Hermann Scheinecker zelebriert und von den Gosauer Jagdhornbläsern umrahmt wurde – mit einem Weidmannsgruß den Bezirksjägertag.

Als Ehrengäste wurden begrüßt: Landesrat Dr. Walter Aichinger, Landesjägermeister ÖR Hans Reisetbauer, NR Matthias Ellmauer, LA ÖR Franz Kofler, LA Josef Brandmayer, LA Arnold Schenner, BBK Obmann Karl Gstöttinger, Bez.-Hptm. Mag. Edgar Hörzing, Bgm. Dir. Erwin Hermann, HR Dipl.-Ing. Friedrich Dressler, HR. Dipl.-Ing. Willi Langer, ROVR Dr. Gottlieb Gattinger, Präs. Dr. Hugo Scheuba, Dir.-Dipl. Ing. Karl Pirker, sowie die BJM Sepp Wiesmayer, Wels, Robert Tragler, Kirchdorf, Sepp Brandmayer, Vöcklabruck. Die Grußworte von LR Dr. Aichinger, BBK Obmann Gstöttinger, Bezirkshauptmann HR Mag. Hörzing und HR Dipl.-Ing. Dressler gaben Einblick in die verschiedenen Aktivitäten und von allen wurde das überaus harmonische Klima in unserem Bezirk besonders hervorgehoben.

Im Totengedenken wurde folgender Jagdkameraden gedacht:

Karl Burgstaller, Gschwandt; Josef Greifender, Vorchdorf; Erhard Holzinger, St. Konrad; Hans Hüthmayr, Scharnstein; Karl Maxwald, Ohlsdorf; ÖR Franz Pühringer, Scharnstein; Otto Stangl, St. Wolfgang; Ferdinand Unterberger, St. Wolfgang; Johann Weilharter, Ebensee; Josef Zopf, Pinsdorf.

Im Bericht des **Bezirksjägermeisters** war zu hören, daß wiederum verschiedene Probleme gelöst werden mußten und sich die Aufgaben ständig vermehren. So wurden im Berichtsjahr 1 Bez.-Jägertag, 2 JL-Besprechungen, 5 Bez.-Jagdbeiratsitzungen, 3 Bez.-Jagdausschußsitzungen, 4 Jagdprüfungen, 3 Tage Trophäenbewertung abgeführt. Weiters waren verschiedene Begehungen, Jagdleiterseminar, Umweltaka-

demie Wels usw.

Der BJM zeigte aber auch auf, daß durch die Tollwut-Immunisierung beim Fuchs die Population stark ansteigt, der Hasenbesatz aber gleichzeitig zurückgeht.

Ein besonderes Anliegen der Jägerschaft muß es sein, das Ankirren bei Rotwild einzustellen, da auf Dauer diese unweidmännische Jagdmethode nicht vertretbar ist. Weiters ist ein Umdenken beim Gamsabschuß dringend erforderlich und die Schußzeit beim Rotwild zu überdenken. Rotwild soll in der Notzeit nicht mehr bejagt werden!

Das Problem der Altzäune ist noch nicht gelöst und es werden die Jäger ersucht, bei der Entfernung dieser Zaunleichen mitzuarbeiten.

Erfreulich ist die Abschußentwicklung, wobei bei Rotwild 91 %, bei Gamswild 88 % und bei Rehwild 96 % des Abschußplanes erreicht worden sind. Bei allen drei Schalenwildarten wurde leider wiederum in der Mittelklasse zu viel entnommen und es wird dadurch die Sozialstruktur zerstört. Der BJM appellierte an die Jagdleiter, strengere Maßstäbe anzulegen und jagdintern entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Folgende Gesamtabschüsse einschließlich Fallwild wurden erzielt: Rotwild 1156 Stück, Schwarzwild 12 Stück, Gamswild 1117 Stück, Muffelwild 8 Stück, Rehwild 3936 Stück, Hasen 569 Stück, Fasane 362 Stück, Wildtauben 125 Stück, Schnepfen 27 Stück, Wildenten 709 Stück, Dachse 91 Stück, Füchse 646 Stück, Marder 198 Stück, Iltisse 6 Stück.

An besten Trophäen wurden erlegt: Hirsch: 196,32 Pkt., Erleger Dr. Helmut v. Achten, Rev. Rettenbach; 196,21 Pkt., Erleger Bm. Ing. Feichtinger, Rev. Langwies; 180,32 Pkt., Erleger Bm. Ing. Feichtinger, Rev. Langwies.

Gams: 104,9 Pkt., Erleger Johann Mayer, Rev. Obertraun; 103,0 Pkt., Erleger Paulo Tarabini, Rev. Goiserer Weißenbach; 101,6 Pkte., Erleger Josef Schmid, Rev. Hallstatt.

Reh: 147,1 Pkt., Erleger Franz Stöttner, Rev. Kirchham; 129,6 Pkt., Erleger Alois Reisenberger, Rev. Ohlsdorf; 115,1 Pkt., Erleger Alois Reisenberger, Rev. Ohlsdorf.

Anschließend wurden für 50jährige Jagdausübung folgende Weidmänner durch den LJM mit dem „Goldenen Bruch“ geehrt:

Franz Buchegger, Kirchham; Friedrich Grashäftl, Altmünster; Franz Hummer, St. Konrad; Wolfgang Kienberger, St. Wolfgang; Hermann Klinglmaier, Lauffen; Karl Planer, Ohlsdorf; OFö. i. R. Wilhelm Scha-



Ehrenurkunde für Jagdleiter Ferdinand Bachinger, Ebensee

sching; Dir. Ing. Karl Semrad, Kirchham; Dr. Johann Skroch, Bad Aussee.

Weitere Ehrungen:

Die Ehrenurkunde erhielt Ferdinand Bachinger, Alt-Jagdleiter, Ebensee. Die Raubwildnadel wurde Anton Nußbaumer, Altmünster, überreicht und die Jagdhornbläser Rupert Nußbaumer, Ing. Franz Schwendt und Theodor Wolf wurden für 30 Jahre, sowie Fr. Zeindl und Franz Posch für 20 Jahre Mitgliedschaft in den Jagdhornbläsergruppen geehrt.

Im Jagdhundesektor fehlen derzeit 61 geprüfte Hunde und es werden speziell die Eigenjagdbesitzer und die ÖBF daran erinnert, die notwendigen Hunde anzuschaffen. Es wird darauf verwiesen, daß für 1997 bereits ein Termin für die Brauchbarkeitsprüfung, d. i. der 11. 10. 1997, feststeht. Die Hundeführer haben Übungsmöglichkeit – Anmeldung beim Bez.-Jagdhundereferenten. Außerdem wird am 18. 4. 1997 ein Jagdhundeführer-Stammtisch veranstaltet, zu dem alle Jäger eingeladen sind.

Der **Landesjägermeister** zeigte in seinem Referat verschiedene aktuelle Probleme auf: So wurde über die Entwicklung der Fuchspopulation, der Fallenverordnung, die schwierigen Verhandlungen über das Waffengesetz, die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages zum OÖ. LJV u. v. m. gesprochen.

Nachdem sich niemand zum Punkt Allfälliges gemeldet hatte, schloß der BJM mit Dank an die Jagdhornbläser, die Stadtgemeinde und an alle, die mitgewirkt hatten, diese Veranstaltung, besonders die Trophäenschau, so eindrucksvoll zu gestalten. Mit einem Weidmannsgruß und Hörnerklang wird der Bezirksjägetag beendet.

Brauchbarkeitsprüfung  
Bezirk Gmunden  
am 4. Oktober 1997  
in Roitham

## Bezirksjägetag Steyr

Der Bezirksjägetag, verbunden mit einer Trophäenschau, fand am 22. März 1997 in Wolfern, Gasthaus Faderl, statt.

Bezirksjägermeister OFWR Dipl.-Ing. Bruno Feichtner konnte unter den 620 Weidkameraden begrüßen: Landeshauptmann Dr. Pühringer, Landtagspräsidentstv. BGM Udo Block, Landtagsabgeordnete Germa Fösleitner, Landesjägermeister

ÖR Hans Reisetbauer, BGM Franz Schillhuber, von der Bezirkshauptmannschaft Steyr: Bezirkshauptmann Dr. Hans Zeller, ORR. Dr. Hans Kaiplinger, AR. Lechner; von der Bezirksgendarmerie Oberstleutnant Wageneder, von der Bezirksbauernkammer: Obmann Franz Bräuer; folgende Bezirksjägermeister: BJM Josef Wiesmayr, Wels, BJM Robert Tragler, Kirchdorf, BJM Franz Kra-

## JAGD-VIDEO YUKON



Friedrich Mayr-Melnhof, Inhaber der Canadien Jagdvermittlung und Besitzer der vorgestellten Gebiete – das größte private Jagdunternehmen Nordamerikas –, führt Sie in diesem Film durch das „Goldland“ der unbegrenzten Möglichkeiten. Die Jagd auf Weltklassetrophäen in den besten Jagdgebieten – Yukon und British Columbia – läßt so manches Jägerherz höher schlagen. Wandern, Reiten, Fischen oder Kanufahren begeistern hingegen Naturliebhaber und Wildnisurlauber.

Der Film zeigt neben einer Reihe wunderschöner stimmungsvoller Landschaftsaufnahmen aus der unendlichen Weite des einsamen Yukon den eigentlichen Höhepunkt – Großwildjagd auf Elch, Dall-Schaf, Caribou oder Bär.

Das informativ hervorragend aufgebaute Video vermittelt dem Gast Schritt für Schritt detaillierte Informationen über Land, Leute, Flora und Fauna sowie hilfreiche Tipps für die Planung und die nötige Ausrüstung des Urlaubes.

Die Canadien Jagdvermittlung läßt Ihren Traum Wirklichkeit werden.

**JETZT BESTELLEN: Telefon 0 73 2/66 34 45 oder 66 77 05**

**Fax 0 73 2/66 77 05-15**

**Oberösterreichischer Landesjagdverband  
Humboldtstraße 49, 4020 Linz**

**S 690,-**

winkler, Linz Stadt und Land, BJM Ing. Reumann, Perg, BJM Dipl.-Ing. Walter Hiesl, Bez. Amstetten, Delegierter Oberförster Rudolf Traunmüller, Bez. Rohrbach, Konsulent Waldhäusl, OÖ. LJV., die „Heiligensteiner Sängerrunde“, die Bezirkshundereferenten Zehetner und Blasl, die Presse, JHBG Bad Hall und JHBG Rohr/Kr., Gäste aus den benachbarten Bezirken sowie sämtliche anwesenden Weidkameradinnen und Weidkameraden.

Einleitend gedachte BJM OFWR Dipl.-Ing. Bruno Feichtner, der im Jagdjahr 1996/97 verstorbenen Weidkameraden:

ABGM Rudolf Garstenauer, Adlwang (63); Georg Hochpöchler, Gaflenz (71); Hans Hochpöchler, Gaflenz (72); Hannes Kreczi, Garsten (60); OFR Dipl.-Ing. Bernhard Lerch, Garsten (68); Althundereferent Karl Plann, Großbraming (90, gold. Bruch); Ludwig Großbauer, Losenstein (67); Franz Seymayr, Reichraming (53); AHGM Josef Wieser, Schiedlberg (72); Alois Hofmann, Sierning (62); Anderl Lechner, Steyr (86); Oberförster Ing. Walter Rappl, Steyr (83);

Heinrich Sturmberger, Steyr (76); Horst Gegenleitner, Waldneukirchen (26); Adolf Göschl, Waldneukirchen (73); Josef Mayrhofer, Waldneukirchen (89, gold. Bruch); Franz Winklmayr, Weyer (71).

**Der Bezirksjägermeister** verlas sodann den Tätigkeitsbericht des Jagdjahres 1996/97 sowie die Jagdstrecke 1996/97:

642 (589) **Rotwild**, 144 (147) Hirsche, 270 (264) Tiere, 228 (178) Kälber, 514 (415) **Gamswild**, 181 (150) Gamsböcke, 333 (265) Gamsgeißen und Kitze, 6521 (6211) Rehwild, 2280 (2378) Rehböcke, 4241 (3833) Rehgeißen und Kitze, 4 Mufflon, 12 Wildschweine, 1689 (1559) Hasen, 4 Wildkaninchen, 2560 (2403) Fasane, 2 Rebhühner, 990 (782) Wildenten, 251 Dachse, 580 Füchse.

Fallwildstrecke: 1681 Rehwild, 10 Stück Rotwild, 15 Stück Gamswild.

Im Rahmen des Bezirksjägartages wurden auch die besten Hirsch-, Gams- und Rehbocktrophäen des Jagdjahres 1996/97 ausgestellt:

**Hirsche:** Goldmedaille: 179,7 Int. Pkt., Erleger: Schertenleib, F. V. Weyer.

**Gamsbock:** Goldmedaille: 98,7 Pkt., Erleger: Edmund Ahrer, GJ Weyer.

**Gamsgeißen:** Goldmedaille: 95,3 Pkt., Erleger: Öhlinger, ÖBF Reichraming.

**Rehböcke: Wuchsgebiet I:** Goldm.: 143,8 Pkt., Erleger: Edlmayr, GJ Schiedlberg.

**Rehböcke: Wuchsgebiet II:** Goldm.: 109,5 Pkt., Erleger: Trutzenberger, GJ Ternberg.

**Abnorme Rehböcke:** Goldmedaille: 141,3 Pkt., Erleger: Robert Mayr, GJ Wolferrn.

Das Referat des **Landeshauptmannes Dr. Josef Pühringer** beinhaltete die Meinung, daß das OÖ. Jagdgesetz immer noch als modernes Gesetz angesehen werden kann. Die Beziehung zwischen Grundbesitzern und Jägern ist darin vernünftig und ausgewogen geregelt.

Eine Änderung des Jagdgesetzes, wie es die Schutzgemeinschaft Wald und die OÖ. Umweltschutzorganisation verlangt, ist daher nicht erforderlich.

Landesjägermeister **ÖR Hans Reisetbauer** hob in seinem Referat hervor, daß stets ein gutes Einvernehmen zwischen Grundbesitzern und



der Jägerschaft besteht. Neue Fragen für die Jägerschaft können in absehbarer Zeit möglicherweise durch den EU-Beitritt entstehen.

**Oberförster Rudolf Traunmüller** sprach über Beurteilungskriterien für mögliche Luchsvorkommen.

In den Forsten des Stiftes Schlägl, Mühlviertel, wurden bereits mehrere Luchse beobachtet, die aus der benachbarten Tschechei und aus Bayern stammen, wo sie ausgesetzt werden. Die Jäger vom Stift Schlägler Revier und den nachbarlichen Genossenschaftsjagden beklagen, daß die Luchse bereits mehrere Rehe, Rotwildkälber und anderes Wild gerissen haben und von das Rehwild immer mehr vor der drohenden Gefahr Reißaus nimmt.

Eine der Höhepunkte der bestens besuchten Veranstaltung war die Verleihung der „Goldenen Brüche“ für 50jährige Zugehörigkeit zur Jägerschaft.

**Diese Auszeichnung erhielten: „Goldener Bruch“:**

Georg Brandecker, Großbraming; Karl Brandner, Gaflenz; Alois Grafeneder, Weyer; Franz Gruber, Waldneukirchen; Wilhelm Hanslik, Großbraming; Eduard Henöckl, Gaflenz; Ludwig Lumpelcker, Maria Neustift; Johann Mayr, Garsten; Leopold Mörwald, Schiedlberg; Rudolf Riegler, Gaflenz; Leopold Salcher, Waldneukirchen; Karl Schmatz, Großbraming; Franz Stehrer, Rohr/Kr.; Franz Steininger, Rohr/Kr.; Rudolf Weissensteiner, Gaflenz; Josef Winklmayr, Weyer.

**Mit der Raubwildnadel ausgezeichnet wurden:**

Karl Eberlberger, Aldwang; Johann Johannek, Ternberg; Heinrich Schwarzlmüller, Kleinreifling.

**Die Ehrenurkunde für besondere Verdienste auf dem Gebiete des Jagdwesens erhielt:** Altjagdleiter und Hegemeister Johann Mayr, Garsten.

Die abschließenden Dankesworte galten allen Referenten, Ehrengästen, den Jagdhornbläsergruppen Bad Hall und Rohr/Kr., der Sängerrunde „Die Heiligenstoaner“ sowie den anwesenden Weidkameraden.

Die Jagdhornbläsergruppen Bad Hall und Rohr/Kr. schlossen mit dem Jagdsignal „Auf Wiedersehen“ die gut besuchte Veranstaltung.



Nach 52 Jahren beendete Herr Josef Ruml seine Funktion als Jagdleiter des Revieres Mayrhof, standesgemäß mit dem Abschluß eines kapitalen Birkhahnes.

## Jagdhornbläsergruppe Handenberg

Am 14. April 1997 hielt die JHBG Handenberg ihre 2. Jahreshauptversammlung ab, zu der auch BJM-Stv. OFö. Ing. Egger eingeladen war.

Die von 10 Gründungsmitgliedern auf inzwischen 12 Mitglieder und einen Jungmusiker angewachsene JHBG hat in ihrer jungen Vereinsgeschichte 82 Proben abgehalten und sich dadurch schon sehr viel bläserisches Können erworben.

Obfrau der JHBG ist Frau Susanne Reschenhofer. 15 Auftritte gab es

letztes Jahr, zusätzlich wurde auch bei den Jagden in Handenberg geblasen. Für 1997 sind auch schon wieder einige Aktivitäten geplant. Hornmeister ist Siegfried Rahm jun., der in einer so jungen Gruppe natürlich die bläserische Hauptlast trägt. Das Hauptziel für das neue Jahr ist neben dem Bemühen, das Jagdhornblasen zu perfektionieren, eine einheitliche Bläserkleidung anzuschaffen.



## Jagdhornbläsergruppe Pfarrkirchen

Überaus emsig und fleißig waren einmal mehr Pfarrkirchens Jagdhornbläser: 22 Proben und eine Vielzahl von Auftritten prägten das abgelaufene Jahr.

Von der Meßgestaltung beim Bezirksjägartag in Rohrbach, von Mitwirkungen bei kulturellen Anlässen, Hochzeiten und Jagdveranstaltungen bis hin zu Jubiläumsfeiern mit

befreundeten Gruppen und Mitgestaltung von Jagdausstellungen und Schulveranstaltungen, reicht die Palette der Gruppe.

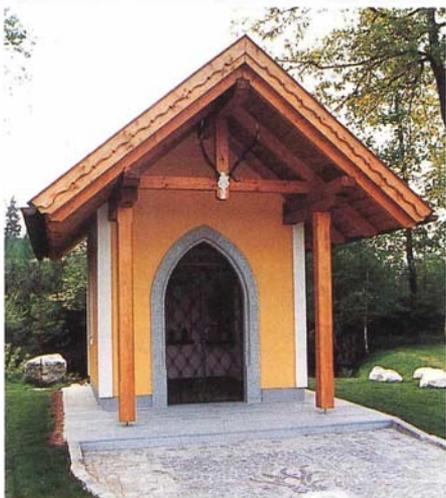
Jahraus und jahrein tragen sie das Fähnlein „Jagdhornblasen“ hoch in Ehren. Obmann Otto Stallinger kann zu Recht stolz sein auf seine musizierenden Weidkameraden.

## Einweihung der Hubertuskapelle in Weißkirchen a. d. Traun

„Die Weißkirchner Jägerschaft dürfte einen besonderen Draht zum Herrgott haben“, sagte Pfarrer Pater Bruno Niederkrotenthaler bei der Einweihung am 14. Juli 1996, weil sich nach einer Woche Schlechtwetter schönsten Sommerwetter genau zum Einweihungstermin einstellte. Dieser herrliche, sonnige Tag in Verbindung mit der idyllisch am Waldrand unmittelbar neben einem Biotop in der Jägerstraße errichteten Hubertuskapelle, führte zu einem wahren Besucheransturm bei der Einweihung, wobei die nichtjagende Bevölkerung ebenfalls zahlreich vertreten war.

Der Entschluß zur Errichtung einer Hubertuskapelle wurde im Jahre 1995 unter dem damaligen JL Helmut Josef Ecker gefaßt. Treibende Kraft und Initiator des Kapellenbaues war Jagdgesellschaftler Altbürgermeister Alfred Staudinger, auf dessen ehemaligem Grund, welcher nunmehr Tochter Johanna und Schwiegersohn Josef Buchner gehört, sich die Kapelle befindet. Nach der Festlegung des Standortes und Erteilung der baubehördlichen Bewilligung wurde unter tatkräftiger Mithilfe der gesamten Weißkirchner Jägerschaft mit dem Bau begonnen und zügig vorangetrieben. Die finanzielle Gebahrung wurde durch Geld- und Sachspenden von Privaten und Unternehmern in dankenswerter Weise verbessert.

Bei der Einweihung konnte Jagdleiter Franz Lettner als Ehrengäste LJM ÖR Hans Reisetbauer, BJM Josef Wiesmayr und Bürgermeister Rudolf Prinz begrüßen. Im Anschluß daran



wurde die Einweihung von Pfarrer Pater Bruno Niederkrotenthaler vorgenommen und die Kapelle ihrer

Bestimmung übergeben. Die feierliche Umrahmung der Einweihung erfolgte durch die Jagdhornbläsergruppe Sipbachzell.

LJM Reisetbauer wies in seiner Festansprache darauf hin, daß die Kapelle ein Bekenntnis zu einem weidgerechten Jagen sein soll, welches in der heutigen Zeit mehr denn je gefordert ist. BJM Wiesmayr führte aus, daß nunmehr bereits 4 Hubertuskapellen im Jagdbezirk Wels bestehen und gratulierte der Jägerschaft Weißkirchen zu diesem gelungenen Bauwerk.

Nach den Festreden wurde von JL Lettner zur Labung ins Festzelt geladen.

Ing. Johann Hager

## Hubertusmesse – Brauchtumpflege – Geselligkeit

Wie Schatztruhen bewahren Feste und Bräuche im Laufe eines Jahres das Lebens-Wissen vieler Generationen. Solche Feste, wie auch eine Hubertusmesse, heben sich aus dem Alltag ab wie Inseln in einem Strom: sind Orte zum Ausruhen und Nachdenken. Bei kaum einem anderen Verhalten offenbart sich der Jäger so sehr, wie beim Umgang mit erlegtem Wild! Hubertusmessen dienen der Besinnung, das erlegte Wild als Geschöpf Gottes zu sehen, dankbar dieses Geschöpf anzunehmen und Gott in seinem Geschöpf zu ehren.

An einem herrlichen Vormittag im August letzten Jahres veranstaltete die Jägerschaft Pichl bei Wels am Silbersberg solch eine Hubertusmesse, eine Feierlichkeit besonderer Art zur würdevollen Wiederbelebung des überlieferten jagdlichen Brauchtums und zur positiven Darstellung der Jagd.

Herr Professor Pater Lambert zelebrierte den vom Kirchenchor Pichl mitgestalteten Gottesdienst als Danksagung und Achtung vor der Schöpfung.

Jagdleiter Gerhard Gruber begrüßte

zu diesem Feste an Ehrengästen Herrn Bezirksjägermeister Wiesmayr mehrere Jagdleiter benachbarter Jagdgesellschaften, Bürgermeister Doppelbauer, den Obmann und die Mitglieder des Jagdausschusses sowie die zahlreichen Gäste und insbesondere die Jugend. Bgm. Doppelbauer sprach der Jägerschaft in seiner Rede einen herzlichen Dank für diese gelungene kulturelle Bereicherung der Gemeinde aus.

Das Jagdrevier Pichl bei Wels zählt

zu den besten Rehrevieren des Bezirkes Wels-Land. Dies ist der Erfolg einer jahrelangen, kontinuierlichen und intensiven Hege, einer überlegten weidgerechten Abschußgestaltung und der Disziplin in der Jägerschaft. Die Jagdgesellschaft Pichl ist daher trotz massiver behördlich vorgegebener Abschußerhöhung immer noch in der Lage, die Eingriffe in den Rehbestand schonend, zeitgerecht und den anerkannten Hege Richtlinien entsprechend, durchzu-

führen. Dies beweist das hohe Durchschnittsalter der erlegten Böcke.

Das überwältigende positive Echo der Besucher, sowohl aus Jäger-, als auch aus Nichtjägerkreisen, bestätigt die Einstellung der Jägerschaft Pichl zur Jagd, zur jagdlichen Brauchtums pflege und zur harmonischen Zusammenarbeit mit den Jagdgenossen und der Bevölkerung.

Dipl.-Ing. Karl und  
Jutta Waltenberger

## Jagdliches Brauchtum – Tragen des Bruches – Begräbnisse – Hubertusmessen

LJM-Stv. Dipl.-Ing. Bruno Feichtner

Es ist wieder einmal an der Zeit, das jagdliche Brauchtum mit seinen Sitten, Gebräuchen und weidmännischen Regeln bei der Ausübung der Jagd und beim Auftreten der Jägerschaft in der Öffentlichkeit, wie bei Begräbnissen, Hubertusfeiern oder ähnlichen Anlässen zu beschreiben. Speziell die Frage nach dem Tragen des Bruches ist aktuell geworden, wie dies aus Diskussionen in jüngster Zeit vernommen wird.

Grundsätzlich geht es um das einheitliche Bild, das die Jägerschaft bei öffentlichen Auftritten vermitteln soll. Der „letzte Weg des Weidmannes“: Auf den Hut gehört der Standesbruch (Trauerbruch), getragen auf der linken Hutseite.

In einzelnen Orten hat sich in jüngster Zeit eine Besonderheit dahingehend eingebürgert, den Trauerbruch umzudrehen und mit der Unterseite nach außen zu tragen (matt).

Diese neue Mode stammt angeblich aus einem begrenzten Gebiet eines anderen Bundeslandes.

Für dieses Umdrehen des Bruches sprechen weder traditionelle noch praktische Gründe.

In keinem der „Weidmännischen Lehrbücher“ seit nach dem Kriege wird von einem Umdrehen des Bruches geschrieben.

Wir wollen die Natur nicht umdrehen, sondern den Bruch aufstecken, wie er gewachsen ist und wollen das jägerische Brauchtum nicht noch komplizierter machen, als es ohnehin

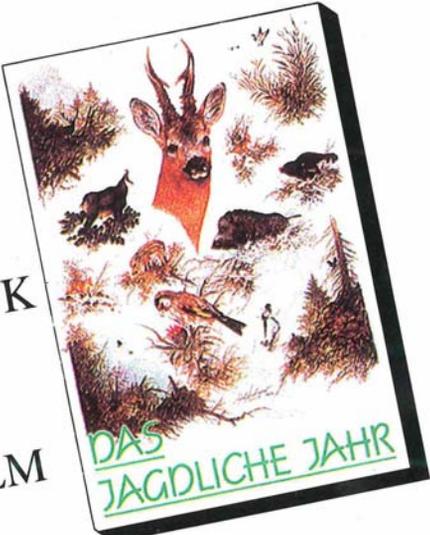
schon ist.

Erwähnt sei noch, daß der Beute- wie der Standesbruch wirklich ein „Bruch“ (gebrochen) sein soll und nicht überdimensional groß geraten sein darf.

Der „Dreisproß“ aus einheimischen Holzarten ist die gebräuchlichste Form.

Außerhalb der Kirche wird während der Trauerfeierlichkeiten der Kopf lediglich für die Zeit entblößt, in wel-

DAS IDEALE GESCHENK



VIDEOFILM

Ein Film von Heribert Sendlhofer, der eindrucksvoll vermittelt, was die Jagd von April bis März bietet: interessante Wildarten, romantisch-bizarre Landschaftskulissen. Eindrucksvoll wird gezeigt, welche große Verantwortung der Mensch als Jäger übernimmt! Dieser Film bietet Spannung und packende Szenen, die jedes Jägerherz höher schlagen lassen: Weidwerken auf Gams, Hirsch, Rehbock, auf Auerhahn und Birkhahn.

deutsch S 795.–  
englisch S 825.–

JETZT BESTELLEN: ☎ 0 73 2/66 34 45

Oberösterreichischer Landesjagdverband  
Humboldtstraße 49, 4020 Linz

cher der Sarg in die Erde gesenkt wird.

Ein Wort zur Kopfbedeckung allgemein. In unserer Gegend wird bei Trauerfeierlichkeiten als Kopfbedeckung auch im Winter der Hut und nicht eine Pelzmütze getragen.

Bei Begräbnissen soll vorher eine Absprache erfolgen: Etwa über die Reihenfolge im Trauerzug (am besten vor dem Sarg), oder die Abfolge der Trauerreden ...

Es ist empfehlenswert, am offenen Grab den Vertreter der Jägerschaft als Letzten zu Wort kommen zu lassen, weil üblicherweise die Rede mit der Kranzniederlegung und dem „Halali“ und „Jagd vorbei“ endet.

Als letzte Ehrenbezeugung wird dem Verstorbenen der Bruch ins Grab mitgegeben.

Bei einer geringen Teilnehmerzahl von Jägern (ca. 20) ist es noch vertretbar, wenn sich alle teilnehmenden Jäger dem „Grab“redner beim Ablegen und Übergeben des Bruches anschließen.

Eine Zumutung ist es aber, wenn 80 oder mehr Jäger zu diesem Zwecke vor dem Grab defilieren und damit den nächsten Angehörigen den Zutritt unmöglich machen.

Jede Jagdgesellschaft tut gut daran, für die Organisation anlässlich eines Begräbnisses einen Vertreter zu bestimmen, dessen Aufgabe es ist, mit der Trauerfamilie bzw. mit dem Leichenbestatter Verbindung aufzunehmen.

In größeren Orten oder Städten ist es schon sehr häufig der Brauch, daß die Nachrufe in der Kirche abgehalten werden.

Ähnlich wie bei einem Begräbnis treten Brauchtumsfragen auch bei anderen Anlässen auf, wie z. B. bei Hubertusfeiern oder bei der Segnung von Hubertuskapellen.

Der Gottesdienst findet in der Regel im Freien statt und dadurch ergeben sich oft Unsicherheiten.

In geschlossener Formation wird der „Hut auf“ getragen, nur bei der Wandlung soll die Kopfbedeckung abgenommen werden.

Anlässlich einer Hubertus- oder Eustachiusfeier ist es Brauch, Strecke zu legen.

Es wird meist dazu ein Hubertus-Hirsch in die Kirche gebracht. Wie

stark die Skepsis gegen Jagd und Jäger in den letzten Jahren angewachsen ist, merkt man deutlich daran, daß dieser Brauch heute vielfach einer harten Kritik unterzogen wird.

Wenn erlegtes Wild in die Kirche gebracht wird, entstehen vielerorts Proteste und Kritiken.

Um solche Streitgespräche zu ver-

meiden, soll die Streckenlegung und Segnung außerhalb der Kirche abgehalten werden.

Im Anschluß daran kann die Messe in der Kirche abgehalten werden.

Das jagdliche Brauchtum soll so zum Ausdruck kommen, wie es obenstehend beschrieben wird, und es soll lebendig sein und stets gepflegt werden.

## Leupold versteigert ein goldenes Zielfernrohr

Anlässlich des 90jährigen Firmenjubiläums hat Leupold Anfang des Jahres 1997 zwanzig Zielfernrohre mit einem Finish aus 24 Karat purem Gold gefertigt. Der Großteil der goldenen Zielfernrohre wurde in den USA Organisationen gestiftet, die sich für Jagd und Schießsport stark machen. Eines der kostbaren Stücke kam mit dem Leupold-Team im März 1997 nach Deutschland und wurde auf der IWA, der Internationalen Waffen-Ausstellung in Nürnberg, auf einer Presseveranstaltung zwei Institutionen überreicht. Bei beiden handelt es sich um Ausbildungsstätten für Büchsenmacher. Ernst Huneke von der gewerblichen Schule Ehingen und Egon Hoffmann von der Berufsfachschule Büchsenmacher in Suhl nahmen das schicke Zielfernrohr offiziell entgegen. Die Versteigerung wird von Leupold selbst organisiert. Den Erlös werden sich beide Schulen teilen.

Das goldene Leupold Zielfernrohr

des Modelltyps Vari-X III 3,5-10x50 wird in den USA bereits als begehrtes Sammlerstück gehandelt. In ganz Europa gibt es nur zwei Exemplare. Das Zielfernrohr liegt in einer wertvollen Schauvitrine aus amerikanischer Eiche auf grünem Samt. Das Mindestgebot für Zielfernrohr und Vitrine liegt bei 2500 DM.

Wer bei der Jubiläumsversteigerung in Deutschland mitsteigert, unterstützt die Förderung junger Büchsenmacher. Bis 31. Januar 1998 kann geboten werden. Die 10 höchstbietenden Teilnehmer werden telefonisch benachrichtigt und können einmalig nachbieten. Die Übergabe des goldenen Zielfernrohrs an seinen zukünftigen Besitzer erfolgt auf der IWA 1998 im Rahmen einer Presseveranstaltung. Die Gebote können bei der Leupold Agentur Kodiak abgegeben werden. Teilnahmekarten gibt es beim Leupold Fachhändler oder bei Kodiak, Brunnenweg 26, D-88167 Maierhöfen.



## Exclusive Uhren-Collection in limitierter Auflage von Hubert Weidinger



Jede Uhr im geschmack-  
vollen Geschenkset.  
Limitierte Auflage je 2999  
Stück, einzeln numeriert mit  
Zertifikat!

2 Jahre Garantie!

### Europäische Vogel-Serie

Quartz-Armbanduhr, hochwertig  
vergoldetes Gehäuse mit Edelholz-  
lunette, kratzfestes Mineralglas,  
Lederband.

je S 1000.–

### Europäische Wild-Serie

Quartz-Armbanduhr, hochwertig  
vergoldetes Gehäuse mit geschützter  
Krone, wasserdicht bis 30 m,  
kratzfestes Mineralglas, Lederband.

je S 1360.–



### Quartz-Ansitzuhr mit Kalender

mattes Edelstahlgehäuse,  
verschraubter Gehäuseboden,  
100 m wasserdicht, kratzfestes  
Mineralglas.

Auf Knopfdruck wird das Zifferblatt  
ganzflächig mit grünem Licht  
beleuchtet.

Diese Uhr kann auch als Beleuch-  
tungshilfe in der Dunkelheit wert-  
volle Dienste leisten.

Mit Leder- oder Edelstahlband  
lieferbar.

je S 1420.–

Alle Uhren sind beim OÖ. Landesjagdverband erhältlich.

Telefon 0 73 2 / 66 34 45 oder 66 77 05

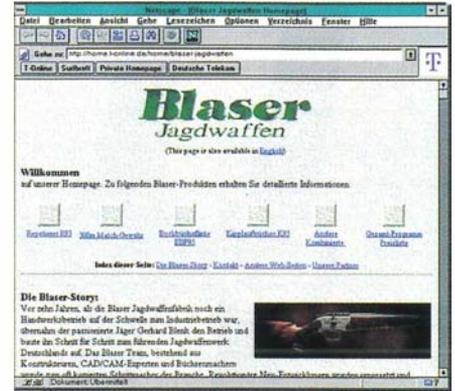
## Blaser im Internet

<http://home.t-online.de/home/blaser>. Jagdwaffen – wer diese Sprache versteht, der weiß jetzt, daß man die Blaser Jagdwaffenfabrik ab sofort im World Wide Web (WWW) des Internet besuchen kann. Die Blaser-Homepage, die über die oben genannte Adresse zu erreichen ist, liefert interessante Informationen über die Geschichte der Firma und über die Blaser Produktphilosophie. Auf weiteren Blaser-Seiten werden ausführlich die aktuellen Waffenmodelle vorgestellt, darunter der

berühmte Blaser Geradezug-Repetierer R 93 und die Bockbüchsflinte BBF 95. Es gibt eine komplette Preisliste und eine Liste der Blaser-Importeure in aller Welt. Die wichtigsten Seiten sind auch in englischer Sprache angelegt.

Von der Homepage aus kann man über eMail ([blaser.jagdwaffen@t-online.de](mailto:blaser.jagdwaffen@t-online.de)) direkt mit der Isnyer Waffenschmiede in Verbindung treten, um zum Beispiel den aktuellen Katalog anzufordern. Außerdem werden Web-Links zu anderen Internet-Sei-

ten angeboten, beispielsweise zu namhaften Optik-Herstellern. Bleibt abzuwarten, wie schnell sich die Jägerschaft auf die moderne Multimedia-Welt einschießt.



## Jagd in Österreich

Pressestelle der Zentralstelle Österr. Landesjagdverbände

*Neues Bilderbuch für Sechs- bis Neunjährige:*

### Lisa und Michael mit dem Jäger auf der Jagd

Um die Jüngsten in unserer Gesellschaft mit Natur, Wildtieren und Jagd bekanntzumachen, haben die österreichischen Jäger ein Bilderbuch für Kinder (etwa Sechs- bis Neunjährige – 1. bis 3. Klasse Volksschule) herstellen lassen.

In diesem Bilderbuch wird die Geschichte von Lisa und Michael

erzählt, die den Jäger Markus auf seinen Reviertagen begleiten. Die Kinder beobachten die Tiere des Waldes, dürfen bei der Erlegung eines Rehs dabei sein und freuen sich auf das leckere Wildbretessen. Leicht lesbare, kurze Texte unterstützen die aussagekräftigen, großformatigen Farbzeichnungen. Das aufwendig gestaltete Bilderbuch wird

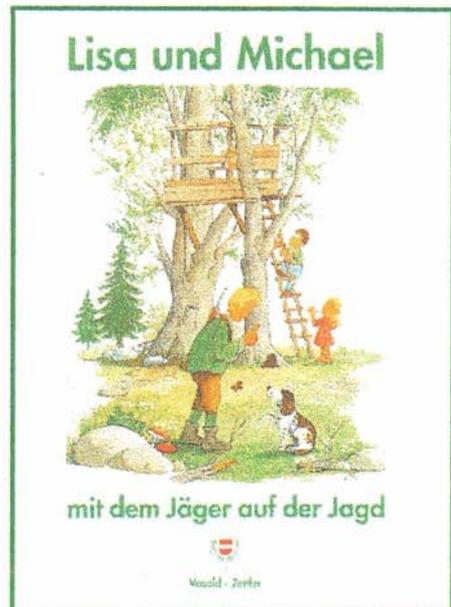
österreichweit die Öffentlichkeitsarbeit der Jäger unterstützen.

### Lisa und Michael mit dem Jäger auf der Jagd

Text: Helga und Gerhard Vasold, Zeichnungen: Alfred Zettler. A4-Format, 24 Seiten, durchgehend vierfarbig, harter Einband.

Herausgegeben von der Zentralstelle Österr. Landesjagdverbände, A-1080 Wien. Wickenburggasse 3, Tel. (01) 405 16 36.

Erhältlich bei den Landesjagdverbänden.



### Wild und Hund Exklusiv

Heft 4/1997  
1102 Seiten, ca. 80 Abbildungen, Preis DM 16,80, S 110.–. Direktbestellungen an: Paul Parey Zeitschriftenverlag GmbH & Co. KG, Postfach 1363, 56373 Nassau.

### Jagd und Öffentlichkeit

Vom guten und vom besseren Verhältnis zu Nichtjägern  
Nein – nicht noch eine Anleitung nach dem Motto „Wie schreibe ich

einen positiven Jagdartikel für meine Heimatzeitung?“ (obwohl noch ein wenig Handwerkszeug für den Umgang mit den Medien vermittelt wird).

Geleitet von der Erkenntnis, daß die Jäger und ihre Organisationen zumindest in den vergangenen sechs, sieben Jahren genug Geld in intensive Öffentlichkeits- und Medienarbeit investieren mußten, das sinnvoller in den Schutz von Lebensräumen freilebender Tiere

geflossen wäre, wollen die Beiträge dieses Heftes die gedankliche Auseinandersetzung mit dem jägerischen Selbstverständnis anregen. Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit nach außen ist nur zu erwarten, wenn sich die Einstellung des Jägers und sein Tun an den Erfordernissen seines Umfeldes orientieren. An erster Stelle steht dabei unser Umgang mit dem Tier und seinem Lebensraum unter den Augen von Millionen von Nichtjägern. Angesagt ist also: Öffentlichkeitsarbeit nach innen, dann wirkt sie auch nach außen. Die Jagd wird nur dann über eine Funktion der „Schädlingsbekämpfung“ hinaus im nächsten Jahrhundert Bestand haben, wenn Jäger sich nicht als „Elite im grünen Rock“ mißverstehen, sondern durchaus als Partner des Nichtjägers. Partnerschaft aber pflegt man nicht auf der schiefen Ebene zwischen Geländewagen-Sitz und Spazierweg. Den vermeintlichen Widerspruch von der Öffentlichkeitsarbeit nach innen lösen Autoren und bekannte Jäger auf. Sie wollen nicht belehren, sondern informieren, sie wollen Grundlagen schaffen und Denkprozesse in Gang bringen für eine Diskussion, die im besten Sinne dem Anliegen dieser Jagdzeitschrift entspricht: „WILD UND HUND – die Zukunft der Jagd“.

Hubert Suter

### Einsame Pirsch – Gesellige Jagd

224 Seiten, 8 Farbbildseiten, fünffarbiger, cellophanierter Umschlag, Ln., gebunden. ISBN 3-7020-0776-8. Preis: S 358.–, DM 49,80, sfr 44,80. Leopold Stocker Verlag, Graz-Stuttgart.

Außerhalb der industriellen Ballungsgebiete unserer Heimat bieten sich Jagderlebnisse, wie sie hierzulande kaum mehr möglich sind. So haben etwa die Karpaten - Zauberwort für die Jäger seit mehr als hundert Jahren - nichts von ihrer Faszination verloren, und wer dort, wie der Autor, auf den Brunfthirsch pirschen und dem Bären begegnen konnte, der weiß, daß Träume Wirklichkeit werden können. Ein jagdlicher Kontrast ganz

besonderer Art ist es dann, zu anderer Zeit vor einem Graubündner Kaminfeuer von Schweizer Jagdfreunden über den Steinbock informiert zu werden, wie sich dem Flachlandjäger die Gebirgsjagd – vornehmlich die Gamsjagd – ohnehin nur erschließt, so er von einheimischen Jägern verständnisvoll und hilfreich an die Hand genommen wird. Ob in den Loferer Steinbergen oder im Karwendel – stets ist die Erfahrung der Einheimischen im Umgang mit der Natur zu verspüren, wie rau sie auch sein mag. In welchem seltsamen Kontrast dazu die Gesellschaftsjagden auf Niederwild, die dennoch ein weiterer Teil dieses jagdlichen Mosaiks sind, das den Leser von der ersten bis zur letzten Seite fesseln wird ...

Edgar Böhm

### Jagdpraxis im Scharzwaldrevier

Vom Abfährten bis zum Zerwirken.

Mittelformat. 208 Seiten, zahlreiche farbige Abbildungen, Skizzen und Tabellen, kart. Pappband, ISBN 3-7020-0775-X. Preis: S 398.–, DM 56.–, sfr 51.–. Leopold Stocker Verlag, Graz-Stuttgart.

Das Schwarzwildbuch für den Jagdpraktiker, welches in der Fachliteratur bisher gefehlt hat: Von A bis Z – vom Abfährten der Sauen bis zu deren Zerwirken! Seine Stärke liegt in den in natürlicher Größe wiedergegebenen Abbildungen der Trittsiegel (vom 12-kg-Frischling bis zum 278-kg-Hauptschwein), so daß es dem Jäger ein leichtes ist, Ca.-Gewicht und Ca.-Alter gefährdeten Schwarzwildes im Handumdrehen zu ermitteln.

*Aus dem Inhalt:*

Der Körper des Schwarzwildes – Trittsiegel – Ansprechen des Schwarzwildes – Die Jagdausübung – Die gebräuchlichsten Jagdarten – Nach dem Erlegen – Krankheiten des Schwarzwildes – Präparieren der Trophäen – Altersbestimmung bzw. -schätzung des erlegten Schwarzwildes nach dem Zahnzustand – Ernährung und Fütterung des Schwarzwildes – Wildschäden – Ausrüstung des Jägers und Reviertechnik – Reviereinrichtungen – Beim Schwarzwild gebräuchliche Ausdrücke der Weidmannssprache – Kochrezepte für Wildschweinbraten.

*Der Autor:*

Dipl.-Ing. agr. Edgar Böhm, geb. 1931, Hofverwalter auf mehreren



### Tierpräparation „Anima Mundi“

3040 NEULENGBACH

Wiener Straße 40  
Telefon 0 27 72 / 54 8 80

Im Meisterbetrieb werden für Sie  
Säugetiere, Fische, Reptilien (Gefriertrocknung)  
individuell präpariert.

Gütern in Süddeutschland, seit 1958 Mitglied des Bayerischen Jagdschutz- und Jägerverbandes, jagdliche Erfahrungen – vor allem mit Schwarzwild – im In- und Ausland.

Peter Zechner

### Der Bock auf der Tenne ...

Jägerplausch und Wilderer'schichten

208 Seiten, 22 S/W-Zeichnungen, fünffarbiger cellophanierter Umschlag, kartonierter Pappband. ISBN 3-7020-0778-4. Preis: S 248.–, DM 34.–, sfr 31.–. Leopold Stocker Verlag, Graz-Stuttgart.

„In einem bekannten Wintersportort“ – so beginnt der Autor seine Schnurren – „las ich einmal in einem Hotel folgenden Spruch: ‚Stammtisch für Jäger, Fischer und andere Lügner ...‘ Dem ist nichts hinzuzufügen. Die Mären vom Bock, dessen G'wichtl immer höher wird, vom Hirsch, dessen Enden immer zahlreicher werden, und vom Fisch, der über den Tod hinaus noch wächst, sind

bekannt. Weniger bekannt ist, daß es Vorfälle gab bzw. gibt, die auch für den Wissenden sehr nach Latein klingen und dennoch die reine Wahrheit sind ...“

Jäger und Wilderer – zwei Gegensätze, die einander anziehen, schon wegen des gemeinsamen Interesses an Lust und Abenteuer. Und „Jägerplausch“ soll heißen, daß nicht jedes Wort gleich auf die Waagschale geworfen wird. Dieses Buch soll und wird Sie von der ersten Seite an unterhalten. Das Nachdenken kommt ganz von selber ...

Heribert Sendlhofer

### Abenteuer Jagd

Mit Kamera und Büchse rund um die Welt

Ca. 300 Seiten, durchgehend 4farbig, Hardcover, ISBN 3-7040-1340-4, S 698.–, Edition Hubertus Neu

Zum Buch

Lassen Sie sich in fünf Kontinente entführen!

Erleben Sie mit dem Autor die spannenden Jagdgeschichten rund um die Welt. Ob Australien, Kaukasus, Estland, Uganda, Südafrika, Britisch Kolumbien, Ungarn, Österreich oder Finnland. Heribert Sendlhofers Expeditionen führen Sie in die Herzen der Kontinente.

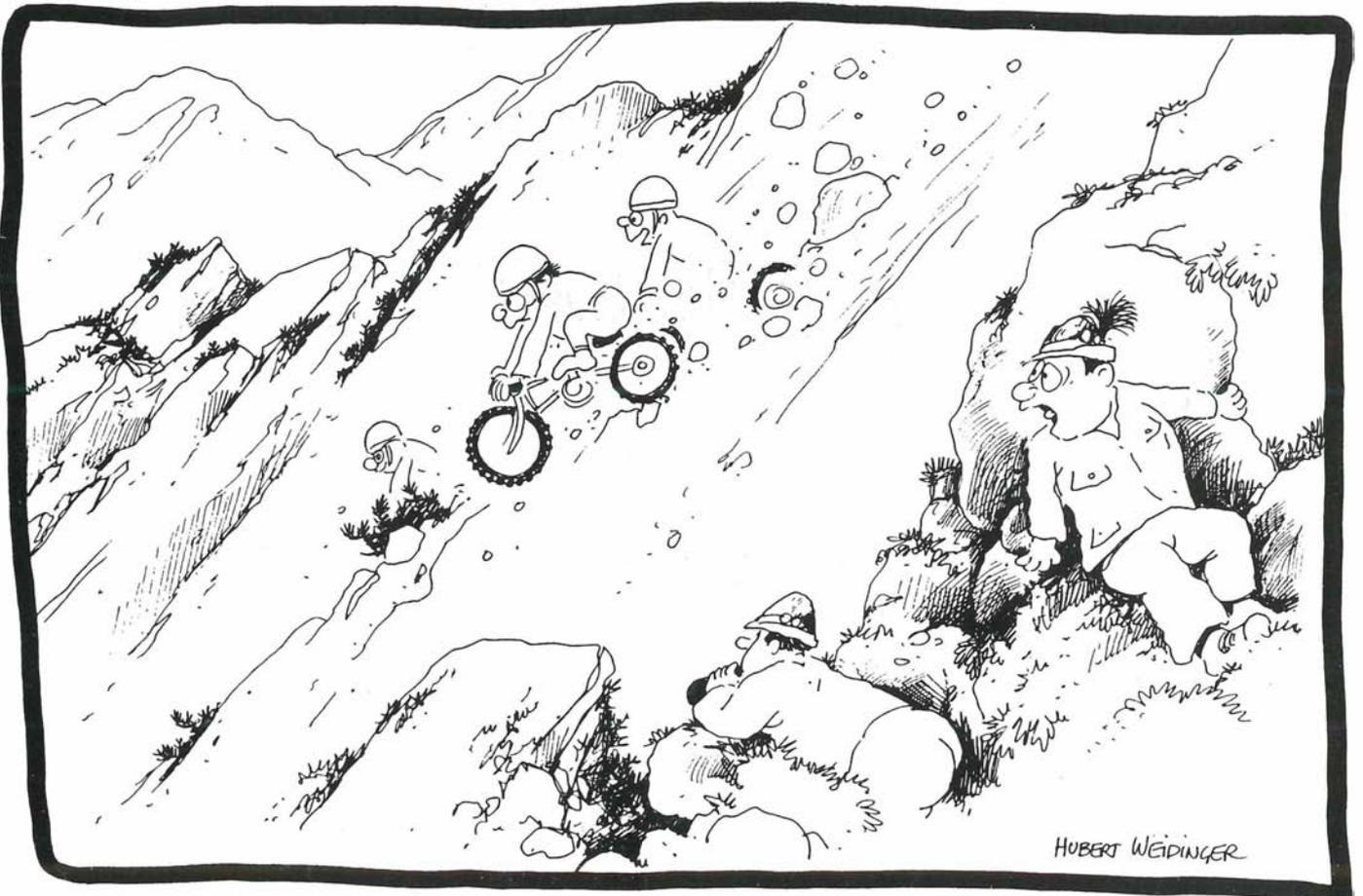
Auf der Pirsch war der Autor auf seinen Reisen im doppeltem Sinn: mit der Kamera einerseits und mit der Büchse andererseits.

Damit gelang es ihm, nicht nur die Trophäen, sondern auch tiefe Natureindrücke zu sammeln.

Die innerhalb von zwei Jahrzehnten entstandenen Fotos ergänzen in diesem Buch beeindruckend die Jagdschilderungen. Die den Autor auf seinen Jagdexpeditionen begleitenden Filmteams führten zu zusätzlichen Herausforderungen und amüsanten Episoden am Rande des Jagdgeschehens.

Die Jagd selbst versteht Heribert Sendlhofer als Auseinandersetzung mit Natur und Umwelt, aber vor allem mit sich selbst.

Nicht immer ist das Erbeuten des



HUBERT WEIDINGER

SIND DIE GAMS NOCH DA ?

Wildes das einzige Ziel, auch der Weg dorthin ist eine wichtige Herausforderung.

Jagen heißt für ihn auch, persönliche Grenzen auszuloten und Zusammenhänge in der Natur sensibel aufzunehmen und zu erkennen. Seine Jagdexpeditionen zeichnen sich auch teilweise durch extreme körperliche und mentale Herausforderungen aus.

Der Leser erlebt gleichsam mit, wenn der Autor in freier Wildbahn dem Wild nachspürt und über Erfolg und Mißerfolg berichtet. Die verschiedenen Jagdarten in vielerlei Jagdländern auf unterschiedliches Wild, werden praxisnah und spannend geschildert. Sei es die bis an die Grenzen der körperlichen und mentalen Belastungsfähigkeit gehende Gebirgsjagd auf den Tur im Kaukasus oder die Jagd im Busch Australiens oder Kanadas.

Die Büffeljagd in Afrika und Australien ist ein interessanter Gegensatz zur Hochgebirgsjagd in Mitteleuropa oder zur Elchjagd in Finnland und Estland. Die Steinbockjagd im Kasachstan sowie die Jagd auf den Rothirsch und Schwarzwild in Ungarn sind weitere jagdliche Akzente, die der Autor mit Fachwissen und jagdlicher Erfahrung darzustellen versteht.

Die spannenden Schilderungen führen den Leser ausgehend von der Jagdhütte in den österreichischen Bergen rund um die Welt.

Das besondere an diesem Buch ist auch, daß es fast für alle größeren Erlebnisse, die beschrieben sind, einen speziellen Film gibt. Das Drehbuch dieser Filme, teilweise auch die Arbeit mit der Kamera, stammen ebenfalls vom Autor.

Insgesamt wurden vom Autor bisher sechs Jagdfilme produziert. Davon sind vier Filme: Afrika, Australien, Kanada und Mitteleuropa, in drei Sprachen übersetzt: Deutsch, Englisch und Französisch. Diese Filme sind so manchem Jäger bereits ein Begriff.

Wer also nicht nur die spannenden Jagdgeschichten lesen möchte, sondern auch die vielen Live-Szenen miterleben will, dem können die Filme einen zusätzlichen Eindruck hautnah vermitteln.

#### Zum Autor

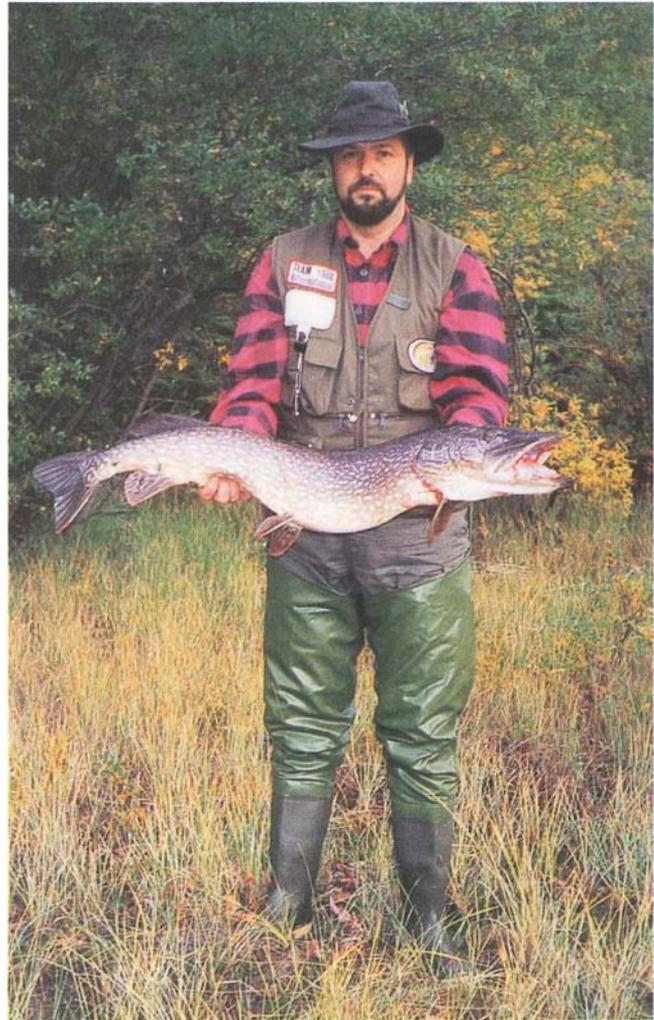
Heribert Sendlhofer, seit mehr als 25 Jahren als Unternehmer im Bereich Beratung und Managementtraining tätig, ist seit frühester Jugend mit der Jagd verbunden. Er hat sechs Jagdfilme auf vier Kontinenten gedreht. Im

Zuge dieser Reisen entstanden die Aufzeichnungen und Bilder zum vorliegenden Buch.

#### Zur Zielgruppe

Jäger und alle an der Jagd und Natur Interessierten.

### VIDEO über Fischen in CANADA



Friedrich Mayr-Melnhof, Inhaber der Canadian Jagdvermittlung, führt Sie in seinem zweiten Film abermals durch das Land der unbegrenzten Möglichkeiten. Dieses wilde Land mit seinen unberührten Flüssen und Seen muß man selbst erleben, unmittelbar und hautnah. Dieser Film zeigt die Fischerei im Westen Kanadas von der Geschichte der Indianer bis hin zu unserer heutigen Zeit und fesselt den Zuseher durch fantastische Aufnahmen über und unter Wasser.

Königslachs, Rotlachs, Buckellachs, Hundslachs, Dolly Varden, Äsche, um nur einige Fischarten zu nennen, die in diesem Film vorgestellt werden. Hilfreiche Tips für die Ausrüstung helfen Ihnen, Ihre Planung zu erleichtern und Ihren Traum Wirklichkeit werden zu lassen. S 490.–

**JETZT BESTELLEN:** ☎ 0 73 2/66 34 45

Oberösterreichischer Landesjagdverband  
Humboldtstraße 49, 4020 Linz

**Fa. H. Schmid** bedankt sich bei allen Kunden, die in den letzten 10 Jahren ein Jagdgewehr im Schärldinger Stadtgeschäft gekauft haben mit einem

# Geschenkgutschein

im Wert von

## 500 Schilling !!!

für Ihre langjährige Treue.

Sie bekommen Ihren Gutschein

in unserem ehemaligen Geschäftslokal, jetzt "Schärldinger Waffenstube", Innbruckstraße 9, Schärlding  
Tel.: 07712/2595 oder bei Schmid & Sohn, Linz. Tel.: 0732/776281. Angebot gilt bis 31.07.97.

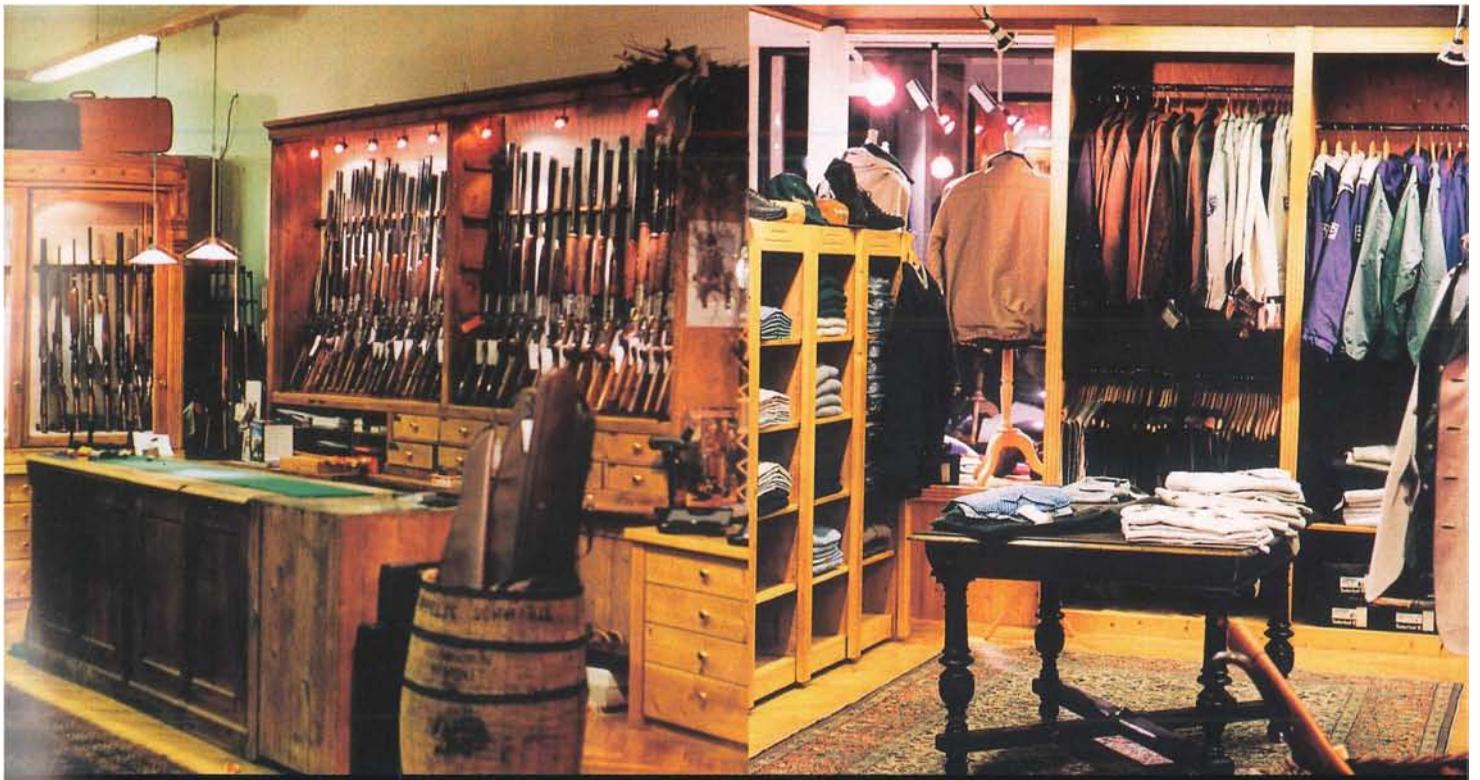
**Schmid Helene**

# Schmid & Sohn

Sommerangebote:

Hirtenberger Repetierer	Cal. .243	ATS 23.000,--
Blaser R93	Cal. 6,5 x 57	ATS 29.900,--
Sauer 90 + Kahles 8x56	Cal. .300 Weatherby	ATS 34.820,--
Sauer 90	Cal. 6,5 x 68	ATS 28.600,--
Sauer 202 L Europa	Cal. 6,5 x 57	ATS 26.300,--
Sauer 202 S Goiserer	Cal. 30-06	ATS 29.320,--
Sauer 202 L Goiserer	Cal. 243 Win.	ATS 26.300,--
Mauser M94	Cal. 30-06	ATS 20.500,--
Steyr- Lux incl. Montage	Cal. 6 x 62 Freres	ATS 23.900,--
Steyr - Lux + 4 -12 x50	Cal. 6 x 62 Freres	ATS 24.500,--
Mauser + 6x42	Cal. 7mm Rem. Mag.	ATS 14.990,--
Orig. Mannl. Schönauer + 6 x 42 Zeiss	Cal. 6,5 x 68	ATS 39.000,--
Mauser + Helia 4	Cal. 8 x 57 IS	ATS 10.500,--
Sabatti BBFL Luxus + Habicht 6x42	Cal. 5,6 x 50 Rem. Mag + 20/76	ATS 19.670,--
Ferlacher Doppelbüchse + Helia 39 Suhler Mont.	Cal. .375 H&H	ATS 185.000,--
Ferlacher Bockflinte m. Einstecklauf		
Hensold 4x32 Cal. .22 Hornet +16/70		ATS 28.500,--
Sabatti Master Helia Super 6x42	Cal. .243 + 20/76	ATS 17.780,--
Ferlacher Karawankenbüchse BBFL	Cal. .30 R Blaser + 16/70	ATS 48.260,--
Sabatti BBFL Master Light	Cal. .22 Hornet 20/76	ATS 14.990,--
Sabatti BBFL Luxus	Cal. 6,5 x 57 R	ATS 14.990,--
Savage Mod. 24F-20 BBFL	Cal. .22 Hornet 20/76	ATS 7.900,--
Krieghoff Doppelbüchse Mod. Classic	Cal. 375 H&H	ATS 76.800,--
Ferlacher Bergstutzen Helia Super	Cal. 7x57R/5,6x50R	ATS 95.000,--
Ferlacher Luxus-Bergstutzen Zeiss Variabel	Cal. 7mm Rem/.222 Rem	ATS 192.000,--
Heym BBFL Cal. 5,6 x 50 R Mag./20/76 ZF 6 x 42		ATS 25.000,--
Großwildrepetierer Cal. .416 Rigby 5 Schuß Magazin		ATS 92.000,--

*Wir bieten Ihnen ab 1. Juli die Möglichkeit Ihre Langwaffen in Anlehnung an das neue Waffengesetz bei uns registrieren zu lassen und garantieren Ihnen einen vertraulichen Umgang mit Ihren Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes.*



# *Schmid & Sohn*

## Büchsenmacherei

Jagdwaffen bester Qualität

Feinste Jagd- und Gesellschaftskleidung, Freizeitgewand

Messer und andere Jagdutensilien

A-4020 Linz, Herrenstraße 50, Tel. 0732/77 62 81, Fax 0732/77 62 83

You're Welcome

Timberland 



Kleider

*Manufaktur*

H A B S B U R G

Feine Jagd- und  
Gesellschaftskleidung

Öffnungszeiten:

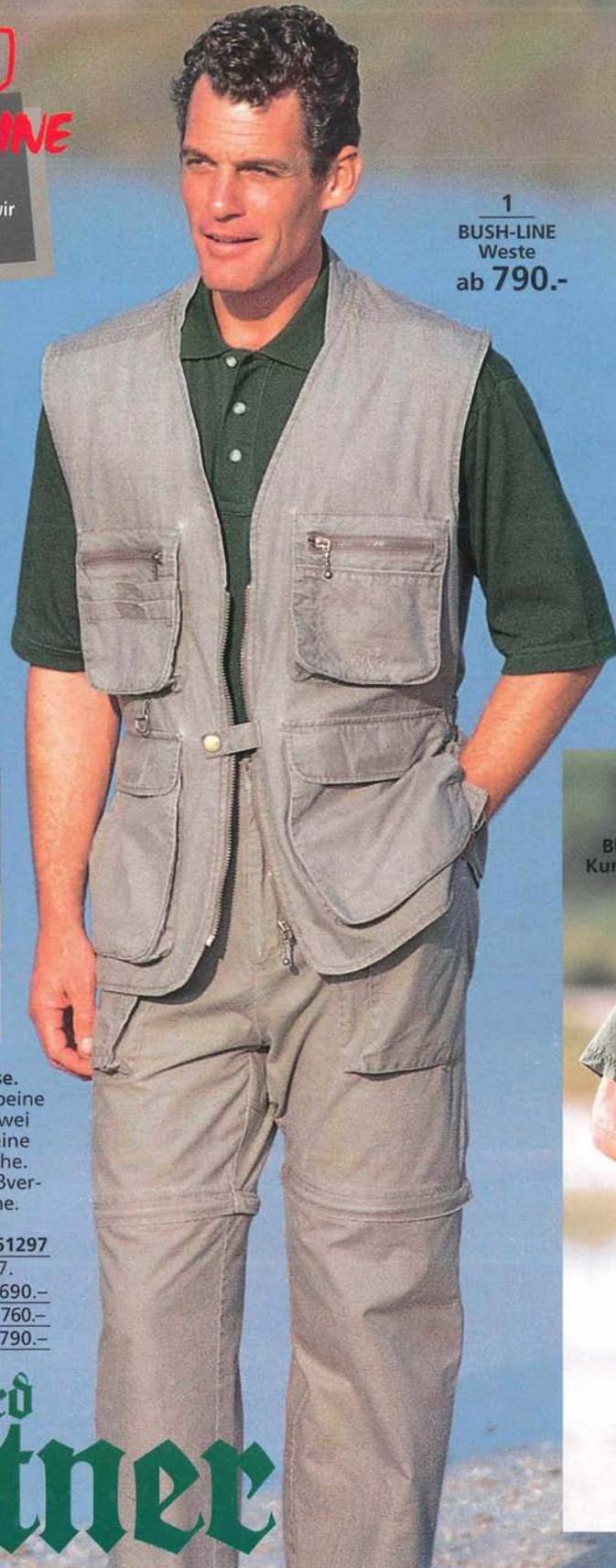
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00; Do. 9.00 - 12.00 und 14.00 - 20.00; Sa. 9.00 - 12.30

GRATIS Kundenparkplätze im Hof!

# Baumwoll-Canvas - ideal für den Sommer



Das BUSH-LINE Programm führen wir in den Farben Schilf und Oliv



**1**  
BUSH-LINE  
Weste  
ab 790.-

BUSH-LINE  
Funktionshose  
mit abzipfbaren  
Hosenbeinen

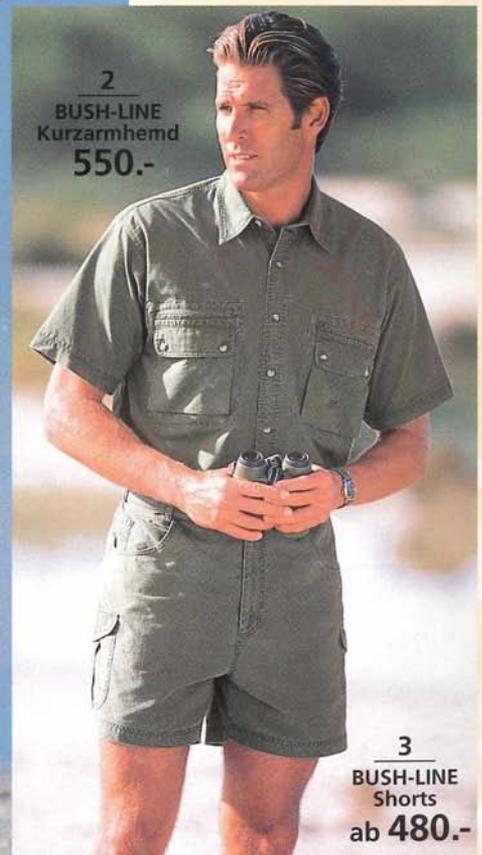


**4 BUSH-LINE Funktionshose.**  
Durch Abzippen der Hosenbeine auch als Shorts zu tragen. Zwei geräumige Schubtaschen, eine mit aufgesetzter Pattentasche. Zwei Gesäßtaschen mit Reißverschluss und eine Messertasche. Gedoppelte Gesäßpartie.  
Oliv Nr. 61296 Schilf Nr. 61297  
Größen 50, 52, 54. 25, 26, 27. 690.-  
Größen 56, 58, 28. 760.-  
Größe 60. 790.-

**1 BUSH-LINE Weste.** Robuster Reißverschluss mit Druckknopf-Riegel, neun Fronttaschen, eine Innentasche mit Reißverschluss und eine geräumige Rückentasche mit Klettverschluss. Weitenverstellbar durch seitliche Riegel. Luftig durch Netzfutter im Rücken.  
Oliv Nr. 60327 Schilf Nr. 60328  
Größen 48, 50, 52, 54. 790.-  
Größen 56, 58. 870.-  
Größe 60. 910.-

**2 BUSH-LINE Kurzarmhemd.** Zwei aufgesetzte Doppeltaschen, mit je einer Reißverschluss- und einer Pattentasche, Rücken mit Bewegungsfalten und Aufhänger außen.  
Oliv Nr. 63304 Schilf Nr. 63305  
Größen 38 - 47. 550.-

**3 BUSH-LINE Shorts.** Five-Pocket Form mit geknöpften Gesäßtaschen. Zwei geknöpfte Beintaschen.  
Oliv Nr. 60172 Schilf Nr. 61251  
Größen 48, 50, 52, 54. 480.-  
Größen 56, 58. 530.-  
Größe 60. 550.-



**2**  
BUSH-LINE  
Kurzarmhemd  
550.-

**3**  
BUSH-LINE  
Shorts  
ab 480.-

Eduard  
**Kettner**

Postfach 1 · 2334 Vösendorf-Süd · Tel. (0222) 69 1641-0 · Fax (0222) 69 164179

Spezialgeschäfte in:

Innsbruck, DEZ, Autobahnausfahrt-Ost · Linz-Leonding, UNO Shopping-Center, Im Bäckerfeld 1 · Salzburg, Dreifaltigkeitgasse 10  
Vösendorf, bei Wien, Shopping-City-Süd · Wien, Seilergasse 12

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Der OÖ. Jäger](#)

Jahr/Year: 1997

Band/Volume: [74](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Der OÖ. Jäger 74 1](#)